

KONZERNABSCHLUSS
ZUM GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019
DER

AVES ONE AG

INHALT

| | |
|---|------|
| Inhalt..... | 2 |
| Bericht des Aufsichtsrat 2019..... | 3 |
| Stammdaten der Aves One AG..... | 5 |
| Konzernlagebericht | 6 |
| Konzernbilanz..... | 47 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung..... | 49 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung | 50 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 51 |
| Konzernkapitalflussrechnung | 53 |
| Konzernanhang | 55 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS | 1466 |
| Finanzkalender | 153 |

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aves One-Konzern ist im Geschäftsjahr 2019 weiter deutlich gewachsen und hat die prognostizierten operativen Ziele erreicht. Dies zeigt sich insbesondere an der deutlichen Steigerung von Umsatz und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie dem Anstieg der Sachanlagen durch den Ausbau des Portfolios. Im Jahresverlauf wurden weitere Erfolge bei der Vermietung des Rail- und Container-Portfolios erzielt. Der Bestand ist weiterhin hervorragend ausgelastet und wurde mit gezielten Zukäufen weiter verjüngt. Der dynamische Wachstumskurs, insbesondere im Rail-Segment, konnte durch die Akquisition von Neubauwaggons und gebrauchten Portfolios konsequent fortgesetzt werden. Mit diesen Investitionen sowie in 2020 fixierten Auslieferungen wird das Portfolio weiter nachhaltig ausgebaut und das Wachstumstempo auf hohem Niveau gehalten. Aus den Transaktionen ergibt sich ein signifikantes Umsatz- und Ergebnispotenzial für die Zukunft.

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS

Vorstand und Aufsichtsrat standen vor dem Hintergrund der weiteren Ausweitung des operativen Geschäfts in allen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr in einem sehr engen und regelmäßigen Austausch. Dies zeigt sich auch an der Anzahl an abgehaltenen gemeinsamen Sitzungen und Telefonaten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat mündlich und schriftlich auch außerhalb dieser Sitzungen zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, die Liquiditätslage und die Unternehmensstrategie und beriet sich mit ihm über die für die Assetkäufe notwendigen Finanzierungen. Auf diesem Wege war der Aufsichtsrat in alle zustimmungspflichtigen Geschäfte eingebunden und fasste die entsprechenden Beschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher auch im Berichtsjahr alle ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und dabei die Geschäftsführung des Vorstands überwacht, ihn bei der Unternehmensleitung regelmäßig beratend begleitet. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin aus vier Mitgliedern, sah aber unverändert von der Bildung von Ausschüssen ab. Herr Kretzenbacher gibt in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater nach eigener detaillierter Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie der internen Kontrollprozesse für den Aufsichtsrat zusätzlich Empfehlungen ab.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Vor dem Hintergrund des weiterhin starken Wachstums des Aves-Konzerns im Berichtsjahr war die Aufsichtsratsarbeit intensiv und von einer Vielzahl an Sitzungen und Beschlüssen geprägt. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG insgesamt 7 ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, es wurden darüber hinaus 5 telefonische Beschlussfassungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden an den Tagen 24. April, 25. April, 24. Juni und 12. August, 1. Oktober sowie am 21. November und 18. Dezember 2019 statt. Die telefonischen Beschlussfassungen wurden am 29. April, 15. Juli, 20. September, 21. Oktober und 23. Oktober 2019 durchgeführt. An den Sitzungen und Beschlussfassungen haben zumeist alle Mitglieder des Aufsichtsrats und zumeist auch die Mitglieder des Vorstands teilgenommen. An den Terminen im April 2019 waren zudem zwei Vertreter des Abschlussprüfers physisch bzw. telefonisch zugegen. So diente die Beschlussfassung am 24. April der Vorbesprechung des Jahresabschlusses 2018 und Konzernabschlusses 2018. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2019 und der Konzernabschluss in der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2019 gebilligt. Am 24. Juni 2019 wurde die Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG zugestimmt, welche unter der Internetadresse https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_erklaerung_unternehmensfuehrung.php dauerhaft zugänglich gemacht worden sind.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Thematisch befasste sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen und im Rahmen der Beschlussfassungen neben dem Bericht des Vorstands über die Geschäftslage und -entwicklung der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften mit der Unternehmensplanung und -strategie. Darüber hinaus wurde das Risikomanagement nebst Ausweitung und Finanzierung des operativen Geschäfts des Aves-Konzerns bearbeitet. In diesem Zusammenhang war der Aufsichtsrat in sämtliche zustimmungspflichtige Geschäfte bezüglich des Erwerbs neuer und gebrauchter (See)-Container, Wechselbrücken und Güter- und Kesselwagen eingebunden und genehmigte etwaige dafür benötigte Kaufverträge, Darlehensverträge, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen der einzelnen Konzerngesellschaften.

ERTEILUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS AN DIE PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT, HAMBURG

Der Aufsichtsrat erteilte dem auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. August 2019 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg („PwC“), den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die etwaigen prüferischen Durchsichten von Zwischenfinanzberichten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Der Auftrag wurde unter Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer erteilt und beinhaltet auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Den vom Vorstand nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss samt Lagebericht sowie den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss samt Konzernlagebericht hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ordnungsgemäß geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der am 30. April 2020 stattfindenden Bilanzaufsichtsratssitzung vor. Am 23. April 2020 hat der Abschlussprüfer den Stand der Prüfung vorgestellt und ergänzende Auskünfte erteilt sowie Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung der Unterlagen dem Abschlussprüfer angeschlossen und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse. Der Jahres- und Konzernabschluss 2019 der Aves One AG ist damit festgestellt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Berichtsjahr waren keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft zu verzeichnen.

Der Aufsichtsrat der Aves One AG hat am 18. Dezember 2019 Herrn Jürgen Bauer für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Der Vorstand setzt sich somit weiterhin aus den Herren Tobias Aulich, Jürgen Bauer und Sven Meißner zusammen.

Im Berichtsjahr hat es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gegeben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften und dem Vorstand für ihre im Berichtsjahr erbrachte Leistung und ihrem engagierten Beitrag zum erfolgreichen Wachstum des Aves-Konzerns bedanken.

Hamburg, 30. April 2020

Der Aufsichtsrat
Ralf Wohltmann
(Vorsitzender)

STAMMDATEN DER AVES ONE AG

| | | |
|------------------------|--|-----------|
| Anzahl Aktien | 13.015.053 Stückaktien | |
| Grundkapital | EUR 13.015.053,00 | |
| WKN | A16811 | |
| ISIN | DE000A168114 | |
| Aktiengattung | Inhaberaktien ohne Nennwert | |
| Marktsegment | Regulierter Markt | |
| Transparenzlevel | Prime Standard | |
| Börsenplätze | Frankfurt im Regulierten Markt (Prime Standard) Hamburg im Regulierten Markt Hannover im Regulierten Markt | |
| Börsenkürzel | AVES | |
| Tickersymbol Reuters | AVES.DE | |
| Tickersymbol Bloomberg | AVES:GR | |
| Ausgewählte Indizes | MSCI GLOBAL MICRO CAP GERMANY | |
| Geschäftsjahresende | 31. Dezember | |
| Rechnungslegungsart | IFRS | |
| Zahl- & Anmeldestelle | Bankhaus Gebr. Martin AG | |
| Designated Sponsor | Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA | |
| Vorstand | Tobias Aulich Jürgen Bauer Sven Meißner | |
| Aufsichtsrat | Ralf Wohltmann (Vorsitzender) Emmerich G. Kretzenbacher Rainer Baumgarten Britta Horney | |
| Aktionärsstruktur | SUPERIOR Beteiligungen AG / RSI Societas GmbH | 30,92% * |
| | Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin | 20,66% |
| | Universal-Investment-Gesellschaft mbH (VZN) | 15,03% |
| | Freefloat | 33,38% ** |

* Stimmrechte werden wechselseitig zugerechnet

** sonstige Aktionäre

Stand: 15. April 2020

KONZERNLAGEBERICHT

1 GRUNDLAGEN

1.1 GESCHÄFTSMODELL

1.1.1 ÜBERBLICK

Der Aves One-Konzern (im Folgenden „Aves-Konzern“; „Aves One AG“ auch einzeln als „Aves“ oder „Gesellschaft“) ist ein stark wachsender Bestandhalter langlebiger Logistik-Assets mit dem Fokus auf Güterwagons, Container und Wechselbrücken gehören ebenfalls zum Portfolio. Die Gesellschaft plant das Asset-Volumen bis Ende des Jahres 2020 weiter nachhaltig zu steigern. Mit einem jungen, ertragsstarken Güterwagenportfolio gehört die Aves One AG zu den führenden privaten Bestandhaltern von Logistik-Assets für die Schiene in Europa. Die Strategie ist auf eine stetige Optimierung des Eigenbestands und den kontinuierlichen Ausbau des Logistik-Portfolios ausgerichtet. Die Gesellschaft selbst hat keinen eigenen wesentlichen operativen Geschäftsbetrieb, sondern erbringt als Holdinggesellschaft administrative Tätigkeiten für ihre Tochtergesellschaften. Die Aves One AG mit Sitz in Hamburg ist im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet (ISIN: DE000A168114; WKN: A16811).

1.1.2 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR

Neben der Aves One AG gehören insgesamt 68 Gesellschaften zum Aves-Konzern. Zum 31. Dezember 2019 zählte der Konzern neben der Aves One AG 66 vollkonsolidierte Gesellschaften. Davon befinden sich 63 im Inland und 3 im Ausland.

Die Tochtergesellschaft BSI Logistics GmbH, Hamburg, erbringt ebenfalls als Holdinggesellschaft ausschließlich administrative Tätigkeiten für die Aves One AG und ihre Tochtergesellschaften.

1.1.3 DAS GESCHÄFTSMODELL

Der Aves-Konzern investiert in langlebige Logistik-Assets mit stabilen Cashflows. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf der Bestandhaltung und dem aktiven Management von Logistik-Assets. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich das gemanagte Asset-Portfolio auf insgesamt rund EUR 923 Mio. Der Geschäftsbereich Rail ist das bedeutendste Geschäftsfeld der Gesellschaft und wird auch weiterhin im Fokus des weiteren Wachstums stehen. Weitere wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns sind die Bereiche Seecontainer und Wechselbrücken. Vor dem Hintergrund fehlender Wachstumsopportunitäten wurde die strategische Entscheidung getroffen in den Bereich Seecontainer zukünftig nicht mehr zu investieren. Die sehr guten Zugänge zu den Märkten sowie umfangreiche Kenntnisse zum Thema Finanzierung durch das Management sowie ein exzellentes Netzwerk von Partnern aus beiden Bereichen sind das Fundament für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Im Bereich der mobilen Logistik-Assets ist nach wie vor zu sehen, dass die Logistikunternehmen einen immer größeren Teil ihrer benötigten Assets mieten, statt diese selbst zu kaufen. Es wird insoweit nicht mehr nur für die Abdeckung von Spitzenauslastungen auf Leasinglösungen ausgewichen.

Drei-Säulen-Modell des Aves-Konzerns:

Dieses Modell stellt die Kompetenzen der Aves dar, geeignete Assets zu akquirieren, zu finanzieren und die Assets optimal zu verwalten. Durch diese Kombination kann auf Opportunitäten sofort, effizient und kostenorientiert reagiert werden.

1. Zugang zu Logistik-Assets

Durch weitreichende Beziehungen in der Branche hat die Gesellschaft Zugang zu den verschiedenen Logistik-Assets (Güter- und Kesselwagen, Lokomotiven, Seecontainer, Wechselbrücken, Tankcontainer usw.) und erwirbt die Assets in größeren Tranchen, bisher vor allem von Investment-Gesellschaften sowie Assetmanagern. Die hierdurch gewonnenen Partnerschaften können direkt für ein nachhaltiges Geschäftsmodell weiterverwendet werden.

2. Starke Partner

Das operative Management der Assets erfolgt durch die beauftragten Assetmanager. Die wesentlichen Vorteile sind, dass

- die Kontakte der Assetmanager zu den spezifischen Kunden seit vielen Jahren bestehen,
- beträchtliches Know-how in der Verwaltung und Optimierung der Vermietung der Assets vorhanden ist und
- hierdurch eine optimale Auslastung und Betreuung der Assets gewährleistet werden kann.

3. Flexible Finanzierung

Der Finanzmarkt unterliegt einem stetigen Wandel. Daher ist es von großer Bedeutung, möglichst flexibel auf neue Marktgegebenheiten reagieren zu können. Die Gesellschaft kann auf ein breites Angebot von Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungspartnern zurückgreifen und ist hierbei auch immer offen für neue und innovative Fremdfinanzierungsmöglichkeiten. Derzeit erfolgt die Fremdfinanzierung der Assets vor allem über vier unterschiedliche Varianten:

- Bankenfinanzierungen,
- Inhaberschuldverschreibungen,
- Institutionelle Investoren,
- Direktinvestments.

Das aktuell niedrige Marktzinsniveau bietet eine solide Finanzierungsbasis für Investitionen in langlebige Assets mit guten Wachstumschancen. Des Weiteren wurden und werden die Direktinvestments und teilweise auch die Finanzierungen der institutionellen Investoren durch langfristige Bankdarlehen abgelöst.

1.1.4 GESCHÄFTSBEREICHE

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Aves-Konzerns werden in zwei Geschäftsbereiche zusammengefasst:

- Rail
- Container

Rail:

Der Geschäftsbereich Rail beinhaltet die Bestandshaltung von Güter- und Kesselwagen mit einer Nutzungsdauer von bis zu 45 Jahren. Der Markt hat bereits heute eine hohe Tendenz zur Konsolidierung und zur Verlagerung der Aktivitäten auf Leasinggesellschaften oder aktive Bestandshalter. Die Aves konnte ihre Flotte zum 31. Dezember 2019 durch weitere Zukäufe auf 10.245 Güterwagen mit einem Bilanzwert von rund EUR 651,7 Mio. ausbauen und hat eine der im Branchendurchschnitt jüngsten und modernsten Flotten im Markt. Die Mieter des Aves-Konzerns sind vor allem staatliche, aber auch private Bahngesellschaften, große Industrie- und Logistikunternehmen sowie Chemie und Mineralölkonzerne.

Aktives Management durch namhafte Rail Manager:

Das Management der Güterwagen übernimmt die ERR European Rail Rent GmbH, Duisburg (nachfolgend "ERR Duisburg"), sowie seit 2018 die Wascosa AG, Luzern, Schweiz (im Folgenden „Wascosa“), welche langjährige und umfassende Expertise in der Vermietung, dem Management sowie dem Neu- und Umbau von Güterwagen aufweisen. Die Assetmanager betreiben die Güter- und Kesselwagen im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Aves-Konzerns. Die Aves ist jedoch nicht auf Manager festgelegt und wird beim Erwerb von Portfolien auch die Zusammenarbeit mit anderen professionellen Assetmanagern prüfen.

Finanzierung:

Bei der Finanzierung für den Bereich Rail konzentriert sich der Aves-Konzern bisher auf die klassische Bankenfinanzierung (für mittelfristige bis langfristige Laufzeiten) sowie die Finanzierung durch institutionelle Investoren, behält sich aber parallel die Prüfung alternativer Finanzierungsarten vor. Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung des weiteren Wachstums unter anderem börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Emissionsvolumen von EUR 40,0 Mio. erfolgreich emittiert. Auch für das Geschäftsjahr 2020 ist die Emission von Anleihen in Planung bzw. bereits umgesetzt.

Container:

Im Geschäftsbereich Container konzentriert sich die Gesellschaft primär auf die drei gängigsten Typen von Seecontainern (20 Fuß-, 40 Fuß-Standard- sowie 40 Fuß-High-Cube-Container) mit einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von rund 15 Jahren. Der Bereich Container umfasst per Stichtag 31. Dezember 2019 eine Flotte von rund 125.000 Containern, die rund 169.000 CEU (= Cost Equivalent Unit; ein Einheitsmaß für die Bewertung verschiedener Containervarianten) entsprechen (Bilanzwert: EUR 222,9 Mio.). Zu diesem Geschäftsbereich gehören auch Wechselbrücken. Dieses Equipment hat eine durchschnittliche Nutzungsdauer von bis zu 12 Jahren. Auch im Jahr 2019 wurde weiter in Wechselbrücken investiert, wodurch das Portfolio per 31. Dezember 2019 auf 8.745 Einheiten bzw. ein Volumen von rund EUR 48,0 Mio. angewachsen ist.

Aktives Management durch namhafte Assetmanager:

Die vom Aves-Konzern beauftragten Assetmanager betreiben die Container im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Aves-Konzerns und vermieten die Container an Schifffahrtsunternehmen wie Hapag Lloyd, Maersk, Evergreen und andere. Die von Aves mandatierten Assetmanager Florens, Hongkong, CAI International, San Francisco, UES International, Hongkong, und Textainer, San Francisco, sowie Axis, Köln, gehören zu den führenden Marktteilnehmern. Die Container werden entweder mit kurzer Laufzeit (typischerweise ein bis drei Jahre oder ohne spezifische Miet-Dauer = Master Lease) oder langer Laufzeit (typischerweise mehr als drei Jahre = Long Term Lease) vermietet. Die Gesellschaft kontrolliert die Tätigkeiten der Assetmanager aktiv, um gemeinsam bessere Ergebnisse zu erzielen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Container wird zum Bilanzstichtag im Wesentlichen über Direktinvestments, institutionelle Investoren, Family Offices, Anleihen und Banken bereitgestellt. In diesem Zusammenhang werden Container abhängig vom Investor in Objektgesellschaften betrieben, die Teil des Aves-Konzerns sind. Die Finanzierung wird darüber hinaus zum weiteren Teil über den Finanzierungspartner BoxDirect sowie die Container Invest GmbH (im Folgenden „Container Invest“), Oststeinbek, durch Verkauf von Direktinvestments bereitgestellt. Anleger erwerben Container von der BoxDirect bzw. der Container Invest, welche die Container wiederum von Tochtergesellschaften der Aves erwirbt. Gleichzeitig werden die Container vom Anleger an die BoxDirect bzw. der Container Invest und von der BoxDirect bzw. der Container Invest wiederum an die Tochtergesellschaften der Aves zurückvermietet. Die Tochtergesellschaften der Aves verpflichten sich, die Container zu einem vereinbarten Termin wieder zurück zu erwerben, wobei die Mietraten, die Mietdauer und der Rückkaufwert vorab vertraglich festgelegt werden. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Inhaberschuldverschreibungen mit einem Emissionsvolumen von EUR 9,5 Mio. platziert, die u.a. auch zur Finanzierung des Erwerbs von Wechselbrücken verwendet werden können. Auch zukünftig wird diese Finanzierungsform für den Containerbereich verstärkt genutzt werden und hiermit sukzessiv der Anteil, der durch Direktinvestments finanzierten Container reduziert.

Real Estate:

Der Bereich Real Estate repräsentiert durch eine Logistikimmobilie sowie einen Self Storage Park war bereits im Geschäftsjahr 2018 vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Aves-Konzerns auf die Geschäftsbereiche Rail und Container von untergeordneter Bedeutung.

Die als Finanzinvestition gehaltene Logistikimmobilie im Business Park Alsdorf bei Aachen wurde im Zuge der Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder im Juni 2019 veräußert. Die verbliebenen Aktivitäten des Self Storage Parks stellen für die Aves keinen Geschäftsbereich sowie operatives Segment dar und wurden in den Bereich der Holdingaktivitäten überführt.

Der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 im Vorratsvermögen ausgewiesene Self Storage Park wurde im ersten Quartal 2020 veräußert. Wir verweisen auf den Abschnitt 14 im Anhang zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

1.1.5 ORGANE UND MITARBEITER

Der Vorstand setzt sich seit dem 29. November 2018 aus den Herren Tobias Aulich, Jürgen Bauer und Sven Meißner zusammen.

Mit Wirkung vom 18. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat der Aves One AG Herrn Jürgen Bauer für weitere drei Jahre zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind im Aves-Konzern 45 (Vj.: 42) Mitarbeiter beschäftigt. Hierzu zählen neben Vorständen, Geschäftsführern und Vollzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte. Die Anzahl der Mitarbeiter befindet sich trotz des weiteren Wachstumskurses nahezu auf Vorjahresniveau.

Da die Gesellschaft börsennotiert und nicht mitbestimmungspflichtig ist, ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft Zielgrößen festzulegen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei männlichen Mitgliedern und weist damit einen Frauenanteil von 0 % auf. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern, von denen eines weiblich ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft weist damit einen Frauenanteil von 25 % auf. Für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Eine weitergehende Zielvorgabe würde die Personalauswahl durch den Aufsichtsrat unangemessen einschränken. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Erreichung bzw. Beibehaltung der in diesem Beschluss genannten Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 an.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Der Aves-Konzern ist ein stark wachsender Bestandhalter langlebiger Logistik-Assets mit stabilen Cashflows und dem Fokus auf Rail. Container und Wechselbrücken gehören ebenfalls zum Portfolio. Die Gesellschaft plant das Asset-Volumen bis Ende des Jahres 2020 weiter deutlich zu steigern. Die Strategie ist auf eine stetige Optimierung des Eigenbestands und den weiteren Ausbau des Logistik-Portfolios ausgerichtet.

Im Zuge unserer Wachstumsstrategie wurde eine breit diversifizierte Endkundenbasis mit führenden Staatsbahnen, Reedereien, Industrie- und Logistikunternehmen aufgebaut, die einhergehend mit den Marktveränderungen und hiermit verbundenen Wachstumschancen kontinuierlich ausgebaut werden soll.

Der Vorstand setzt in allen Geschäftsbereichen neben Wachstum durch Akquisitionen und organischem Wachstum auf die Optimierung des Finanzierungsmixes und Steigerung der Profitabilität.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM

Die Steuerung der Aves One AG erfolgt über die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmte und verabschiedete Planung, die sich über einen Zeithorizont von drei Geschäftsjahren erstreckt und vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu erstellt wird. Damit wird die Planung kontinuierlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen und die sich ergebenden Chancen und Risiken angepasst.

Zur laufenden Bewertung der unterschiedlichen Risiken nutzt die Aves One AG ein Risikomanagementsystem, bei dem die verschiedenen Risikoarten entsprechend ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften klassifiziert werden. Auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen werden identifizierte Risiken neu bewertet. Das Risikomanagementsystem wird fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Für potentielle Transaktionen ist ein mehrstufiger intensiver Prüfungsprozess definiert und eingeführt worden.

Durch den regelmäßigen Abgleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit den Zielen des Konzerns wird die Transparenz erhöht und bei möglicher negativer Abweichung von der Unternehmensplanung ein rechtzeitiges Gegenwirken gewährleistet. Hierbei werden zentrale operative und finanzielle Bezugsgrößen überwacht: Zur Messung des finanziellen Erfolgs werden primär die Kennzahlen Umsatzerlöse sowie das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) herangezogen. Unterstützend werden die Kennzahlen Umsatz pro Tag, Auslastung bzw. Auslastungsquoten (Lease Tage / Kalendertage des Monats), Mietpreisentwicklungen, Cash on Cash (Rohertrag / (Anschaffungskosten + Anschaffungsnebenkosten)) sowie das um die im Finanzergebnis ausgewiesenen Währungseffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern (bereinigtes EBT) herangezogen. Augenmerk wird dabei auf die Auslastung und die Auslastungsquote geworfen, da diese einen direkten Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben. Hierzu zieht der Vorstand monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung der relevanten Geschäftsbereiche und Gesellschaften zur Betrachtung und Bewertung heran. Zur Überwachung einer ausreichenden Liquidität der

Gesellschaften werden die Kontostände täglich abgerufen und ein rollierender monatlicher Liquiditätsforecast erstellt.

2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das globale Wirtschaftswachstum war nach einem deutlichen Aufschwung in den vergangenen Jahren in 2019 durch eine spürbare Verlangsamung gekennzeichnet.

Gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (nachfolgend „IWF“) vom Januar 2020 resultierte in 2019 ein Wirtschaftswachstum von 2,9 % und somit ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Weltwirtschaft noch mit 3,6 % gewachsen war. Das Weltwirtschaftswachstum lag somit unter den ursprünglichen Prognosen des IWF, die im April 2019 noch von einem Wachstum von 3,5 % ausgegangen waren. Ausschlaggebend hierfür war laut IWF eine Verlangsamung des Wachstums insbesondere im Euro-Raum und den großen Industrienationen sowie noch deutlicher in den Schwellenländern. Für die Industrienationen resultierte gemäß IWF in 2019 ein Wachstum von 1,7 % (Vj. 2,2 %). Das Bruttoinlandsprodukt für die Schwellen- und Entwicklungsländer wuchs nach den Einschätzungen der IWF-Analysten um 3,7 %, nachdem hier im Vorjahr noch ein Wachstum von 4,5 % zu verzeichnen war.

Geopolitische Spannungen, Zoll- und Handelskonflikte, Rückgänge der Industrieproduktion im zweiten Halbjahr 2019 sowie die Auswirkungen des Klimawandels und die strukturelle Verlangsamung des Nachfragewachstums in China haben zu einer großen Verunsicherung der Wirtschaft geführt.

Für Europa war nach einem Wachstum von 1,9 % in 2018 ein Rückgang auf 1,2 % festzustellen. In Deutschland stieg die Wirtschaftsleistung im Jahr 2019 um 0,5 % und wuchs damit deutlich langsamer als im Vorjahr, in dem noch ein Wachstum von 1,5 % erreicht werden konnte. Der Rückgang beruht neben den generellen aufgeführten Faktoren, insbesondere auch aus Sondereffekten in der Automobilbranche im Zusammenhang mit der Einführung von neuen Emissionsnormen und Unsicherheiten bezüglich neuer Technologien. Die Handelsstreitigkeiten mit den USA sowie die abgeschwächte Binnennachfrage haben zu einem Wirtschaftswachstum in China von 6,1 % (Vj. 6,6 %) geführt. Nach einem Wachstum von 2,9 % in 2018 resultierte für die USA aufgrund der Handels- und Zollkonflikte nach den Einschätzungen des IWF ein Wachstum von 2,3 %.

2.2 BRANCHENSITUATION

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Branchen der Geschäftsbereiche des Aves-Konzerns eingegangen.

Rail

Die Europäische Kommission strebt das Ziel an, dass 30 % des Straßengüterverkehrs über 300 km bis 2030 und 50 % bis 2050 auf andere Verkehrsträger wie Eisenbahn- oder Schiffsverkehr verlagert werden. Einhergehend hiermit soll eine Senkung der CO₂-Emissionen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag und ihrem „Masterplan Schienengüterverkehr“ beschlossen, den Schienengüterverkehr dauerhaft zu stärken und auszubauen und gleichzeitig die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen.

Gemäß der von Bund und Bahn Anfang des Jahres 2020 neuen unterzeichneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sollen bis 2030 insgesamt EUR 86 Mrd. in die Schieneninfrastruktur investiert werden. Dies bedeutet, dass durchschnittlich EUR 8,6 Mrd. jährlich in Erhalt und Modernisierung des Schienennetzes fließen. Relevante Investitionen in die Schienengüterinfrastruktur sind unter anderem auch in Frankreich, Österreich, Polen und in der Schweiz vorgesehen. Dies zeigt die Bedeutung des Schienengüterverkehrs in Deutschland und Europa.

In den USA beherrschen Leasingunternehmen ca. 65 % des Güterwagenmarktes. Gemäß der SCI Verkehr GmbH, Köln (im Folgenden „SCI“), wird der Anteil der Leasingunternehmen in Europa von 36 % in 2018 auf 45 % bis 2025 ansteigen und somit der Güterwagenbestand der Vermietgesellschaften um 2,2 - 2,5 %

jährlich zunehmen. Ersatzinvestitionen sind und werden im Güterwagenbereich Markttreiber bleiben, da aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Wagenflotte in Europa in den nächsten Jahren hohe Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Gemäß Informationen von Betreibern und Herstellern werden nach wie vor weniger Wagen produziert als Ersatzinvestitionen benötigt würden, daher steigt das Durchschnittsalter der Flotten weiter an. Der Markt für die Produktion von neuen Eisenbahnwagen ist in Europa relativ klein im Vergleich zur Flottengröße und deckt in Jahren mit starker Nachfrage nicht die Marktbedürfnisse. Zugleich werden alte Wagen verschrottet.

Der langfristige Trend zeigt eindeutig eine Steigerung des Gesamtaufkommens des Güterverkehrs und profitiert von generellen Wachstumstrends. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs an der gesamten Transportleistung in Europa liegt derzeit bei ca. 18 %. Wie in den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die durchschnittliche Transportweite auf der Schiene weiterhin zunimmt. Dies ist ein Zeichen für die Effizienzsteigerung des Schienenverkehrs.

Der Vorstand geht davon aus, dass es bei den großen Eisenbahnverkehrsunternehmen zukünftig eine stärkere Entwicklung hin zur Anmietung von Wagen geben wird. Es ist der Trend zu verzeichnen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen als Folge des liberalisierten Bahnmarktes häufiger kurzfristige Verkehrsverträge mit ihren Endkunden eingehen müssen, und daher nicht langfristig in Güter- und Kesselwagen investieren. Die wichtigsten Nutzer der Waggons der Aves sind traditionell Eisenbahnverkehrsunternehmen, Eisenbahnspeditionen, Industriekunden und Verladler.

Die Aves ist überzeugt, dass der Schiene im zukünftigen europäischen Güterverkehr eine bedeutende Rolle zukommen wird. Wachstumsimpulse werden zudem durch die Trassenpreissenkung im Schienengüterverkehr erwartet. Mit dem Investitionsstau verbundener dringender Erneuerungsbedarf in den Güterwagenflotten der traditionellen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie neue europäische Anforderungen an Sicherheit und Instandhaltung von Güterwagen wird, nach Überzeugung des Vorstandes, in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg der Nachfrage an modernen Güterwagen mit sich bringen. Generell ist der Vorstand der Meinung, dass verkehrspolitische Maßnahmen auf EU- und regionaler Ebene die Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr langfristig positiv beeinflussen und auch die Schiene im Wettbewerb zum Straßengüterverkehr konkurrenzfähiger machen wird.

Container

Das für die Nachfrage nach Containertransportleistungen wichtige Welthandelsvolumen ist in 2019 um lediglich 1,0 % gestiegen nachdem der IWF zu Beginn des Jahres noch von einem Wachstum von 4,0 % ausgegangen war.

Der Containerumschlag-Index des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) ist im Februar 2020 auf einen Wert von 102,5 gesunken, nachdem dieser im Januar 2020 noch 113,4 betragen hatte und stellt somit den stärksten jemals beobachtbaren monatlichen Rückgang dar. Ursächlich für den Rückgang waren die chinesischen Häfen, aber auch die Häfen an der Westküste der USA schlugen deutlich weniger Container um.

Gemäß dem Branchendienst Seabury betrug das globale Ladungsaufkommen in 2019 rund 152 Mio. TEU, ein Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamtkapazität der Weltcontainerschiffsflotte stieg um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr auf rd. 22,9 Mio. TEU und soll im Jahr 2020 ebenfalls um 3,7 % wachsen. (Drewry Container Forecaster Q4, Dezember 2019).

Im Rahmen seines Container Equipment Insight Q4/2019 stellt Drewry dar, dass im Jahr 2019 ca. 2,8 Mio. TEU (Vj. 4,4 Mio. TEU) Container produziert worden sind und erwartet aufgrund eines erhöhten Ersatzbedarfes ein Anstieg der Produktion auf 4,2 Mio. TEU. Darüber hinaus prognostiziert Drewry, dass Leasinggesellschaften ihren Anteil an der globalen Containerflotte von 52,5 % in 2019 weiter auf 54,3 % in 2023 ausbauen werden. Die Preise für gebrauchte 20 Fuss Standard-Container lagen im Jahresdurchschnitt 2019 bei USD 1.100 gegenüber USD 1.245 im Vorjahr.

Harrison Consulting schätzt ein, dass die Hersteller nach der Verringerung der Produktion in 2019 in die Lage versetzt werden die Preise für Container erhöhen zu können, einen Trend der sich für Vermieter sowohl bei den Mietverlängerungsraten als auch bei den Wiederverkaufspreisen der Container positiv auswirken wird.

Weiterhin dürfte die Zweitmarktnachfrage nach Containern, aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten u.a. auch für Käufergruppen im Bereich von Infrastrukturprojekten sowie Hilfsprogrammen, die diese als kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit nutzen, zukünftig weiter steigen. Dies wiederum kann zu steigenden Preisen im Resale-Markt führen. Insbesondere die Nutzung gebrauchter Container als Lagercontainer oder im Rahmen einmaliger Transporte für große, schwere, hochwertige oder kritische Ladung stößt auf ein zunehmendes Interesse im Markt.

Im Bereich der Wechselbrücken zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer) aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Bundesverbandes Paket- und Expresslogistik e.V. wird für die nächsten Jahre bis 2023 ein weiteres Wachstum des Sendungsvolumens um insgesamt 4,7 % pro Jahr auf 4,4 Mrd. Sendungen erwartet. Die Bedeutung der internationalen KEP-Sendungen wird hier weiter zunehmen und sich mittelfristig fortsetzen. Ferner konzentrieren sich die Logistiker weiter auf das Kerngeschäft oder haben aus bilanzpolitischen Gründen keine Wahlmöglichkeit bzw. kein Interesse an der Beschaffung dieser mobilen Anlagegüter.

2.3 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Berichtsjahr lag der Fokus vornehmlich weiterhin auf der Fortführung des Wachstumskurses, insbesondere im Bereich Rail, einer Steigerung der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses sowie einer weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Investition in Logistik-Assets mit stabilen Cashflows konnte die Auslastung im Bereich Rail und Seecontainer auf einem hohen Niveau gehalten und im Wechselbrückenbereich gesteigert sowie die Mietraten im Rail-Segment und im Bereich der Wechselbrücken verbessert werden.

Die im eigenen Bestand gehaltenen Assets des Aves-Konzerns beliefen sich nach mehreren durchgeführten Transaktionen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf ein Gesamtvolumen von rund EUR 923 Mio. Im Einzelnen ergaben sich folgende bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2019:

Gremienbeschlüsse

Die Erteilung des Prüfungsauftrags erfolgte an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen für 2019 bzw. 2020, unter der Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer, dem am 13. August 2019 auf der ordentlichen Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Dieser Auftrag beinhaltete auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Wirtschaftliche Transaktionen

Die kontinuierliche Fortführung des Wachstumskurses konnte durch ein Investitionsvolumen von insgesamt rund EUR 156 Mio. erfolgreich umgesetzt werden. Die erworbenen Logistik-Assets weisen vornehmlich eine langfristige Vermietung und signifikantes Umsatz- und Ergebnispotenzial für die Zukunft auf.

Im ersten Quartal 2019 hat der Aves-Konzern in mehreren Transaktionen ca. 2.000 Wechselbrücken im Volumen von rund EUR 17 Mio. erworben bzw. bestellt. Die Zukäufe enthalten etwa 1.200 fabrikneue Wechselbrücken, die zum Großteil an den Hamburger Logistiker Hermes Germany GmbH (Hermes) vermietet sind.

Bis Ende März 2019 wurden Transaktionen mit einem Volumen von EUR 32,5 Mio. abgeschlossen - darunter der Erwerb von 234 Flachwagen, 40 Kesselwagen sowie 80 Containertransportwagen, die alle langfristig vermietet sind. Das Asset-Management der akquirierten Assets erfolgt durch die beiden renommierten Asset-Manager Wascosa und ERR Duisburg.

Im Zuge der weiteren strategischen Fokussierung des Aves-Konzerns auf die Kerngeschäftsbereiche wurde die als Finanzinvestition gehaltene Logistikimmobilie für einen Verkaufspreis von EUR 11,1 Mio. veräußert.

Anfang Juli 2019 hat der Aves-Konzern Kaufverträge über den Erwerb von rund 800 gebrauchten Güterwaggons mit einem Durchschnittsalter von weniger als zehn Jahren geschlossen. Die erworbenen Rail-Assets

sind nahezu voll vermietet und wurden überwiegend in 2019 geliefert. Die Wascosa übernimmt die Verwaltung der erworbenen Güterwagen.

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aves-Konzern den kontinuierlichen Wachstumskurs weiter fortgesetzt und den Bestand an fixierten Auslieferungen in den ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres 2020 weiter auf insgesamt rund EUR 110 Mio. erhöht. Diese in Auftrag gegebenen Güterwagen beinhalten in Höhe von in etwa 85 % Neubauwagen. Der Großteil der Güterwagen, die nahezu voll vermietet sind, soll noch in diesem Jahr ausgeliefert werden. Damit erhöht sich der Asset-Bestand im Segment Rail, inklusive der aktuell fixierten Auslieferungen, auf mehr als 11.100 Güter- und Kesselwagen. Das Asset-Management des Portfolios erfolgt durch Wascosa und ERR Duisburg.

2.4 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Aves One AG sind insgesamt 63 inländische und 3 ausländische Tochterunternehmen sowie zwei at-equity Beteiligung einbezogen worden.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sind folgende Gesellschaften durch Neugründung in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- Aves Rail Rent Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment VI GmbH & Co. KG, Hamburg
- CH2 Datentreuhand GmbH, Hamburg
- Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Eisenbahn 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior III Zweite GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg

Es handelt sich in allen Fällen um vollkonsolidierte Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von jeweils 100 %. Die ehemalige Aves Rail Rent GmbH, Hamburg, ist durch Formwechsel mit Wirkung vom 25. März 2019 in die Aves Rail Rent Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, umgewandelt worden.

Aus dem Konsolidierungskreis sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften durch Auflösung ausgeschieden:

- Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg

Mit Vertrag vom 6. März 2019 wurde die H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg, gegründet, an der der Aves-Konzern einen Geschäftsanteil in Höhe von 25 % erworben hat. Diese Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt at-equity in den Konzernabschluss der Aves One AG einbezogen.

2.5 ERTRAGSLAGE

Erhöhung des Konzernumsatzes

Der Aves-Konzern konnte die Umsatzerlöse im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 116.778 (Vj. TEUR 77.676) steigern. Dies entspricht einem Anstieg von 50,3 %. Das deutliche Umsatzwachstum resultiert überwiegend aus der starken Investitionstätigkeit des Vorjahres und den hiermit verbundenen Umsatzeffekten für die gesamte Berichtsperiode sowie den im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommenen Investitionen. Die Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 76.127 (Vj. TEUR 40.645) das Rail-Segment und mit TEUR 39.455 (Vj. TEUR 32.215) das Container-Segment. Neben den positiven Umsatzeffekten aus der Investitionstätigkeit haben verbesserte Mietraten bei einer hohen Auslastung auf dem Vorjahresniveau im Rail-Segment sowie die gestiegene Auslastung bei leicht verbesserten Mietraten im Bereich der Wechselbrücken zu dem Umsatzwachstum beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 2.567 leicht unter den des Vorjahres von TEUR 2.838 und betreffen mit TEUR 619 (Vj. TEUR 64) das Rail-Segment sowie mit TEUR 2.120 (Vj. TEUR 1.353) das Container-Segment. Eine Segmenteinteilung nach Umsätzen erfolgte. Nach Regionen war diese jedoch nicht möglich, da die Container weltweit und die Waggons überwiegend in der DACH-Region vermietet sind.

Betriebliche Aufwendungen

Die Gesamtkosten haben sich im Berichtsjahr nur unterproportional zum Umsatzwachstum erhöht. So stieg der Materialaufwand infolge des starken Umsatzwachstums auf TEUR 20.193 gegenüber TEUR 13.267, obwohl die Anzahl der Assets weitergewachsen ist. Insgesamt war für die Marge ein leichter Rückgang von 82,9 % im Vorjahr auf 82,7 % im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die operativen Geschäftsbereiche konnten jedoch mit einer Margenentwicklung im Rail-Segment auf 80,3 % (Vj. 78,7 %) sowie einem Anstieg im Segment Container von 86,8 % (Vj. 85,8 %) zulegen.

Der Personalaufwand befindet sich mit TEUR 4.545 (Vj. TEUR 4.510) auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten von TEUR 10.880 in der Vorjahresperiode auf TEUR 10.004 im Berichtsjahr reduziert werden. Den um TEUR 2.632 erhöhten Verlusten aus Anlagenabgängen stehen um TEUR 2.539 verminderten Aufwendungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie um TEUR 665 reduzierte Vertriebs- und Repräsentationskosten gegenüber. Für die Abschreibungen war aufgrund der starken Investitionstätigkeit des Vorjahres und des Berichtsjahres ein Anstieg um TEUR 11.891 auf TEUR 32.904 zu verzeichnen.

Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Jahr 2019 signifikant auf TEUR 84.600 (Vj. TEUR 52.186) und liegt damit 62,1 % über dem Vorjahr. Die EBITDA-Marge konnte von 67,2 % auf 72,4 % im Berichtsjahr verbessert werden. Der Anstieg des EBITDA resultiert überwiegend aus den im Vorjahr und Berichtsjahr getätigten Investitionen, verbesserten Mietraten in den Bereichen Rail und Wechselbrücken sowie Auslastungssteigerungen im Wechselbrückenbereich und den sich daraus ergebenden Margenverbesserungen bei relativ konstanten Fixkosten. Das Rail-Segment konnte im Berichtsjahr ein EBITDA von TEUR 54.815 (Vj. TEUR 28.137) und das Container-Segment von TEUR 28.067 (Vj. TEUR 23.630) beigetragen.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) stieg ebenfalls deutlich auf TEUR 51.696 (Vj. TEUR 31.173). Das Finanzergebnis des Konzerns entwickelte sich von TEUR -20.023 auf TEUR -37.194. Dieser deutliche Anstieg beruht im Wesentlichen auf erhöhten Zinsaufwendungen von TEUR 39.411 (Vj. TEUR 28.134) in Folge von Darlehensaufnahmen (in Form von Bankdarlehen, Darlehen institutioneller Anlege, Direktinvestments und Anleihen) zur Finanzierung neu erworbener Assets sowie einer Verminderung der nicht zahlungswirksamen Währungseffekte von TEUR 8.376 im Vorjahr auf TEUR 3.401 in 2019.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich somit ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 14.502 (Vj. TEUR 11.150). Hiervon entfallen TEUR 15.930 (Vj. TEUR 6.005) auf das Segment Rail sowie TEUR -3.316 (Vj. TEUR 4.087) auf das Container-Segment. Nach Steuern wird ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 11.952 (Vj. Konzernjahresüberschuss TEUR 12.083) ausgewiesen.

Das Konzerngesamtergebnis beträgt TEUR 8.681 (Vj. TEUR 10.324) und enthält insbesondere noch die Effekte aus der Veränderung des Währungsausgleichspostens aufgrund der Umrechnung der funktionalen Währung USD in die Berichtswährung EUR sowie Wertänderungen aus dem hedge accounting von Zinscaps und die hieraus resultierenden latenten Steuern.

Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Ertragslage sind für den Aves-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen hierzu auf den Anhang.

2.6 FINANZLAGE & VERMÖGENSLAGE

Zum Bilanzstichtag hat sich die Bilanzsumme des Aves-Konzerns gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 924 Mio. auf EUR 1.036 Mio. erhöht.

Erhöhung der Vermögenswerte durch neue Assets

Auf der Aktivseite war bei den langfristigen Vermögenswerten ein Anstieg um TEUR 99.036 auf TEUR 944.933 zu verzeichnen. Die Immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich auf TEUR 6.566 (Vj.

TEUR 8.195) und beinhalten vorwiegend in Höhe von TEUR 5.624 einen Firmenwert aus dem Erwerb der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, Hamburg (im Folgenden „CH2“), in 2017. Für die Sachanlagen war ein Anstieg auf TEUR 924.327 (Vj. TEUR 810.032) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus den Investitionen in das Rail- und Containerportfolios resultiert. Die im Vorjahr mit TEUR 10.900 in dem Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ausgewiesene Logistikimmobilie wurde im Berichtsjahr veräußert.

In den Finanzanlagen werden mit TEUR 2.305 (Vj. TEUR 6.618) Zinscaps ausgewiesen, die bis auf einen Zinscap als hedge accounting behandelt wurden. Darüber hinaus betreffen TEUR 741 vorzeitige Kündigungsrechte der vom Aves-Konzern emittierten Anleihen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen auf TEUR 91.273 gegenüber TEUR 77.781 im Vorjahr. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war ein Anstieg auf TEUR 22.465 von TEUR 20.932 im Vorjahr zu verzeichnen. Diese Zunahme entwickelte sich jedoch unterproportional zum Umsatzanstieg. Die sonstigen Vermögenswerte und Vorauszahlungen von TEUR 30.071 (Vj. TEUR 30.588) beinhalten überwiegend in Höhe von TEUR 21.976 (Vj. TEUR 20.418) verfuhrungsbeschränkte Zahlungsmittel, die hauptsächlich im Rahmen von Finanzierung von Rail-Portfolien zu hinterlegen sind. Die Vorräte TEUR 3.765 (Vj. TEUR 4.398) erfassen im Wesentlichen mit TEUR 3.348 einen Self Storage Park, der für Zwecke der Vermarktung entwickelt wurde.

Die Steuererstattungsansprüche von TEUR 3.661 (Vj. TEUR 4.193) resultieren überwiegend mit TEUR 3.330 aus Vorsteuervergütungsansprüchen für in Österreich und Schweden erworbene Güterwagen.

Der Zahlungsmittel-Bestand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 17.148 auf TEUR 30.887. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf eingeworbenen Mitteln, die im Folgejahr für das weitere Wachstum verwandt werden sollen.

Grundkapital

Das voll eingezahlte bzw. aufgebrachte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 13.015.053 (Vj. EUR 13.015.053). Es ist eingeteilt in 13.015.053 (Vj. 13.015.053) auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 40.043 (Vj. TEUR 40.043), bzgl. der Zusammensetzung und Veränderung verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt 7.11.4.

Der Konzernbilanzverlust verbesserte sich infolge des Konzernjahresergebnisses deutlich von TEUR 20.758 in 2018 auf TEUR 8.776 zum 31. Dezember 2019.

Verbindlichkeiten

Insgesamt belaufen sich die Finanzschulden (kurz- und langfristig) des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 972.400 (Vj. TEUR 862.041). Im Bereich der langfristigen Schulden stiegen diese auf TEUR 805.906 von TEUR 701.872 im Vorjahr. Bei den kurzfristigen Finanzschulden wurden TEUR 166.494 verzeichnet, gegenüber TEUR 160.169 im Vorjahr. Der Anstieg der Finanzschulden steht im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr getätigten Investitionen. Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten ist innerhalb eines Jahres fällig und beinhaltet neben Bankenfinanzierungen auch Finanzierungen institutioneller Investoren und Direktinvestments.

Der Vorstand der Aves One AG hat in 2019 weiterhin das im Container-Segment bestehende Wechselkursrisiko (US-Dollar zu EURO) bewusst in Kauf genommen, da es sich bei den Wechselkurseffekten auf die EURO-Finanzierungen im Container-Segment im Wesentlichen um nicht zahlungswirksame Effekte handelt und zugrunde liegende Logistik-Assets langfristig gehalten werden und der Zeitpunkt eines Verkaufes der Assets bewusst gewählt werden kann. Eine Absicherung des Währungsrisikos über Finanzinstrumente würde hingegen zu einer sofortigen Cashflow Auswirkung führen, die vermieden werden soll, um die Liquidität des Konzerns nicht zu belasten. Der Vorstand der Aves One AG beobachtet jedoch regelmäßig das Währungsrisiko sowie die Währungsentwicklung und prüft, ob gegebenenfalls für die Zukunft eine Absicherung über geeignete Finanzinstrumente in Erwägung gezogen werden sollte.

Die latenten Steuerschulden beliefen sich auf TEUR 7.310 (Vj. TEUR 8.410). Der Rückgang der latenten Steuerschulden erklärt sich durch Währungseffekte, durch unterschiedliche Umrechnung der IFRS-Bilanz und Steuerbilanz, Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern sowie durch Verlustvorträge, die

teilweise nicht innerhalb der nächsten Jahre nutzbar sind. Daneben resultieren latente Steuern im Wesentlichen aus unterschiedlichen Abschreibungssätzen zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz. Weitere kurzfristige Schulden sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich zusammen mit sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 12.330 belaufen (Vj. TEUR 16.917).

Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten beruht überwiegend auf Steuererstattungsansprüchen, die aus dem Erwerb von Güterwagen im Vorjahr entstanden und an die NACCO S.A.S., Paris, Frankreich, zu erstatten waren.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 ist für den Aves-Konzern nur von untergeordneter Bedeutung, da der Effekt hieraus auf das Sachanlagevermögen sowie die entsprechenden Verbindlichkeiten nur TEUR 473 beträgt.

Analyse der Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund eines verbesserten operativen Ergebnisses auf TEUR 80.005 (Vj. TEUR 51.002). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -130.928 (Vj. TEUR -397.965). Im Berichtsjahr wurden mit TEUR -156.240 (Vj. TEUR -386.575) weitere Investitionen in das Sachanlagevermögen getätigt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR 64.645 (Vj. TEUR 349.116).

Für die Finanzierung der Güter- und Kesselwagen, Container und Wechselbrücken ging die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 276.903 (Vj. TEUR 629.960) ein. Außerdem fanden zahlungswirksame Zinszahlungen über TEUR -30.844 (Vj. TEUR -22.569) statt. Die Auszahlungen für Tilgungen von Finanzschulden beliefen sich auf TEUR -180.141 (Vj. TEUR -258.275). Der Aves Konzern war jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Vorstand arbeitet weiter kontinuierlich an einer Verbesserung der Kapitalstruktur und deren Anpassung an sich verändernde Marktbedingungen und geeigneten Refinanzierungen, um die Zahlungsfähigkeit des Aves-Konzerns auch in Zukunft sicherzustellen.

Dem Vorstand liegen keine Anzeichen dafür vor, dass es zu wesentlichen unvorteilhaften Änderungen in den Kapitalströmen des Aves-Konzerns kommen wird.

Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Finanzlage des Aves-Konzerns ist nur von untergeordneter Bedeutung. Wir verweisen hierzu auf den Anhang.

2.7 FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Aves-Konzern verwendet diverse finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft. Die wesentlichen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse sowie das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen).

Im Zuge eines umfassenden monatlichen Berichtswesens für die jeweiligen Geschäftsbereiche werden unterstützende Key Performance Indikatoren überprüft, die auch mit den Kennzahlen der Branchen verglichen werden, dabei wird insbesondere auf Branchendienste wie Drewry zurückgegriffen. Hierzu gehören unter anderem:

- Auslastung
- Umsatz pro Tag
- Cash on Cash (Rohertrag / (Anschaffungskosten + Anschaffungsnebenkosten))
- Operativer Cashflow
- Bereinigtes Ergebnis vor Steuern.

In Analysen wird auch die Struktur der Kunden (vor allem Industriekunden und Reedereien) geprüft. Insbesondere wird darauf geachtet, sogenannte Klumpenrisiken auszuschließen.

Aufgrund einer angestrebten höheren Kapitalrendite im Verhältnis zu den Finanzierungskosten wird neben diversen Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalrendite auch das Ziel verfolgt, die relativen Finanzierungskosten vor Steuern als gewichteter Durchschnitt der Kosten des Eigenkapitals und Fremdkapitals zu senken. Hierfür werden laufend die Finanzierungskosten überwacht und alternative Fremdkapitalfinanzierungen geprüft. Ein Fokus liegt auf der Analyse, wie ein weiterer Teil der bisherigen Finanzierungen in Form der kurzfristigen Direktinvestitionen durch längerfristige Bankenfinanzierungen oder, wie im Berichtsjahr bereits erfolgreich gestartet, durch Emission von Anleihen refinanziert werden kann. So konnte der Nominalzinssatz bereits von ca. 5,4 % in 2015 auf ca. 3,5 % in 2019 gesenkt werden.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand erwartete für das Berichtsjahr aufgrund der starken Investitionstätigkeit des Vorjahres sowie infolge der Akquisitionen in 2019 erneut höhere Umsatzerlöse und ein weiter verbessertes operatives Ergebnis (EBITDA). Die insbesondere im Bereich Rail, aber auch im Bereich Container steigenden Umsatzerlöse sollten durch den weiteren Aufbau von Logistik-Assets realisiert werden. Das Asset-Volumen sollte im Geschäftsjahr 2019 die Eine-Milliarde-Marke überschreiten. Ferner wurde erwartet, dass aufgrund des Assetwachstums die Finanzierungskosten absolut weiter steigen werden, die relativen Finanzierungskosten aufgrund von Refinanzierungen sowie der Optimierung des Finanzierungsmixes weiter rückläufig sein werden.

Im Berichtsjahr konnten alle prognostizierten wesentlichen Leistungsindikatoren, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich, erreicht werden.

| | Prognose 2019 | Ist 2019 |
|------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Umsatzerlöse | steigend/deutlich steigend | steigend/deutlich steigend |
| Operatives Ergebnis (EBITDA) | steigend | deutlich gestiegen |

Im Geschäftsjahr 2019 konnte der Umsatz, insbesondere vor dem Hintergrund der Zukäufe in den Bereichen Rail und Wechselbrücken, deutlich von TEUR 77.676 auf TEUR 116.778 gesteigert werden. Auch das EBITDA konnte mit einem Anstieg um rund 62 % deutlich verbessert werden und von TEUR 52.186 auf TEUR 84.600 gesteigert werden. Damit konnten die im Verlauf des Jahres prognostizierten operativen Bandbreiten für den Umsatz und das EBITDA übertroffen werden.

Im Zentrum des Wachstums in 2019 stand weiterhin das bedeutendste Geschäftsfeld Rail, aber auch der Containerbereich. Dem bereits kommunizierten Verzicht auf den Ausbau des Bereiches Real Estate wurde durch den Verkauf der Logistikimmobilie Rechnung getragen. Das Ziel, das Asset-Volumen über die Eine-Milliarden-Marke zu erhöhen, wurde nicht erreicht. Wesentliche Ursachen waren Verzögerungen bei der Auslieferung von Neubauwaggons aufgrund überlasteter Herstellerkapazitäten. Zudem wurden geplante Opportunitäten und Investitionen im Seecontainerbereich infolge der Marktlage sowie der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft im Berichtsjahr 2019 nicht weiterverfolgt und der Fokus weiter auf den Rail- und Wechselbrückenbereich gelegt.

Die Auslastungsquote konnte im Rail-Segment gemäß den Erwartungen weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Auch im Containerbereich wurde die Auslastungsquote auf einem weiterhin hohen Niveau beibehalten. Während im Seecontainerbereich leichte Rückgänge zu verzeichnen waren, konnte hingegen die Auslastung im Wechselbrückenbereich gesteigert werden. Dementsprechend haben sich auch die Umsätze pro Tag sowie der Cash on Cash positiv entwickelt. Der operative Cashflow konnte gegenüber dem Vorjahr signifikant erhöht werden.

Die Finanzierungskosten sind aufgrund des weiteren Wachstums absolut gestiegen. Jedoch wurde, wie erwartet, eine weitere Verringerung des durchschnittlichen Nominalzinssatzes von 3,6 % im Vorjahr auf 3,5 % in 2019 erreicht. Unter Finanzierungskosten werden Zinsaufwendungen und andere Finanzierungskosten verstanden, die bei der Beschaffung von Finanzierungsmitteln anfallen und nicht als Anschaffungsnebenkosten im Rahmen der Effektivzinsmethode auf die eingeworbenen Darlehen kapitalisiert werden können.

Die Geschäftsentwicklung in 2019 wird aufgrund des deutlich gestiegenen Umsatzes, des signifikant erhöhten EBITDA und einem um die im Finanzergebnis ausgewiesenen Währungseffekten bereinigten EBT von

TEUR 11.101 vom Vorstand als äußerst positiv bewertet. Mit kontinuierlichen Zukäufen und klarer Fokussierung auf das Rail-Segment soll die Marktposition weiter ausgebaut werden. Ferner werden aus den getätigten Transaktionen für die Zukunft signifikante Ergebnisbeiträge erwartet, die im Zusammenhang mit kommenden Zukäufen die Profitabilität weiter steigern sollen.

3 CHANCEN UND RISIKOBERICHT

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Mit Hilfe des Risikomanagementsystems kann der Aves-Konzern eventuelle Risiken frühzeitig und präzise identifizieren. Diese bewertet und steuert der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Unternehmens. Die integralen Bestandteile des Systems sind die systematische Risikoidentifikation und Risikobewertung, woraufhin Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung von Risiken eingeleitet werden können. Über eine individuelle Risikoinventur der Makro- als auch Mikrorisiken werden alle wesentlichen Risiken erfasst. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf bestandsgefährdenden Risiken und deren Früherkennung. So können Gegenmaßnahmen eingeleitet oder Strategieanpassungen umgehend angegangen werden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. Die Risikopolitik des Aves-Konzerns entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und die Profitabilität zu erhöhen.

Strukturen und Prozesse

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die verantwortlichen Geschäftsführer der jeweiligen Segmente Holding, Rail und Container. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in gering (0 %-33 %), mittel (33 %-66 %) und hoch (66 %-100 %) eingeteilt. Jedem Risiko wird das maximale finanzielle Risiko in EUR zugeordnet. Durch Multiplikation der beiden Variablen entsteht das gewichtete Risiko, welches ein direktes Ranking ermöglicht. Je nach Höhe des gewichteten Risikos in TEUR ergibt sich eine Einstufung in vier Kategorien:

- Gering (< TEUR 1.000)
- Mittel/Wesentlich (TEUR 1.000 – 5.000)
- Kritisch (TEUR 5.000 – 10.000)
- Existenzbedrohend (größer TEUR 10.000)

Ab einem „wesentlich“ gewichteten Risiko wird dieses Risiko seitens des Vorstandes und der Geschäftsführer der Segmentholdinggesellschaften besonders beobachtet.

Die bereits identifizierten Risiken werden regelmäßig, entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen, durch den Vorstand/die Geschäftsführer neu bewertet und ggf. neu eingestuft. Gleiches geschieht auch mit den neu identifizierten Risiken. Es besteht ein Meldesystem auf Vorstandsebene gemäß § 90 AktG. Über Änderungen der Geschäftspolitik und größere Geschäfte mit erheblichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird entweder im Rahmen der quartalsweisen stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen informiert oder im Bedarfsfall sofort.

3.2 DARSTELLUNG DER EINZELNEN RISIKEN

3.2.1 MARKTCHANCEN UND RISIKEN

3.2.1.1 ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND RISIKEN

Der Fokus des Aves-Konzerns liegt auf der Beschaffung und dem Halten von langlebigen Logistik-Assets, insbesondere Güterwaggons. Wechselbrücken und Container ergänzen das Portfolio nennenswert. Es wird eine möglichst langfristige, breite Diversifizierung des Logistik-Portfolios angestrebt, um sich generell gegen kurzfristige Konjunkturschwankungen abzusichern.

Die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Risikos wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Markt für Rail

In Deutschland und Europa wird durch die Bundesregierung bzw. durch die Europäische Union die Liberalisierung des Schienengüterverkehrs gefördert, die allerdings aufgrund des komplexen organisatorischen Aufwands bislang nicht im gewünschten Tempo vorangeschritten ist, insgesamt aber den Schienengüterverkehr zukünftig noch attraktiver macht. Ein Risiko aus der Verschlechterung der regulatorischen Rahmenbedingungen ist derzeit nicht zu beobachten. Mit der Stärkung des Schienengüterverkehrs sollen auch die Klimaschutzziele, insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emission realisiert werden. Die staatlichen Eisenbahngesellschaften konzentrieren sich auf den Ausbau von Infrastruktur und den Personenverkehr. Der Neu- und Ersatzbedarf an Güterwaggons wird zum Teil durch Leasinggesellschaften finanziert, was die Entwicklung der Aves weiter begünstigen kann. Die Entwicklung des Schienengüterverkehrs wird durch die hohe Regulierung und die verschiedensten Auflagen wie z.B. Lärmschutz und dem damit verbundenen hohen organisatorischen Aufwand gehemmt, stellt auf der anderen Seite aber eine Chance dar, da alle von der Aves erworbenen Güterwagen grundsätzlich dem aktuellen Standard entsprechen und somit auch langfristig gut am Markt positionierbar sind. Des Weiteren verfügt Aves über zwei der Top Ten Manager im Eisenbahnmarkt.

Das Risiko für den Rail Markt wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Markt für Container

Unter dem Markt für Container versteht Aves neben dem Containermarkt auch den Markt spezieller Transportlösungen wie Wechselbrücken oder Tankcontainer. Da sich Marktteilnehmer auf ihr Kerngeschäft, zum Beispiel Reedereien auf Schiffe, konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuanschaffung von Containern planen, ist von einem überproportionalen Wachstum bei den Leasinggesellschaften auszugehen. Mittel- bis langfristig kann der Wettbewerb unter den Leasinggesellschaften durch Konsolidierung zunehmen.

Die Aves arbeitet mit den erfahrenen Top-10 Containermanagern Florens, CAI, UES, Textainer und Seaco zusammen, die durch ihr monatliches Reporting frühzeitig auf negative Marktentwicklungen aufmerksam machen.

Der Markt für Wechselbrücken wird nach Einschätzung der Aves weiter wachsen. So wird ein Sendungsvolumen von über 4 Mrd. Sendungen im Jahr 2021 erwartet. Sollten sich die geschilderten Rahmenbedingungen ändern, könnte dies zu einer Verschlechterung der Geschäftsaussichten der Gesellschaft führen. Das allgemeine Risiko für den Containermarkt wird zum Betrachtungszeitpunkt als mittel eingeschätzt.

3.2.1.2 OPERATIVE RISIKEN

Die operativen Risiken bestehen im Wesentlichen in Bezug auf die Auslastung, die Marktpreisveränderungen und die Fremdwährungsschwankungen der Aktiv- und Passivseite.

3.2.1.3 AUSLASTUNGSRISIKO

Rail

Durch die lange Nutzungsdauer und das hohe Investitionsvolumen werden in der Regel eher kurze oder mittelfristige Mietverträge bei Güter- und Kesselwagen vereinbart, die jedoch regelmäßig verlängert werden. Das Auslastungsrisiko ergibt sich somit erst nach Beendigung der Mietdauer.

Die derzeit im Bestand befindlichen Assets sind größtenteils für drei bis fünf Jahre fest vermietet und weisen im Marktvergleich ein sehr niedriges Durchschnittsalter auf. Durch die allgemein herrschende Überalterung der Gesamtflotte im Eisenbahnmarkt und die anhaltenden Engpässe bei Neubauten, ist zum Betrachtungszeitpunkt das Auslastungsrisiko als gering einzustufen.

Container

Die Auslastungsquote der Seecontainerflotte hängt unmittelbar von der Entwicklung des Weltmarktes und dem Angebot an Seecontainern ab.

Bestehende Assets unterliegen einer ständigen Kontrolle bezüglich ihrer Auslastung. Wird diese unterschritten, können Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Überführung in den Resale Markt ergriffen werden. Bei allen neu akquirierten Portfolios wird auf ein möglichst geringes Alter der Einheiten und einen zugrundeliegenden langfristigen Mietvertrag besonderen Wert gelegt.

Dem Auslastungsrisiko wird zudem aktiv begegnet, indem beispielsweise nicht mehr vermietete bzw. schwer vermietbare Einheiten (vor allem Seecontainer) gebündelt werden, um diese gezielt zu veräußern.

Das Auslastungsrisiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Wechselbrücken

Bei Wechselbrücken hängt die Entwicklung im Wesentlichen vom deutschen Markt ab.

Bestehende Assets unterliegen einer ständigen Kontrolle bezüglich ihrer Auslastung. Wird diese unterschritten, können Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Überführung in den Resale Markt, ergriffen werden. Bei neu akquirierten Portfolios wird auf ein möglichst geringes Alter der Einheiten und einen zugrundeliegenden langfristigen Mietvertrag besonderen Wert gelegt. Bei den anschließenden Mietgeschäften sind eher kurzfristige Vertragslaufzeiten marktüblich.

Das Auslastungsrisiko zum Betrachtungszeitpunkt wird als gering eingeschätzt.

3.2.1.4 ANSCHLUSSVERMIETUNGS-RISIKO

Container

Bei den Boxen, die 2015 von UES erworben wurden, besteht nach Auslaufen der initialen Mietverträge ein Risiko bzgl. der Anschlussvermietung. Hierbei kann es je nach Marktumfeld und Nachfrage zu kürzeren Mietlaufzeiten und / oder zu geringeren Mietraten kommen.

Das Anschlussvermietungsrisiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

Wechselbrücken

Bei den Boxen mit auslaufenden Mietverträgen besteht ein Risiko bzgl. der Anschlussvermietung. Hierbei kann es je nach Marktumfeld und Nachfrage zu kürzeren Mietlaufzeiten und / oder zu geringeren Mietraten kommen.

Das Anschlussvermietungsrisiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering angesehen.

3.2.1.5 RESTWERT-RISIKO

Container

Die Florens- und CAI-Boxen werden in den Jahren 2021 bzw. 2022 im Durchschnitt 15 Jahre alt sein. Sie erreichen damit ihr theoretisches Lebensende. Hierbei kann es je nach Marktumfeld und Nachfrage zu niedrigeren Resalepreisen und damit verbunden zu Buchverlusten aus dem Abgang von Seecontainern kommen.

Das Restwertisiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als mittel eingeschätzt.

Wechselbrücken

Bei Wechselbrücken, die ihr theoretisches Lebensende (12 Jahre) erreichen, kann es je nach Marktumfeld und Nachfrage zu niedrigeren Resalepreisen und damit verbunden zu Buchverlusten aus dem Abgang von Wechselbrücken kommen.

Das Restwertisiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.1.6 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT MARKTPREISVERÄNDERUNGEN DER ASSETS

Rail

Der Aves-Konzern ist grundsätzlich einem Marktpreisänderungsrisiko ausgesetzt. Die Preise für den Erwerb von neuen Güterwagen (Neubaupreise) steigen. Das Preisniveau für Vermietungen ist weitestgehend stabil geblieben, mit einer weiter steigenden Tendenz. Ein Verkauf ist nicht vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko unverändert als gering angesehen.

Container

Bezüglich der Frachtraten wird dem Marktpreisrisiko in allen Geschäftsfeldern durch möglichst langfristige Verträge begegnet. Im Seecontainermarkt verbleibt eine Abhängigkeit von Preisänderungen für den nur kurzfristig vermieteten Anteil des Portfolios. Das Risiko wird, auch wenn momentan stabil, wegen der hohen Volatilität grundsätzlich als kritisch angesehen.

3.2.1.7 RISIKEN IN VERBINDUNG MIT FREMDWÄHRUNGEN

Rail

Dieser Bereich wird zurzeit ausschließlich in Euro abgewickelt, sowohl operative Nettozahlungen als auch sämtliche Finanzierungen erfolgen in Euro. Damit ergeben sich zum Betrachtungszeitpunkt keine Währungskurs-Effekte und es bestehen daraus keine quantifizierbaren Risiken.

Container

Der Containerbereich wird in US-Dollar abgerechnet, ist jedoch historisch bedingt zum Großteil in Euro finanziert. In Abhängigkeit der Investitionsvolumina und einer Finanzierung in gegenläufiger Währung können Fremdwährungsrisiken exponentiell in Abhängigkeit der Währungsentwicklung USD/EUR zunehmen. Der zahlungswirksame Anteil dieser Währungseffekte ist gering. Der in der GuV dargestellte nicht zahlungswirksame Währungseffekt ist erst bei Rückzahlung von nicht neu finanzierten Darlehen und in Abhängigkeit des dann vorliegenden Wechselkurses liquiditätswirksam.

Der An- und Verkauf von Containern, die Abrechnung von Mieterträgen, Handling Kosten und Managementprovisionen werden in US-Dollar abgewickelt. Im operativen Geschäft erfolgen die Zahlungen in US-Dollar. Die Finanzierung erfolgt derzeit zu rund Zweidrittel in Euro, wodurch sich im IFRS Konzernabschluss ein Risiko aufgrund von Wechselkursschwankungen abbildet.

Diese Wechselkursschwankungen haben einen geringen unmittelbaren Einfluss auf die Liquiditätslage, da die laufenden Tilgungen über einen längeren Zeitraum verteilt sind, allerdings einen größeren Einfluss auf das Ergebnis. Durch die Umrechnung von Euro-Verbindlichkeiten in die funktionale Währung US-Dollar können signifikante Buchgewinne/-verluste entstehen, die sich direkt auf das Ergebnis und die Höhe des Eigenkapitals auswirken. Es wird durch den Vorstand regelmäßig überprüft, ob der Einsatz von Kurssicherungsmaßnahmen sinnvoll erscheint. Die bestehenden Risiken im Containerbereich werden zurzeit als mittel angesehen.

3.2.1.8 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE PROFITABILITÄT

Neben der Stärkung des Eigenkapitals durch Kapitalmaßnahmen ist es auch bei Verfolgung eines expansiven Wachstumskurses erforderlich, im Konzern profitabel zu sein. So wird das Vertrauen der Investoren in das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns weiter gestärkt und der Weg zu weiteren Assets und Finanzierungen zu günstigen Konditionen geschaffen. Die im Vorjahr und im Geschäftsjahr eingeleiteten Maßnahmen und Akquisitionen zeigen in allen Segmenten Wirkung in Form von gestiegenen operativen Ergebnissen (EBITDA). Dieses Risiko wird wie im Vorjahr als mittel eingeschätzt.

3.2.1.9 RISIKEN IN BEZUG AUF ZUGANG ZU ASSETS

Die Gesellschaft strebt weiteres Wachstum des Asset-Volumens an. Hierzu gilt es tragfähige, langlebige Logistik-Assets zu beschaffen. Dabei ist die Maßgabe, Investitionsmöglichkeiten zu finden, die den Anforderungen der Gesellschaft bezüglich Mierte, Rentabilität, Laufzeit, Marktrisiko und Bonität der Geschäftspartner entsprechen. Die Gesellschaft hat hierzu ein weitverzweigtes Netzwerk in den verschiedenen Geschäftsbereichen etabliert. Die Pipeline möglicher zu beschaffender Assets ist im Jahr 2019, insbesondere auch vor dem Hintergrund der getätigten Transaktion der Vorjahre, deutlich gestiegen. Das Risiko, keine ausreichenden Assets beschaffen zu können, wurde im Vorjahr als mittel angesehen und wird nunmehr als gering eingeschätzt.

3.2.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

3.2.2.1 LIQUIDITÄTSRISIKO

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen, finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt, insbesondere beim altersbedingten oder schadensbedingten Abgang von Anlagevermögen, begleichen zu können. Dieses Risiko gilt insbesondere für die Tilgung und Zinszahlungen bestehender Finanzierungen. Der Vorstand sichert diese Risiken ab, indem er sicherstellt, stets über ausreichende Liquiditätsreserven oder Refinanzierungsmöglichkeiten in den verbundenen Firmen zu verfügen, um unerwarteten Liquiditätsbedarf decken zu können. Des Weiteren erstellt die Gesellschaft regelmäßig Liquiditätsplanungen und gleicht diese mit der tatsächlichen Entwicklung des Unternehmens ab. Den Zugang zum Kapitalmarkt hält sich die Aves jederzeit offen, um, je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstigste Alternative aus Bankdarlehen, institutionellen Investments oder Anleiheemissionen wählen zu können. Kurzfristig erwartet der Vorstand daher keine auftretenden Liquiditätsengpässe. Gleichwohl besteht auf Grund des geplanten Wachstums und der Bedeutung für das Unternehmen

sowie der aufgrund der noch nicht verlässlich abschätzbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zum Berichtszeitpunkt ein betragsmäßig großes Risiko, wobei der Vorstand grundsätzlich von einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgeht, dass Liquiditätsengpässe entstehen könnten.

Zum Berichtszeitpunkt wird das Liquiditätsrisiko somit als mittel eingeschätzt.

3.2.2.2 AUSFALL- UND BONITÄTSRISIKO

Insbesondere in Zeiten hoher wirtschaftlicher Volatilität besteht jederzeit das Risiko, dass sich Kunden und Geschäftspartner der Aves wirtschaftlich verschlechtern bzw. insolvent gehen und damit die Forderungen gegen diese ausfallen. Der Aves-Konzern achtet daher auf eine diversifizierte Kunden- und Vertriebspartnerstruktur.

Durch die Kooperation mit großen, namhaften Managementfirmen guter Bonität für die Verwaltung des Container- oder Railportfolios wie CAI, Florens, UES, ERR Duisburg und Wascosa wird bereits eine Vorauswahl der Endnutzer (Reedereien, Chemiekonzerne) getroffen. Mit diesen Managementfirmen bestehen bei der Anbahnung von Mietverträgen beispielsweise klare Vorgaben zur Einhaltung eines Mindeststandards bezüglich des Dynamar Ratings (für Reedereien). Ebenso besitzen die Assetmanager Wascosa und ERR Duisburg die notwendige Expertise im Bereich Rail, um qualifizierte Leasingpartner auszuwählen. Es besteht derzeit keine Kreditversicherung, jedoch sind Forderungen im Rahmen der Vermietung an den Endkunden seitens der Containermanager kreditversichert.

In der aktuell für viele Unternehmen herausfordernden Situation kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Kunden in Zahlungsverzug geraten werden und einzelne Segmente schwächere Auslastungen erleben. Aufgrund des insgesamt sehr starken Kundenportfolios der Aves One mit einem hohen Anteil an staatsnahen Bahnen sowie Bluechip-Kunden erwartet der Vorstand für den Aves-Konzern jedoch keine negativen Auswirkungen in signifikantem Ausmaß.

Das Ausfall- und Bonitätsrisiko wird zum Berichtszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.2.3 ZINSRISIKO

Im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Durch Zinsschwankungen können sich die Kosten für die Refinanzierung verändern. Bei sämtlichen per 31. Dezember 2019 bestehenden zinstragenden Verbindlichkeiten sind die Zinssätze fixiert. Um die Refinanzierungsrisiken zu begrenzen, werden Zinsvereinbarungen für möglichst lange Zeiträume festgeschrieben. Im Rahmen der Finanzierung eines im Vorjahr erworbenen Portfolios sowie im Zuge der Refinanzierung eines bestehenden Railportfolios im Vorjahr wurden Zinssicherungsgeschäfte (Zinsscaps) abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko zu begrenzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, inwieweit sich für den Aves-Konzern durch die COVID-19-Pandemie die Bedingungen auf den Kapitalmarkt verändern. Dies betrifft vor allem die Frage nach der kurz- oder mittelfristigen Möglichkeit, hierüber Finanzierungen darzustellen und zu welchen Konditionen.

Das Zinsrisiko wird als mittel angesehen.

3.2.2.4 FINANZIERUNGSRISIKEN

Institutionelle Investoren

Es besteht eine Reihe langfristiger, partnerschaftlicher Beziehungen zu institutionellen Investoren, die in klar abgegrenzte besicherte Anlagen größere Summen investieren. Durch die höheren Investitionsbeträge sind die Zu- und Abflüsse punktuell, aber planbar. Die Zuverlässigkeit der Vertragseinhaltung ist zur Pflege der Vertrauensbasis für Neu- und Re-Investments von besonderer Bedeutung. Über die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Institutionellen Investoren hat man einen schnellen und verlässlichen Zugang zu Finanzierungen. Damit wird das Risiko des Ausbleibens dieser Finanzierungsform für die Zukunft als mittel eingeschätzt.

Bankenfinanzierung

Die Finanzierung durch Banken unterliegt hohen Anforderungen an Besicherung und Berichtswesen. Wenn dem geforderten Berichtswesen nicht entsprochen wird, kann dies zu einer Vorfälligkeit der gesamten Darlehenssumme und einem möglichen Ausschluss für weitere Finanzierungen führen. Daher überwacht das Investment-Team zusammen mit dem Controlling engmaschig die Einhaltung der Finanzierungsbedingungen

und Berichtspflichten durch das bestehende Berichts-, Kontroll- und Risikomanagementsystem der Aves. Die Basis der Banken, mit denen Aves Verträge abgeschlossen hat, ist auf bis zu acht Banken erweitert worden.

Das Risiko wird als mittel angesehen.

Direktinvestments

Das traditionelle Standbein der Finanzierung von Containern stellten in der Vergangenheit Direktinvestments aus dem privaten Sektor oder Privatplatzierungen über die Finanzierungspartner BoxDirect GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Container Invest dar. Das Risiko für die Gesellschaft bestand bei dieser Finanzierungsform im Ausbleiben neuer Finanzierungen für neue oder gebrauchte Container, da die beschafften Logistik-Assets eine lange Lebensdauer (>10 Jahre) haben, jedoch die Finanzierung kürzer läuft (<5 Jahre). Neben allgemeiner Marktentwicklung können selbstverschuldete, unverschuldete oder von außen herbeigeführte Imageschäden das Containerinvestment als Anlageform beeinträchtigen. Außerdem können sich regulatorische Eingriffe seitens der BaFin auf die Möglichkeit auswirken, Finanzierungen über Direktinvestments darzustellen. Im Berichtsjahr ist erfolgreich begonnen worden auslaufende Finanzierungen mittels Emission von Anleihen zu refinanzieren. Auch in 2020 wurden bereits weitere Anleihen für auslaufende Direktinvestments platziert. Die Strategie Direktinvestments im Seecontainerbereich durch Anleiheemissionen oder sonstige Finanzierungsformen abzulösen wird weiter konsequent fortgesetzt. Ein geringer Anteil der finanzierten Wechselbrücken wird zukünftig durch Direktinvestments refinanziert werden, sodass der Anteil der Direktinvestments insgesamt für die Aves zukünftig nur noch von untergeordneter Bedeutung sein wird.

Auch wenn der relative Anteil der Direktinvestments am Finanzierungsmix der Aves weiter gesunken ist, ist das Risiko als mittel anzusehen, wenn Finanzierungen über Inhaberschuldverschreibungen, Privatplatzierungen zukünftig ausbleiben oder anderweitig refinanziert werden können.

Das Risiko wird zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingeschätzt.

3.2.2.5 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE FINANZIERUNGEN

Der Aves-Konzern ist wesentlich vom Erhalt von Finanzierungen für die Geschäftstätigkeit abhängig und in diesem Zusammenhang von institutionellen Investoren, die einen wesentlichen Teil der Finanzierung stellen.

Grundsätzlich sind in 2020 Finanzierungstilgungen über alle Geschäftsbereiche in Höhe von rund EUR 174 Mio. vertraglich fixiert, wovon bereits ein Anteil bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses geleistet bzw. refinanziert war. Wie bereits im Rahmen des Zinsrisikos erläutert, kann momentan nicht vollumfänglich abgesehen werden, inwieweit sich für den Aves-Konzern durch die COVID-19-Pandemie der Finanzierungsmix für anstehende Refinanzierungen und auch damit einhergehend Konditionen verändern können.

Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

3.2.2.6 BEWERTUNGSRISIKEN AUS BETEILIGUNGEN

Es besteht das Risiko, dass der Aves durch unrentable Beteiligungen Verluste entstehen. Diesem Risiko begegnet sie durch fortlaufende und intensive Überprüfung der Finanzdaten bestehender Beteiligungsansätze.

Zum Bilanzstichtag besteht noch das 51 %-ige Joint Venture (BSI Blue Seas Conical GmbH i.L.) mit der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und -Leasing GmbH.

Diese Beteiligung ist im IFRS Konzernabschluss als at equity gehalten. Somit besteht das Risiko hier nur im Rahmen der Haftungseinlage und stellt keine wesentlichen finanziellen Risiken dar.

In 2020 wird diese Gesellschaft endgültig liquidiert. Risiken hieraus sind nicht zu erwarten.

Darüber hinaus bestehen aufgrund der komplexen Unternehmensstrukturen diverse interne Beteiligungsverhältnisse zwischen Aves Konzerngesellschaften, die potenzielle Bewertungsrisiken auf Einzelgesellschaftsebene enthalten können, jedoch auf den IFRS Konzernabschluss keine Auswirkung hätten.

Das Bewertungsrisiko bezogen auf die externen Beteiligungen wird zum Betrachtungszeitraum als gering angesehen.

3.2.2.7 BEWERTUNGSRISIKEN BZGL. DES ANLAGEVERMÖGENS

Die bilanzierten Anlagegegenstände unterliegen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit den Schwankungen auf dem Absatz- wie Beschaffungsmarkt. Es besteht daher das Risiko, dass die Buchwerte des Anlagevermögens über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungswert oder tatsächlichem Nutzungswert liegen können. Annahmen und Schätzungen unterliegen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und der Entwicklung des dem jeweiligen Segment zugrunde liegenden Marktes erheblichen Schwankungen. Diese können bei Änderung zu einer Wertberichtigung des Anlagevermögens und damit verbunden einem Wertminderungsaufwand führen.

Für die Gesellschaft besteht zum Berichtszeitpunkt aufgrund der Marktvolatilitäten ein Bewertungsrisiko für die Seecontainer, das als mittel anzusehen ist und laufend eine aufmerksame Betrachtung erfordert, damit ggfs. sofort gegengesteuert werden kann.

3.2.2.8 MARKTKAPITALISIERUNGSWERT BEZOGENE RISIKEN

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Aves speziellen Risiken, die durch die Handelbarkeit der Unternehmensaktien und den damit zusammenhängenden Regularien entstehen. Dazu gehören möglicher Insiderhandel, Kurs-Manipulationen, Ungleichbehandlungen der Aktionäre sowie falsche Ad-hoc-Meldungen oder sonstige Kommunikation. Sowohl unbeabsichtigte als auch vorsätzliche Aktivitäten müssen hier ausgeschlossen werden. Dabei ist ein sensibler Umgang mit vertraulichen Informationen genauso notwendig wie transparente Strukturen, ein Vier-Augen-Prinzip und fundiertes Fachwissen der Mitarbeiter.

Die europäische Marktmissbrauchsverordnung (Market Abuse Regulation; MAR) und die Marktmissbrauchsrichtlinie (Market Abuse Directive; MAD) bilden den europäischen Rechtsrahmen für Marktmissbrauch. Die MAR ist Anfang Juli 2014 in Kraft getreten. Die an Emittenten und sonstige Marktteilnehmer gerichteten Bestimmungen gelten seit dem 3. Juli 2016.

Schon kleine Unregelmäßigkeiten können den Marktkapitalisierungswert des Unternehmens empfindlich beeinträchtigen. Es gibt jedoch keine Anzeichen, dass bei der Aves gegen die beiden Regelungen verstoßen worden ist bzw. dass dieses zu erwarten ist, weswegen zum Bewertungsstichtag das Risiko als gering eingeschätzt wird.

3.2.2.9 IMAGEBEZOGENE RISIKEN

Der Börsenwert und der Ruf des Unternehmens korrelieren positiv miteinander. Für die weitere Entwicklung der Gesellschaft und den Zugang zu Kapital, Finanzierungen und Assets ist es maßgeblich, als Unternehmen seriös und professionell zu agieren. Aus den genannten Gründen ist in diesem relativ kleinen Markt ein Ruf der Zuverlässigkeit und Beständigkeit sehr wichtig. So könnten auch kleine Vorfälle einen nachhaltigen Schaden verursachen. Zum Bewertungsstichtag wird das Risiko als gering eingeschätzt.

3.2.3 ORGANISATIONS- UND PERSONALMANAGEMENTRISIKEN

3.2.3.1 PERSONALRISIKEN

Durch die schlanke Struktur der Gesellschaft ist eine ausreichende Personaldecke sowie das Vorhandensein bestimmter zwingender Schlüsselqualifikationen und weiterer fachlicher Qualifikationen ein kritischer Faktor. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter ist es eine Zielsetzung des Aves-Konzerns sich nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Speziell im Rahmen der Akquise von Finanzierungen und Assets ist in erheblichem Maße eine gute Vernetzung mit Akteuren der jeweiligen Marktbereiche notwendig. Hierbei stehen vertrauensvolle, geschäftliche, aber auch persönliche Beziehungen im Vordergrund. Diese Netzwerke sind an bestimmte Personen gebunden, womit die Verbundenheit dieser Personen mit dem Unternehmen zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor des Geschäftsmodells wird.

Durch attraktive Arbeitsplätze und professionelle Führungskultur wird darauf hingewirkt, die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu festigen und diese langfristig zu binden. Um das Personalrisiko zu reduzieren, ist neben rechtzeitiger Personalakquise bei Ausweitung der Geschäftstätigkeit die Minimierung von Fluktuation entscheidend.

Das Risiko wird als insgesamt gering angesehen.

3.2.3.2 RISIKEN BEZÜGLICH VERMÖGENSSCHÄDEN

Zur Absicherung gegenüber Fehlentscheidungen durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie die leitenden Angestellten hat die Aves eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

3.2.3.3 IT-RISIKEN

Zur Abwicklung ihres Geschäfts ist die Aves auf funktionierende IT-Systeme angewiesen. Aus diesem Grund wird nur hochwertige und stets aktuelle Hardware verwendet, die durch den IT-Dienstleister die Comedia.IT GmbH, Hamburg, überprüft und gewartet wird. Es stehen stets genügend Ersatzsysteme und Hardwarekomponenten zur Verfügung, sodass Ausfälle nur zu geringen zeitlichen Verzögerungen im Arbeitsablauf führen. Eine Dokumentation der Hardwarestruktur und der entsprechenden Ansprechpartner ist verfügbar. Für die Abwicklung der täglichen Prozesse wird im Wesentlichen Standardsoftware eingesetzt, vor allem Microsoft Office Produkte, das ERP System COMARCH und Lucanet. Insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Comarch Funktionalitäten als auch die Nutzung von Lucanet als Konsolidierungssoftware sowie Planungstool sind weitere Fortschritte in der Abteilung Finanzen hinsichtlich Stabilität, Analysefähigkeit und Transparenz erzielt worden.

Im Berichtsjahr wurde mittels der Enterprise Content Management-Software Enaio die Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems inklusive elektronischen Eingangsrechnungsworkflow begonnen. Hierdurch sind weitere prozessuale Verbesserungen als auch Effizienzsteigerungen zu erwarten. Darüber hinaus wurde mit der Implementierung eines Data-Warehouse ein weiteres Projekt gestartet, mit dem zukünftig noch schneller und effizienter große Datenmengen analysiert und ausgewertet werden können. Der Einsatz komplexer Speziallösungen birgt hingegen das Risiko, dass diese nur eingeschränkt von allen oder nur von einigen Mitarbeitern vollständig beherrscht werden. Diesem Risiko wird durch die Schaffung personeller Redundanzen und der Einführung von Standardtools begegnet. Des Weiteren wird eine Datenbank zur Vorhaltung der Container-Assets im Container Segment vorgehalten. Damit wird das IT-Risiko zum Betrachtungszeitpunkt insgesamt unverändert als gering eingestuft.

3.2.3.4 RECHTLICHE UND REGULATORISCHE RISIKEN

Der Aves Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl unterschiedlicher und sich häufig ändernder Rechtsbestimmungen unterworfen. Die daraus resultierenden öffentlichen oder zivilrechtlichen Folgen können hohe Kosten verursachen. Aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder infolge der Vereinbarung von Vergleichen können Aufwendungen entstehen. Das Risiko wird als gering angesehen.

3.2.3.5 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIREKTINVESTMENTS

Direktinvestments wurden grundsätzlich ausschließlich über die BoxDirect GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Container Invest konzipiert und abgewickelt und exklusiv über die CH2 AG vertrieben. Dies sicherte ein Höchstmaß an Kontinuität und verlässlicher Bonitätsprüfung bei den Investoren. Die CH2 AG als langjähriger Spezialist u.a. im Bereich der Direktinvestments, ist durch ein weit verzweigtes Netzwerk an spezialisierten Anwälten und anderen Branchenexperten die über entsprechendes, spezialisiertes Know-how verfügen gut aufgestellt, um Vertragsrisiken zu minimieren.

Ein regulatorisches Risiko besteht durch das Bestreben der BaFin, den Anlegerschutz durch Reglementierung des Marktzugangs stetig zu erhöhen. Die Gesetze wurden per 1. Januar 2016 diesbezüglich verschärft und somit gewisse Marktbarrieren geschaffen. Für die BoxDirect sowie die Container Invest bedeutet dies zunächst höhere Aufwendungen zur Erfüllung der Auflagen (Prospektpflicht). Eine weitergehende Regulierung könnte zu weiter steigenden Prospektpflichten führen. Auf der anderen Seite entstehen für seriöse Anbieter eventuell Chancen durch eine Bereinigung des Marktes und eine steigende Wertigkeit von Direktinvestments in der Wahrnehmung potenzieller Anleger.

Der Aves Konzern geht davon aus, dass er weiterhin nicht vom Anwendungsbereich des KAGB erfasst ist. Allerdings besteht das Risiko, dass dies durch die Aufsichtsbehörden künftig anders gewertet wird und konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig würden, die Zustimmungen Dritter bedürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese ggfs. erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen eine Rückabwicklung bestehender Prozesse zur Folge hätten. Dies könnte erheblichen negativen Einfluss auf das vom Anleger erzielbare wirtschaftliche Ergebnis haben und bis hin zu einem vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen.

Auf Grund der geplanten Investitionen in den Geschäftsbereichen sowie der Strategie Direktinvestments nur noch zu einem geringen Anteil ausschliesslich im Wechselbrückenbereich zu nutzen, wird sich der Anteil der Direktinvestments bezogen auf den Aves-Konzern relativ gesehen signifikant reduzieren, womit das Risiko zum Betrachtungszeitpunkt als mittel angesehen wird.

3.2.3.6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INSTITUTIONELLE INVESTOREN

Institutionelle Anleger sind bei ihren Investitionen in der Regel an eine bestimmte Bonität und Risikoeinstufung ihrer jeweiligen Investments gebunden. In der Regel lassen sich institutionelle Investoren im Rahmen von Finanzierungen die Assets verpfänden. Durch die Börsennotierung und gegebenenfalls weiteren Kapitalmaßnahmen in der Zukunft rechnet der Vorstand im Vergleich zu den vorigen Klassifizierungen mit einer günstigeren Risikoeinstufung für die Aves One AG.

Diese Risiken werden zum Betrachtungszeitpunkt als gering bewertet.

3.2.3.7 RISIKEN AUS DER BÖRSENNOTIERUNG

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt Aves einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen und Auflagen. Sollte Aves die gesetzlichen und privatrechtlichen Regularien nicht oder nur teilweise erfüllen, droht neben finanziellen Sanktionen auch ein erheblicher Imageverlust. Dieses Risiko wird weiterhin als gering eingeschätzt.

3.2.3.8 RISIKEN AUS LAUFENDEN RECHTSTREITIGKEITEN

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass der Aves-Konzern von Forderungen und Rechtsstreitigkeiten betroffen ist. Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten ist die Aves-Gruppe allerdings an keinen Regierungs-, Rechts- oder Schiedsverfahren beteiligt (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis des Vorstandes noch ausstehen oder eingeleitet werden können), die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aves One AG und / oder der Aves-Gruppe hatten oder in Zukunft beeinflussen können.

Klage und Widerklage im Rahmen eines Containerkaufvertrages

Die BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg, („BSI Blue Seas“) war während des Berichtszeitraumes Beklagte vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg. Auf Basis der mündlichen Verhandlungen und nach Würdigung aller dem Vorstand vorliegenden Unterlagen und den Einschätzungen der diesen Rechtsstreit begleitenden Rechtsanwälte wurde zur Abdeckung der Risiken und Kosten Rückstellungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

In einem Rechtsstreit hat der Senat SLI Dritte mit Urteil vom 4. Juni 2019 die Forderung der Vertragsstrafe von USD 3,0 Mio nebst Zinsen zuerkannt; die weitere Forderung der SLI Dritte in Höhe von USD 0,5 Mio. hat das Gericht jedoch abweichend von der ersten Instanz abgewiesen und das Urteil des Landgerichts Hamburg insoweit aufgehoben. BSI Blue Seas ist auf die Widerklage ein Teilbetrag von TUSD 30 zugesprochen worden. Gegen dieses Urteil hat die BSI Blue Seas am 1. Juli 2019 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (nachfolgend „BGH“) eingelegt, über die der BGH bislang noch nicht entschieden hat.

In einem zweiten Rechtsstreit hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg die Feststellungsklage der SLI Dritte, gerichtet auf Abnahme und Zahlung der sogenannten Restcontainer aus dem Rahmenkaufvertrag vom 19. August 2013, rechtskräftig abgewiesen. Dies bedeutet, dass die BSI Blue Seas diese Container endgültig nicht mehr erwerben muss.

Die Forderung aus dem Urteil im ersten Rechtsstreit hat die BSI Blue Seas im Berichtsjahr vollständig geleistet, wobei diese Zahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Falle einer abweichenden BGH-Entscheidung erbracht wurde. Etwaige Gerichtskosten wurden ebenfalls gezahlt bzw. verrechnet.

Aufgrund der geleisteten Zahlung würde sich selbst im Falle einer Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde kein weitergehender Liquiditätsabfluss für die BSI Blue Seas ergeben.

Insgesamt wird dieses Risiko als gering bewertet.

3.2.3.9 RISIKEN AUS ANTEILSERWERB DER AVES RAIL GMBH

Es kann nicht mit abschließender Sicherheit bestimmt werden, ob das Eigentum an einzelnen oder allen Güterwaggons der Aves Rail Rent GmbH wirksam auf die Gesellschaft übertragen wurde, sodass der Aves-

Konzern durch den Erwerb der Aves Rail Rent GmbH in 2016 möglicherweise nicht Eigentümerin aller Güterwaggons geworden ist und nach dem Vollzug des Erwerbs der Geschäftsanteile an der Aves Rail Rent GmbH möglicherweise Herausgabeansprüchen der tatsächlichen Eigentümer oder Ansprüchen der finanzierenden Bank, der die Güterwaggons sicherungsübereignet wurden, ausgesetzt ist. Des Weiteren ist es nicht auszuschließen, dass aufgrund von durch die Aves Rail Rent GmbH abgeschlossenen Verträgen weitere Gebühren nach dem österreichischen Gebührengesetz 1957 von der Aves Rail Rent GmbH zu zahlen sein werden.

Dieses Risiko wurde im Vorjahr als gering eingeschätzt und wird weiterhin als gering angesehen.

3.2.3.10 RISIKEN AUS DER DATENSCHUTZKONZEPTION (EU-DSGVO)

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft getreten. Die DSGVO wurde mit deutlich höheren Strafen bei Nichtbeachtung ausgestattet. Die Aves hat ein Datenschutzaudit in Auftrag gegeben und durchführen lassen. Ferner wurden Mitarbeiterschulungen gegeben. Alle wesentlichen Prozesse sind dokumentiert und der Datenschutzbeauftragte ist berufen.

Das Risiko eines Datenschutzverstoßes wird insgesamt als gering eingeschätzt.

3.2.4 STEUERLICHE RISIKEN

Unzutreffende Beurteilungen steuerlicher Fragestellungen, z.B. im Rahmen der Berechnung von Steuerrückstellungen, können u.a. im Rahmen von Betriebsprüfungen zu negativen finanziellen Auswirkungen führen. Außerdem kann die Reputation des Unternehmens Schaden nehmen, wenn durch Nichtbeachtung von Vorschriften oder Fristversäumnissen das Unternehmen in den Fokus behördlicher Untersuchungen gerät. Außerdem sind Steuernachteile im Rahmen von Unternehmenskäufen/ -verkäufen oder Umstrukturierungen stets mit in die strategische Unternehmensplanung einzubeziehen. Das installierte Risikomanagementsystem wirkt solchen Entwicklungen entgegen. Für eventuelle steuerliche Risiken, die aus unterschiedlichen Bewertungsfragen resultieren, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Das Risiko wird reduziert durch die Einbindung externer und interner Spezialisten des Steuerrechts. Zum Betrachtungsstichtag wird das Risiko als mittel bewertet.

Geschäftsbezogene Steuerrisiken

Werden Container von den Managementgesellschaften aufgrund ungünstiger Positionierung verkauft, geschieht dies in aller Regel im Ausland. Mitunter erfolgen Verkaufstransaktionen auch während des Seetransports oder im Freihafengebiet. Daher wird bei der Abrechnung der Verkäufe nur dann deutsche Umsatzsteuer berücksichtigt, wenn der Verkauf nachweislich in Deutschland erfolgt ist. Die korrekte steuerrechtliche Behandlung bei Verkäufen im Ausland liegt primär bei den Containermanagementgesellschaften, die im Auftrag der Aves die Geschäfte abwickeln. Verkäufer und damit steuerlich verantwortlich bleibt jedoch die Aves. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko aus einer Nichtbeachtung gegebenenfalls anzuwendender lokaler umsatzsteuerlicher Vorschriften. Da das Transaktionsvolumen nicht sehr hoch ist, wird das Risiko jedoch zum Betrachtungszeitpunkt als gering eingestuft.

3.2.5 SONSTIGE RISIKEN

Über die zuvor beschriebenen Risiken hinaus bestehen Einflüsse auf den Geschäftsverlauf, die nicht vorhersehbar und damit nur schwer kontrollierbar sind. Im Fall ihres Eintritts könnten sie die Entwicklung der Aves negativ beeinflussen. Zu diesen Ereignissen zählen Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge und Epidemien. Im Januar 2020 wurde die Identifizierung eines neuartigen Corona-Virus (COVID-19) bei mehreren Erkrankten in China bekanntgegeben. Der zunächst in China lokal begrenzte Ausbruch der Krankheit entwickelte sich relativ schnell zu einer Pandemie mit Einfluss auf die globale Wirtschaft. Wir verweisen auf den Abschnitt 2.1. sowie auf die Ausführungen bei den zuvor beschriebenen Einzelrisiken bzw. auf 6.1 ff. sowie den Nachtragsbericht im Anhang.

Risiken, die den Verlust von Equipment betreffen, sind durch Versicherungen abgedeckt. Weitere Risiken wirken indirekt über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen oder Marktentwicklungen und sind im entsprechenden Bereich dieses Berichts behandelt.

3.2.6 GESAMTBILD ZUR RISIKOLAGE

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns beruht auf drei wesentlichen, miteinander in Wechselwirkung stehenden Faktoren: Akquisition von langlebigen Logistik-Assets mit stabiler Cashflow-Performance, Zugang zu günstigen Finanzierungskonditionen und Generierung von Kapital.

Diese Faktoren stellen damit die wesentlichen Risikobereiche dar. Das Bewusstsein um diese Situation prägt die Aktivitäten des Vorstands. Dies wird als Grundlage für die weitere Optimierung der Finanzierung zu günstigen Konditionen angesehen. Parallel werden Investitionsprojekte angebahnt und entwickelt, die den Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit und Rendite entsprechen. Eng damit verbunden ist die Versorgung mit liquiden Mitteln, die zu jeder Zeit gesichert sein muss, um einerseits den Verpflichtungen gegenüber den Investoren oder Fremdkapitalgebern nachzukommen, aber auch um schnell auf sich am Markt bietende Investitionsmöglichkeiten reagieren zu können. Neben allen anderen Risikobereichen, die der ständigen Überwachung unterliegen, sieht sich der Vorstand auch bezüglich der herausragenden Themen durch die im Unternehmen vorhandene Expertise und stabile Gesellschafterstruktur, in der Lage, um bei Bedarf auch notwendige Kapitalbeschaffungsmaßnahmen erfolgreich durchführen zu können. So bestehen zum Bilanzstichtag zwar wesentliche und auch kritische, aber keine existenzbedrohenden Risiken, die entweder einzeln oder in Ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.3 CHANCENBERICHT

Das Risikomanagementsystem beinhaltet neben Risiko- auch Chancenpotentiale. Die strategische Ausrichtung auf Geschäftschancen soll neben der Risikoidentifikation sowie Risikovermeidung dazu beitragen den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Profitabilität erhöhen sowie den Fortbestand der Aves langfristig sichern. Die Chancen des Aves-Konzerns sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Hierzu tragen insbesondere die Investitionen des Vorjahres und des abgelaufenen Geschäftsjahres bei. Darüber hinaus wird der weiter steigende Bedarf an Logistik-Assets, Auslastungen auf weiterhin hohem Niveau sowie die Verbesserung der Finanzierungsstruktur positive Einflüsse auf den Aves-Konzern haben. Die Identifikation von Chancen ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Auf Basis der beschriebenen Rahmenbedingungen, Markt- und Branchensituation sowie der Geschäftsentwicklung ergeben sich diverse Chancenpotentiale von denen nachfolgend ausgewählte dargestellt werden.

Rail

In Deutschland und Europa wird die Liberalisierung des Schienengüterverkehrs gefördert und gefordert. Gemäß einer Zielvorgabe der Europäischen Kommission sollen 50 Prozent des Frachtverkehrs bis 2050 von der Straße auf andere Transportmittel, wie z.B. die Schiene oder das Schiff wechseln. Damit einhergehend sollen Klimaschutzziele, wie die Senkung der CO₂-Emissionen, erreicht werden und somit die Umweltvorteile des Verkehrsträgers Schiene gegenüber dem Transport auf der Straße genutzt und ausgebaut werden. SCI erwartet hieraus, dass vor allem der Intermodalsektor bis 2030 stark wachsen wird, um die gesteckten Ziele zur Verlagerung von der Straße auf die Schiene erreichen zu können. Schon heute werden 35 % der Verkehrsleistung der Güterbahnen in Deutschland im kombinierten Verkehr erbracht, der als wichtiger Wachstumsmarkt anzusehen ist.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen befindet sich der Aves-Konzern in einem Marktumfeld mit guter Perspektive. Da die staatlichen Bahngesellschaften begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten haben, fokussieren sie sich verstärkt auf Investitionen in das Schienennetz und den Personenverkehr. Ein Ende dieser Deinvestition bei Waggons scheint eher unwahrscheinlich. In den USA beherrschen Leasingunternehmen etwa 65 % des Güterwagenmarktes. Laut SCI wird der Anteil der Leasingunternehmen in Europa von 36 % in 2018 auf 45 % bis 2025 ansteigen und somit der Güterwagenbestand der Vermietgesellschaften um 2,2 - 2,5 % jährlich zunehmen. Ersatzinvestitionen sind und werden im Güterwagenbereich Markttreiber bleiben, da aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Güterwagenflotte in Europa in den nächsten Jahren hohe Ersatzinvestitionen erforderlich werden. Den Informationen von Betreibern und Herstellern zufolge werden nach wie vor weniger Wagen produziert als Ersatzinvestitionen benötigt würden, daher steigt das Durchschnittsalter der Flotten weiter an. Die Aves sieht gute Chancen, in diesem Markt zu wachsen und durch zusätzliche Erstinvestitionen oder Erweiterungsinvestitionen dazu beizutragen, die wachsende Lücke zwischen Bedarf und Angebot des Marktes zu schließen. Mit den getätigten Investitionen verfügt die Aves über ein breites Portfolio an Güter- und Kesselwagen, Intermodalwagen und Schüttgutwagen sowie weiteren Wagen. Der Vorstand legt den Fokus weiter verstärkt auf das Rail-Segment und beabsichtigt, diesen

Geschäftsbereich durch weitere Akquisitionen deutlich auszubauen und Wachstumsopportunitäten wahrzunehmen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter 2.2 verwiesen.

Container

Der Markt für Container ist u.a. in besonderem Maße abhängig vom Welthandel, den Kapazitäten der Weltcontainerschiffsflotte sowie der Produktion von neuen Containern. Speziell im Containerbereich spielt neben einem gestiegenen Transportbedarf auch die Entwicklung des Stahlpreises sowie die ab 2020 geltenden Bestimmungen bezüglich der Reduzierung des Schwefeldioxidausstoßes eine Rolle. Des Weiteren wird erwartet, dass Marktteilnehmer, wie zum Beispiel Reedereien, sich weiter auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und lediglich begrenzte Budgets für die Neuanschaffung von Containern planen und dem Trend der letzten Jahre folgend immer weniger Logistik-Assets in Eigenbesitz halten werden. Es wird weiterhin eine Fortsetzung des Trends erwartet, dass die Flotten der Leasinggesellschaften deutlich stärker wachsen als die der Reedereien. Vor diesem Hintergrund größerer Flexibilität werden Reedereien vermehrt Container von Containergesellschaften mieten, welche wiederum u.a. mit Containern des Aves-Konzerns arbeiten.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer), aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Bundesverbandes Paket- und Expresslogistik e.V. wird für die nächsten vier Jahre bis 2023 ein weiteres Wachstum des Sendungsvolumens um insgesamt 4,7 % pro Jahr auf 4,4 Mrd. Sendungen erwartet. Logistiker konzentrieren sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft oder haben aus bilanzpolitischen Gründen keine Möglichkeiten der Beschaffung dieser mobilen Anlagegüter. Diese beiden Faktoren beschleunigen somit das Wachstum der Leasinggesellschaften, die Partner des Aves-Konzerns sind. Auch SCI erwartet positive Effekte für den Wechselbrückenmarkt. Demnach werden durch neue Marktteilnehmer Erweiterungen der Produktionskapazitäten von Wechselbrücken erwartet, die sich in einer Erhöhung des Mietraten niederschlagen sollen. Aufgrund des zunehmenden Online-Handels wird von einer steigenden Nachfrage nach Wechselbrücken ausgegangen. Durch die Internationalisierung der Logistikunternehmen, insbesondere nach Osteuropa, kann zusätzliches Wachstumspotential für den Wechselbrückenmarkt entstehen.

Die Chancen des Aves-Konzerns

Sollten sich die Märkte wie prognostiziert entwickeln und die geplanten strategischen Maßnahmen der Aves umgesetzt werden können, bestehen gute Chancen, die Auslastungsquoten über alle Geschäftsbereiche weiter stabil auf hohem Niveau zu halten und somit die Ertragslage zu verbessern. Weiterhin werden die gegenwärtigen und künftigen Märkte im Hinblick auf Chancen für strategische Akquisitionen, Beteiligungen oder Partnerschaften untersucht, um das organische Wachstum ergänzen zu können. Derartige Aktivitäten können die Wettbewerbsposition des Aves-Konzerns in den derzeit bewirtschafteten Märkten stärken, neue Märkte erschließen oder das Portfolio in ausgewählten Bereichen ergänzen. Der Vorstand geht von einer hohen Chance aus, die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können.

4 INTERNES KONTROLLSYSTEM DES RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Der Aves-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System beruht auf einer individuellen Analyse der unternehmensspezifischen Erfordernisse und Anforderungen. Dieses ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinien zur Rechnungslegung sicher, die für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in der Buchführung und in den Abschlüssen berücksichtigt. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Hierbei spielt die gezielte Trennung verschiedener Funktionen über ein 4-Augen Prinzip in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, wie zum Beispiel Bestellungen-, Genehmigungs-, Freigabe, Unterschriftsberechtigungen bei Banken und Zahlungsfreigabefunktionen eine große Rolle. Der Vorstand kontrolliert regelmäßig die Einhaltung dieser Prozesse.

Der Aves-Konzern sichert durch eine Reihe von Maßnahmen die Anwendung und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsanforderungen im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses. Der Aves-Konzern verfügt z.B. über eine zentrale Buchhaltung, die auf Basis einheitlicher Kontenrahmen sowie Arbeitsanweisungen tätig ist. Damit wird sichergestellt, dass buchhalterische Vorgänge in den Einzelabschlüssen standardisiert, ordnungsgemäß und zeitnah erfasst werden. Als Kontrollhandlungen werden verschiedene Analysen, wie zum Beispiel Soll / Ist Vergleiche, Forecasting, Entwicklungen sowie Vergleiche zeitnah vorgenommen und dann bewertet.

Die Aves One AG hat die Optimierungen im Bereich der Finanzbuchhaltungssoftware fortgesetzt und weitere Verbesserungen in den Buchhaltungsprozeduren realisiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Implementierung und die Einführung des Konsolidierungs- und Planungstools „Lucanet“ abgeschlossen. Weitere Verbesserungen und Effizienzsteigerungen werden durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems nebst elektronischen Eingangsbuchungsworkflow erwartet. Die Prozesse innerhalb der Rechnungslegung wurden und werden permanent weiter optimiert.

Der Konzernabschluss der Aves wird gemäß den IFRS aufgestellt. Der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschluss wird im Rahmen eines strukturierten Prozesses und unter Verwendung eines festen mit Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmten Zeitplans erstellt. Bei der Abschlusserstellung ist der Vorstand der Aves in allen Fragen maßgeblich eingebunden. Zudem besteht zwischen dem Vorstand und den Mitarbeitern der Tochtergesellschaften eine sehr enge Kommunikation zu allen wesentlichen Fragestellungen.

Eine interne Revision ist bisher nicht eingerichtet. Der Vorstand hat die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Diese Beurteilung ergab, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für das Geschäftsjahr 2019 funktionsfähig ist. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird vom Aufsichtsrat der Aves gemäß den Anforderungen des HGB und AktG überwacht. Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, sondern dafür sorgen soll, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

5 RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Aufgrund der hohen Kapitalintensität, insbesondere auf der Fremdkapitalseite, ist das Finanzmanagement von enormer Bedeutung für den Aves-Konzern. Das Finanzmanagementsystem erfolgt grundsätzlich zentral durch das Konzernmutterunternehmen und schließt alle Konzerngesellschaften ein. Ziele des Finanzmanagementsystems sind die ausreichende Liquiditätsversorgung des Aves-Konzerns, die Sicherstellung der Einhaltung der mit den Finanzierungspartnern vereinbarten Covenants sowie die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Schwankung von Wechselkursen oder Zinsen ergeben können.

Aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten resultieren für die Aves One AG keine bekannten wesentlichen Risiken. Grundsätzlich unterliegt der Aves-Konzern einem Zinsrisiko, dass sich in Abhängigkeit vom Marktzinsniveau verändern kann. Im Vorjahr wurde im Rahmen der Finanzierung eines Rail-Portfolios sowie der Refinanzierung eines bestehenden Rail-Portfolios Zinscaps abgeschlossen, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 stehen. Daneben besteht ein unwesentlicher Zinscap (RBW < EUR 5k), der sich aus der Akquisition der ehemaligen Aves Rail Rent GmbH Ende des Geschäftsjahres 2016 noch im Bestand dieser befindet, für den keine Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 existieren.

Im Rahmen der Sicherungsstrategie hat der Aves-Konzern zu Beginn der Sicherungsbeziehung die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Zinscaps und dem Grundgeschäft dokumentiert. Dabei wurden Zinscaps eingesetzt, die die Konditionen, wie Laufzeit, Zahlungszeitpunkt, Referenzzinssatz oder Zinsanpassungstermine, bestmöglich widerspiegeln. Eine Erfolgswirkung besteht nur für Wertänderungen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gebracht werden können (ineffektiver Teil). Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Wertes wird in den sonstigen Rücklagen erfasst.

Eine Prüfung der Effektivität erfolgt regelmäßig. Gründe für Ineffektivitäten bei Zinscaps können Ausfallrisiken der Parteien sein oder ein Wegfall des gesicherten Geschäfts. Anhaltspunkte für solche Ereignisse wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

6 PROGNOSEBERICHT

6.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

Der Internationale Währungsfonds prognostizierte in seinem Konjunkturausblick vom Januar 2020 für 2020 ein globales Wachstum von 3,3 % und für 2021 von 3,4 %. Die Industrienationen sollten in 2020 um 2,0 % wachsen eine Verlangsamung um 0,3 % im Vergleich zu 2019. Für Europa wurde eine Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 1,3 % in 2020 und 1,4 % im Jahr 2021 erwartet. Für Deutschland wurde die Wachstumsprognose für 2020 aufgrund eines Anziehens der Exportnachfrage auf wichtigen Absatzmärkten auf 1,1 % heraufgesetzt, nachdem in 2019 nur ein Wachstum von 0,5 % zu verzeichnen war. In 2021 sollte die Konjunktur um 1,4% in Deutschland wachsen. Gemäß dem Internationalen Währungsfonds wurde für die chinesische Wirtschaft mit einer weiteren Abschwächung des Wachstums auf 6,0 % gerechnet. Nach einem Wachstum von 6,1 % in 2019 wäre dies ein weiterer Tiefpunkt verglichen mit den Wachstumsraten der letzten 30 Jahre. Für die USA wurde aufgrund der Zoll- und Handelskonflikte eine Abschwächung des Bruttoinlandsproduktes auf 2,0 % in 2020 prognostiziert, für das in 2019 noch ein Wachstum von 2,3 % resultieren sollte.

Die anhaltende lockere Geldpolitik der großen Notenbanken sowie die nachlassende Sorge um einen ungeordneten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und erste Teilabkommen im Handelsstreit zwischen der USA und China hätten sich nach Auffassung des IWF vom Januar 2020 positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken können. Nichtsdestotrotz belasten die Handelsstreitigkeiten der USA, geopolitische Risiken im Nahen Osten sowie die Auswirkungen des Klimawandels die globale Wirtschaft. Darüber hinaus waren die globalen Effekte auf die Weltwirtschaft aus der Verbreitung des Coronavirus nicht in den Prognosen des IWF vom Januar 2020 enthalten.

Globale Ausnahmeereignisse, wie beispielsweise der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19), wirken sich negativ auf die Wachstumserwartungen aus. Durch die Ausbreitung des Coronavirus sind seit Jahresbeginn negative Auswirkungen auf den Handels- und Finanzmärkten zu verzeichnen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute Deutschlands haben ihrer Gemeinschaftsdiagnose von Anfang April 2020 einen drastischen Einbruch der Konjunktur bestätigt. Die zuvor erkennbaren Anzeichen für eine Belebung der Weltkonjunktur haben sich im Februar mit der Umsetzung weitreichender Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheit abrupt umgekehrt. Auch der IWF geht in ihrem Konjunkturausblick von Anfang April von einem dramatischen Einbruch der globalen Konjunktur aus.

In den Prognosen des IWF wird von einem Rückgang des Weltwirtschaftswachstums von -3,0 % in 2020 ausgegangen somit von einem noch stärkeren Rückgang als in der Finanzkrise 2009. In 2021 wird eine merkliche Erholung und ein Wachstum von 5,8 % erwartet. Für Deutschland wird sich nach Ansicht der IWF-Experten die Rezession mit einem Bruttoinlandsprodukt von -7,0 % niederschlagen, dass in 2021 mit 5,2 % Wachstum wieder kräftig zulegen soll. Gemäß der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute Deutschlands erwarten diese mit einem Einbruch von -4,2 % für 2020 einen nicht so drastischen Rückgang wie das IWF und prognostizieren mit 5,8 % ein deutliches Zulegen in 2021. Auch für die USA (-5,9 %), China (1,2 %), Europa (-7,5 %) und die fortgeschrittenen Volkswirtschaften (-6,1 %) werden laut den IWF-Ökonomen drastische Veränderungen der Wachstumsraten für 2020 erwartet. Gleichermäßen wird auch eine kräftige Erholung für 2021 prognostiziert.

Insgesamt sind aufgrund möglicher, zeitlich verzögerter Marktbewegungen, Störungen der Produktions- und Lieferketten, Unsicherheiten hinsichtlich der Eindämmung der Viruskrankheit und des Zeitpunktes des Hochfahrens der Wirtschaft und den Bemühungen der Notenbanken, Regierungen etc. der konjunkturellen Situation entgegenzuwirken, die Auswirkungen von COVID-19 auf die Weltwirtschaft für den restlichen Jahresverlauf nicht verlässlich einschätzbar.

6.2 BRANCHENSITUATION

Rail

Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs an der gesamten Transportleistung in Europa liegt bei ca. 18 %. Durch die voranschreitende Liberalisierung, der bislang durch Staatsbahnen dominierten Märkte ergeben sich Wachstumschancen für private Logistikdienstleister. Darüber hinaus hat die Bundesregierung sowie die Europäische Kommission aufgrund der Umweltvorteile und der Klimaschutzziele beschlossen den Schienengüterverkehr dauerhaft zu stärken und auszubauen. Darüber hinaus werden zusätzliche Wachstumsimpulse der durch die Bundesregierung beschlossenen Trassenpreissenkung im Schienengüterverkehr erwartet.

Die Mehrheit der Bahnbetriebe hat die Notwendigkeit zur Restrukturierung sowie zur Konsolidierung erkannt, teilweise auch erste Schritte eingeleitet. Oftmals fehlt allerdings gerade bei den staatlichen Teilhabern die Bereitschaft, erkannte Reformschritte konsequent umzusetzen und notwendige Investitionen zu finanzieren bzw. erfolgt eine Fokussierung auf die Schienennetzinfrastruktur und den Personenverkehr.

Im Zuge der weiteren Konsolidierungsprozesse sind zahlreiche Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen bereits erfolgt und weitere deuten sich an. Ein steigendes Interesse an sogenannten rolling stock assets war von Seiten der globalen Logistikprovider, Reedereien und den Private-Equity-Gesellschaften sowie Infrastrukturfonds zu beobachten.

Das Thema Lärmschutz ist und bleibt ein wichtiger Faktor im europäischen Schienengüterverkehr zur Erreichung von Umweltzielen. Darüber hinaus wird kundenseitig bezüglich der Waggonausstattung zunehmend ein Standard erwartet, wie er bereits im Straßengüterverkehr maßgebend ist, beispielsweise das Vorhandensein digitaler Systeme, mit denen u. a. eine Positionsbestimmung von Fahrzeugen und Laufleistungsdaten möglich sind. Im Hinblick auf das Wartungs- und Instandhaltungsmanagement kommt dabei der Möglichkeit zur Datensammlung bzw. -auswertung eine immer wichtigere Rolle zu, um Instandhaltungskosten zu reduzieren und Logistikprozesse zu vereinfachen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schienengüterverkehr, der als systemrelevant deklariert wurde, sind momentan nicht abschließend abschätzbar, allerdings könnte dieser sogar langfristig gestärkt aus dieser Situation hervorgehen. Bislang ist der Rail-Bereich des Aves-Konzerns aber nur gering von den Folgen des Ausbruchs des Virus betroffen. Unterschiedliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf diverse Industrien, in denen das Portfolio der Aves eingesetzt ist, werden gleichwohl erwartet. Aufgrund der schlechten Stahlkonjunktur werden leichte Auslastungsrückgänge erwartet, die sich aktuell aber immer noch auf einem hohen Niveau befindet. In Industrien, in denen beispielsweise die Produktionszahlen oder Produktnachfrage kurzfristig rückläufig ist, kann die Auslastung sinken demgegenüber wird es auch Bereiche geben, in denen eine höhere Nachfrage nach Güter- und Kesselwagen zu verzeichnen ist. Mietpreiserhöhungen, wie zuletzt weitgehend akzeptiert, werden aller Voraussicht nach in 2020 nicht durchsetzbar sein.

Es ist davon auszugehen, dass nach der COVID-19-Pandemie im Rahmen von Konjunkturprogrammen Infrastrukturinvestitionen getätigt werden und der Produktionsstandort Europa gestärkt wird. Dementsprechend kann der europäische Schienengüterverkehr eher als Gewinner aus der Gesamtentwicklung hervorgehen.

Container

Das für die Nachfrage nach Containertransportleistungen wichtige Welthandelsvolumen ist in 2019 um lediglich 1,0 % gestiegen. Nach den Einschätzungen des IWF im Januar 2020 soll sich das Welthandelsvolumen in 2020 erholen und mit 2,7 % in 2020 und in 2021 mit 3,7 % wachsen.

Gemäß dem Branchendienst Seabury (Seabury, Dezember 2019) wird ein Anstieg des Ladungsaufkommens um 3,1 % auf 157 Mio. TEU in 2020 und um 3,3 % auf 162 Mio. TEU in 2021 erwartet.

Nachdem im Jahr 2019 ca. 2,8 Mio. TEU (Vj. 4,4 Mio. TEU) Container produziert worden sind, prognostiziert Drewry (Drewry, Container Equipment Insight Q4/2019) aufgrund eines erhöhten Ersatzbedarfes einen Anstieg der Produktion auf 4,2 Mio. TEU in 2020. Darüber hinaus erwartet Drewry, dass Leasinggesellschaften ihren Anteil an der globalen Containerflotte von 52,5 % in 2019 weiter auf 54,3 % in 2023 ausbauen werden.

In diesen Prognosen sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht berücksichtigt. In der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland von Anfang April 2020 wird aufgrund des massiven Einbruchs der weltweiten Konjunktur davon ausgegangen, dass das Welthandelsvolumen in 2020 um -7,4 % einbrechen wird. Für das Folgejahr wird dafür von einer im Vergleich zu den vergangenen Jahren erheblichen Zunahme von 7,0 % ausgegangen. Gemäß den Prognosen des IWF von Anfang April soll das Welthandelsvolumen in 2020 noch spürbarer auf -11,0 % einbrechen und in 2021 wiederum stärker mit 8,4 % wachsen.

Laut Harrison Consulting hat die verminderte Produktion von Containern in 2019 sowie die Schließung von Fabriken durch das Corona-Virus, insbesondere in China, dazu geführt, dass sich die Containerkapazitäten weiter verknappt haben. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf Händler, die Container in die Märkte nach Europa und USA überführen wollten. Im Zuge dessen konnten aufgrund der verringerten Kapazitäten in China, USA und Europa die Preise für neue Container von USD 1.800 Anfang des Jahres auf USD 2.100 Ende März erhöht werden. Die Unterbrechung des Welthandels wiederum führte gleichermaßen dazu, dass sich die Nachfrage und die Preise für gebrauchte Containern erhöhte. Weiterhin dürfte gemäß Harrison die Zweitmarktnachfrage nach Containern, aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten u.a. auch für Käufergruppen im Bereich von Infrastrukturprojekten sowie Hilfsprogrammen, die diese als kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit nutzen, zukünftig weiter steigen und somit auch die Resale-Preise ansteigen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Containermarkt sind insgesamt momentan nicht verlässlich abschätzbar.

Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass sich Marktteilnehmer wie die Reedereien aufgrund des Margendrucks weiter auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und dem Trend der letzten Jahre folgend immer weniger Logistik-Assets im Eigenbestand halten werden. Vor dem Hintergrund größerer Flexibilität werden Reedereien vermehrt Container von den Containerleasinggesellschaften mieten, die wiederum Assetmanager im Auftrag des Aves-Konzerns sind.

Im Bereich Special Equipment zählen Logistikunternehmen aus dem sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markt (KEP-Markt) zu den Hauptmietern von Wechselbrücken. Der Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. erwartet bis zum Jahr 2023 ein weiteres Wachstum des Sendungsaufkommens von 4,7 % auf insgesamt 4,4 Mrd. Sendungen. Einer der Hauptwachstumstreiber ist unverändert der zunehmende Online-Handel im B2C-Segment (Business-to-Consumer), aber auch für internationale Sendungen war ein Anstieg zu verzeichnen, der sich zukünftig fortsetzen und zunehmen wird.

6.3 AUSBLICK

Das Geschäftsmodell des Aves-Konzerns steht durch seine Geschäftsbereiche nach Ansicht des Vorstandes auf einem soliden Fundament. Insbesondere das Rail-Segment, aber auch Investitionen in das Wechselbrücken-Portfolio stehen dabei im Geschäftsjahr 2020 im Fokus. Der Vorstand hat im Zuge der weiteren Fokussierung die strategische Entscheidung getroffen, nicht weiter in Seecontainer zu investieren. Die Investitionen in das Rail-Segment im ersten Quartal 2020 zeigen, dass die Gesellschaft insbesondere im Bereich der Neubauwaggons weiter stark wächst und das Wachstumstempo weiter auf hohem Niveau gehalten werden kann. Durch die Fokussierung auf diese Geschäftsbereiche setzt die Aves sich von anderen Marktteilnehmern ab.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Liefer- und Produktionsketten, weitere Verzögerungen bei Herstellern von Neubauwaggons sowie reduzierte Werkstattkapazitäten in der Instandhaltung sind aktuell nur schwer absehbar. Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, inwieweit sich für den Aves-Konzern durch die COVID-19-Pandemie die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt ändern. Dies betrifft vor allem die Frage zu welchen Konditionen anstehende Refinanzierungen refinanziert werden können.

Deshalb hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die Prognosen für das Jahr 2020 mit der gebotenen Vorsicht zu formulieren. Nichtsdestotrotz geht der Vorstand davon aus, dass sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld Opportunitäten für die Aves ergeben werden, die weiterhin ihr hohes Wachstumstempo fortsetzen möchte. Belastbare Aussagen zum erwarteten Wert des Assetvolumens Ende 2020 können aufgrund der derzeitigen Situation nicht verlässlich gegeben werden und werden im Laufe des Jahres konkretisiert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 blickt der Vorstand, auf Grundlage der sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie dem Gesamtjahreseffekt aus den Investitionstätigkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019, zuversichtlich in die Zukunft.

Zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Aves-Konzerns und der Zukäufe von Portfolios von mobilen Logistik-Assets werden weiterhin verschiedene Finanzierungsformen geprüft. In diesem Zusammenhang wird die bereits in den Vorjahren begonnene Reduzierung der Finanzierungskosten durch Umfinanzierungen sowie durch andere Finanzierungsformen durch den Vorstand konsequent fortgesetzt.

Als Gesamtfazit erwartet der Vorstand für das Jahr 2020 vor dem Hintergrund des herausfordernden Umfeldes zumindest Umsatzerlöse und ein EBITDA auf dem Niveau des überaus starken Geschäftsjahres 2019. Der Vorstand prognostiziert somit ein Umsatzvolumen von über EUR 117 Mio. und ein EBITDA von über EUR 84 Mio.

Die Finanzierungskosten werden auf Grund des geplanten Assetwachstums absolut weiter steigen. Die Entwicklung der relativen Finanzierungskosten wird jedoch auf Grund der Refinanzierungsmaßnahmen und der Optimierung des Finanzierungsmixes weiter im Fokus des Vorstands stehen.

Im Rail-Segment rechnet der Vorstand, insbesondere auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, mit einer leicht reduzierten Auslastung, die sich aber immer noch auf hohem Niveau bewegen wird.

Mietratenverbesserungen, wie im Jahr 2019, werden voraussichtlich eher nicht erzielt werden können. Die Auslastungsquote im Bereich Container wird weiterhin auf einem hohen Niveau erwartet.

Wie auch im vergangenen Jahr gibt der Vorstand den Hinweis, dass aufgrund der Tatsache, dass das Container-Segment und das gesamte diesbezügliche operative Geschäft in USD abgewickelt wird, die Finanzierungen jedoch zum großen Teil nach wie vor in EUR abgeschlossen werden, der Konzernabschluss stark durch Währungseffekte beeinflusst werden kann. Hier arbeitet der Vorstand, wie bereits in 2017 begonnen, neben der Herstellung von Fristenkongruenz bei den Finanzierungen ebenfalls an einer möglichst hohen Währungskongruenz, sprich es wird weiterhin angestrebt, möglichst viele Neufinanzierungen für Container in USD abzuschließen bzw. bestehende Finanzierungen umzuwandeln.

7 ANGABEN NACH § 315A HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Aves AG in Höhe von EUR 13.015.053,00 ist in 13.015.053 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt bzw. eingebracht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zwischen der SUPERIOR Beteiligungen GmbH und der RSI Societas GmbH existiert ein Vertrag zur gemeinsamen Ausübung von Stimmrechten.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 %

Die Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 % werden im Anhang im Abschnitt „Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG“ dargestellt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden.

Stimmrechtskontrolle im Falle einer Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss und Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre

Der Vorstand ist ermächtigt, in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 5. September 2016 wirksam und gilt bis zum 4. September 2021. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) („maßgeblicher Kurs“) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Änderungen in der Vorstandszusammensetzung und der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der Aves One AG, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des

Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft

Bis auf im Geschäftsjahr aufgelegte Unternehmensanleihen im Volumen von rund EUR 49,5 Mio. lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht getroffen.

8 VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhielt 2019 gemäß ihren Dienstverträgen von der Gesellschaft folgende Vergütungen, die in den vom Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung: 7. Februar 2017) gem. Ziffer 4.2.5 empfohlenen Mustertabellen dargestellt werden. Hierbei wird offengelegt, welche Zuwendungen dem Vorstand der Aves für 2019 und für das Vorjahr gewährt wurden. Da aber nicht alle gewährten Zuwendungen gezahlt wurden, wird separat dargestellt, in welcher Höhe dem Vorstand Mittel zugeflossen sind:

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) TOBIAS AULICH, VORSTAND

EINTRITT: 29.11.2018

| | 2018 | 2019 | 2019 (Min.) | 2019 (Max.) |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Festvergütung | 20.833,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 250.000,00 |
| Nebenleistungen | 167.781,00 | 29.768,00 | 29.767,61 | 29.767,61 |
| Summe | 188.614,00 | 279.768,00 | 279.767,61 | 279.767,61 |
| Einjährig variable Vergütungen | 75.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 75.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 263.614,00 | 379.768,00 | 279.767,61 | 379.767,61 |

ZUFLUSS (EUR) TOBIAS AULICH, VORSTAND

EINTRITT: 29.11.2018

| | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Festvergütung | 20.833,00 | 250.000,00 |
| Nebenleistungen | 167.781,00 | 29.768,00 |
| Summe | 188.614,00 | 279.768,00 |
| Einjährig variable Vergütungen | 0,00 | 75.000,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 75.000,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 188.614,00 | 354.768,00 |

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) JÜRGEN BAUER, VORSTAND

| | 2018 | 2019 | 2019 (Min.) | 2019 (Max.) |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Festvergütung | 300.020,00 | 300.020,00 | 300.020,00 | 300.020,00 |
| Nebenleistungen | 33.818,00 | 33.818,00 | 33.818,00 | 33.818,00 |
| Summe | 333.838,00 | 333.838,00 | 333.838,00 | 333.838,00 |
| Einjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 333.838,00 | 333.838,00 | 333.838,00 | 333.838,00 |

ZUFLUSS (EUR) JÜRGEN BAUER, VORSTAND

| | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Festvergütung | 300.020,00 | 300.020,00 |
| Nebenleistungen | 33.818,00 | 33.818,00 |
| Summe | 333.838,00 | 333.838,00 |
| Einjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 0,00 | 0,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 333.838,00 | 333.838,00 |

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (EUR) SVEN MEIBNER, VORSTAND

EINTRITT: 01.02.2018

| | 2018 | 2019 | 2019 (Min.) | 2019 (Max.) |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Festvergütung | 250.983,00 | 273.800,00 | 273.800,00 | 273.800,00 |
| Nebenleistungen | 28.261,00 | 57.191,00 | 57.191,05 | 57.191,05 |
| Summe | 279.244,00 | 330.991,00 | 330.991,05 | 330.991,05 |
| Einjährig variable Vergütungen | 135.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 135.000,00 | 100.000,00 | 0,00 | 100.000,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 414.244,00 | 430.991,00 | 330.991,05 | 430.991,05 |

ZUFLUSS (EUR) SVEN MEIBNER, VORSTAND

EINTRITT: 01.02.2018

| | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Festvergütung | 250.983,00 | 273.800,00 |
| Nebenleistungen | 28.261,00 | 57.191,00 |
| Summe | 279.244,00 | 330.991,00 |
| Einjährig variable Vergütungen | 35.000,00 | 100.000,00 |
| Mehrjährig variable Vergütungen | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 35.000,00 | 100.000,00 |
| Versorgungsaufwand | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 314.244,00 | 430.991,00 |

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussicht des Konzerns Berücksichtigung. Zusätzliche Vergütungen oder Tantiemen können per Einzelfallentscheidung vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Der Dienstvertrag von Herrn Jürgen Bauer sieht eine erfolgsunabhängige Gesamtvergütung vor, die für das Geschäftsjahr 2019 und seit seiner Bestellung als Vorstand TEUR 334 beträgt und betrifft den bestehenden Vertrag mit der Aves Rail Rent GmbH, Wien.

Bezüglich der im Vorjahr Herrn Tobias Aulich im Rahmen des Abschlusses seines Dienstvertrages einmalig gewährten Zuwendungen verweisen wir auf den Abschnitt zu den Sonstigen Rücklagen im Konzernanhang.

Bei einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Vergütung angemessen herabzusetzen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 festgelegt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018, fortlaufend für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von jährlich EUR 15.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende sowie der Vorsitzende erhalten jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 50.000,00. Die Vergütung ist für ein ganzes Jahr abzurechnen und zahlbar nach Ablauf eines Geschäftsjahres. Bei Amtsbeginn oder Amtsbeendigung im laufenden Geschäftsjahr wird die Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

RALF WOHLTMANN

| | Aufsichtsrats- vorsitzender | Aufsichtsrats- vorsitzender |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | 2018 | 2019 |
| Satzungsgemäße Vergütung | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Auslagen | 5.831,00 | 5.831,00 |
| Gesamt | 55.831,00 | 55.831,00 |

EMMERICH G. KRETZENBACHER

| | Stv. Aufsichtsrats- vorsitzender | Stv. Aufsichtsrats- vorsitzender |
|--------------------------|--|--|
| | 2018 | 2019 |
| Satzungsgemäße Vergütung | 50.000,00 | 50.000,00 |
| Auslagen | 3.500,00 | 3.500,00 |
| Gesamt | 53.500,00 | 53.500,00 |

BRITTA HORNEY

| | Aufsichtsratsmitglied | Aufsichtsratsmitglied |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 2018 | 2019 |
| Satzungsgemäße Vergütung | 15.000,00 | 15.000,00 |
| Auslagen | 0,00 | 5.831,00 |
| Gesamt | 15.000,00 | 20.831,00 |

RAINER W. BAUMGARTEN

| | Aufsichtsratsmitglied | Aufsichtsratsmitglied |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 2018 | 2019 |
| Satzungsgemäße Vergütung | 15.000,00 | 15.000,00 |
| Auslagen | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 15.000,00 | 15.000,00 |

Die Bezüge des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen somit insgesamt TEUR 1.120 (Vj. TEUR 1.012), die des Aufsichtsrates TEUR 145 (Vj. TEUR 139).

Für die Mitglieder des Vorstandes, die leitenden Angestellten und für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung. Ferner existiert eine E&O-Versicherung für den Konzern.

BESITZ UND HANDEL VON AKTIEN UND FINANZINSTRUMENTEN MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_directors_dealings.php und hält diese Informationen mindestens fünf Jahre nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt.

1 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die abgegebene Entsprechenserklärung des Vorstand und Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG ist unter der Internetadresse <https://www.avesone.com> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 HGB und § 289f HGB ist unter https://www.avesone.com/de/aves_investoren_cg_erklaerung_unternehmensfuehrung.php im Zusammenhang mit dem Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht.

Hamburg, 30. April 2020

Der Vorstand

9 ERKLÄRUNG NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die SUPERIOR Beteiligungen GmbH und die RSI Societas GmbH hatten am 6. März 2012 infolge eines Anteilsverkaufsgeschäfts die Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG an der Aves One AG erlangt. Über diese Investorengruppe ist Herr Jörn Reinecke zum 31. Dezember 2019 noch mittelbar mit 30,92 % beteiligt, womit er zum Bilanzstichtag keinen beherrschenden Einfluss auf die Aves One AG ausüben kann.

Hamburg, 30. April 2020

Tobias Aulich

Jürgen Bauer

Sven Meißner

KONZERNJAHRES- ABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

DER AVES ONE AG ZUM 31. DEZEMBER 2019

| In TEUR | Anhangsangabe | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------|------------------|----------------|
| Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 3.8, 8.1 | 6.566 | 8.195 |
| Sachanlagen | 3.9, 8.2 | 924.327 | 810.032 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie | 8.3 | 0 | 10.900 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen | 8.4 | 72 | 0 |
| Sonstige Finanzanlagen | 8.5 | 3.046 | 6.618 |
| Latente Steueransprüche | 3.19, 8.9 | 10.922 | 10.152 |
| Langfristige Vermögenswerte | | 944.933 | 845.897 |
| Vorräte | 3.12, 8.6 | 3.765 | 4.398 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.13, 8.7 | 22.465 | 20.932 |
| Finanzforderungen | 3.11, 8.8 | 424 | 522 |
| Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen | 8.8 | 30.071 | 30.588 |
| Steuererstattungsansprüche | 3.19, 8.9 | 3.661 | 4.193 |
| Zahlungsmittel | 3.14, 8.10 | 30.887 | 17.148 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | 91.273 | 77.781 |
| Bilanzsumme | | 1.036.206 | 923.678 |

| In TEUR | Anhangsangabe | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-----------------|------------------|----------------|
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 3.15, 8.11.1 | 13.015 | 13.015 |
| Kapitalrücklage | 3.15, 8.11.1/.4 | 40.043 | 40.043 |
| Währungsausgleichsposten | 3.15, 8.11.7 | 832 | 1.188 |
| Konzernbilanzverlust* | 3.15, 8.11.5 | -8.776 | -20.758 |
| Sonstige Rücklagen | 8.11.6/.8 | -3.589 | -739 |
| Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens | | 41.525 | 32.749 |
| Nicht beherrschende Anteile* | | 119 | 149 |
| Eigenkapital | | 41.644 | 32.898 |
| | | | |
| Schulden | | | |
| Finanzschulden | 3.17, 8.13.1/.2 | 805.906 | 701.872 |
| Latente Steuerschulden | 3.19, 8.12 | 7.310 | 8.410 |
| Rückstellungen | 7.16 | 0 | 4 |
| Langfristige Schulden | | 813.216 | 710.286 |
| Steuerschulden | 3.19, 8.12 | 2.522 | 742 |
| Finanzschulden | 3.17, 8.13.1/.2 | 166.494 | 160.169 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.16, 8.13.3 | 7.854 | 8.341 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8.13.4 | 4.476 | 8.576 |
| Sonstige Rückstellungen | 3.20, 8.14 | 0 | 2.666 |
| Kurzfristige Schulden | | 181.346 | 180.494 |
| Schulden gesamt | | 994.562 | 890.780 |
| Bilanzsumme | | 1.036.206 | 923.678 |

*Geändert aufgrund von Gewinnzuweisung 2018 in Höhe von TEUR 49.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2019

| In TEUR | Anhangsangabe | 2019 | 2018 |
|--|---------------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 7.1 | 116.778 | 77.676 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 7.2 | 2.567 | 2.838 |
| Materialaufwand | 7.3 | -20.193 | -13.267 |
| Personalaufwand | 7.4 | -4.545 | -4.510 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 7.6 | -10.004 | -10.880 |
| Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 7.7 | -3 | 329 |
| Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) | | 84.600 | 52.186 |
| Abschreibungen | 7.5 | -32.904 | -21.013 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit nach Equity -Ergebnis (EBIT) | | 51.696 | 31.173 |
| Zinserträge | 7.8 | 155 | 577 |
| Zinsaufwendungen | 7.8 | -39.411 | -28.134 |
| Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten | 7.8 | 3.401 | 8.376 |
| Finanzierungsnebenkosten | 7.8 | -1.273 | -813 |
| Disagio aus der Emission von Aktien | 7.8 | 0 | -29 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 7.8 | -65 | 0 |
| Finanzergebnis | | -37.194 | -20.023 |
| Periodenergebnis vor Steuern | | 14.502 | 11.150 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 7.9 | -2.550 | 933 |
| Konzernjahresüberschuss | | 11.952 | 12.083 |
| Davon entfallend auf: | | | |
| <i>Aktionäre der Aves One AG</i> | | 11.982 | 12.034 |
| <i>Nicht beherrschende Anteilseigner</i> | | -30 | 49 |
| Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert): | | | |
| aus dem Konzernergebnis (EUR) | 7.10 | 0,92 | 0,93 |
| Durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (verwässert und unverwässert) | 7.10 | 13.015.053 | 12.963.454 |

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2019

| In TEUR | 2019 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Konzernergebnis | 11.952 | 12.083 |
| <i>Nicht reklassifizierbare Gewinne / Verluste</i> | 0 | 0 |
| Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung | -356 | -916 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 | 0 |
| Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern | -356 | -916 |
| Im Eigenkapital erfasste Fair Value Änderungen | -2.075 | 0 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 | 0 |
| Latente Steuern auf Cashflow-Hedges | 642 | 0 |
| Cashflow-Hedges nach Steuern | -1.433 | 0 |
| Im Eigenkapital erfasste Fair Value Änderungen | -2.132 | -1.194 |
| In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 6 | 0 |
| Latente Steuern auf Cashflow-Hedges | 644 | 352 |
| Abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung nach Steuern | -1.482 | -842 |
| <i>Reklassifizierbare Gewinne / Verluste</i> | -3.271 | -1.758 |
| Konzern-Gesamtergebnis | 8.681 | 10.325 |
| Davon entfallend auf: | | |
| <i>Aktionäre der Aves One AG</i> | 8.711 | 10.276 |
| <i>Nicht beherrschende Anteilseigner</i> | -30 | 49 |
| | 8.681 | 10.325 |

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS
ZUM 31. DEZEMBER 2019

Sicherungsgeschäfte

| in TEUR | Anzahl Aktien im Umlauf | Grundka- pital AG | Kapital- rücklage | Gewinn- rückla- gen* | Sonstige Rückla- gen | Wäh- rungs- um- rechnung | Cashflow- Hedge Rücklage | Sicherungs- kosten- bezie- hung | At Equity bewertete Anteile | Anteile der Akti- onäre der Aves One AG | Nicht be- herr- schende Anteile* | Eigen- kapital gesamt |
|-----------------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--|-----------------------------------|---|---|-----------------------------|
| | | | | | | | | | | | | |
| Stand zum 01.01.2018 | 12.899.509 | 12.900 | 39.391 | -32.793 | 0 | 2.104 | 0 | 0 | 0 | 21.602 | 0 | 21.602 |
| Konzernergebnis | 0 | 0 | 0 | 12.034 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12.034 | 49 | 12.083 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -916 | 0 | -842 | 0 | -1.758 | 0 | -1.758 |
| Konzern-Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 12.034 | 0 | -916 | 0 | -842 | 0 | 10.276 | 49 | 10.325 |
| Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen | 115.544 | 115 | 652 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 767 | 0 | 767 |
| Übrige Veränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 103 | 0 | 0 | 0 | 0 | 103 | 100 | 203 |
| Stand zum 31.12.2018 | 13.015.053 | 13.015 | 40.043 | -20.758 | 103 | 1.188 | 0 | -842 | 0 | 32.749 | 149 | 32.898 |
| Stand zum 01.01.2019 | 13.015.053 | 13.015 | 40.043 | -20.758 | 103 | 1.188 | 0 | -842 | 0 | 32.749 | 149 | 32.898 |
| Konzernergebnis | 0 | 0 | 0 | 11.982 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11.982 | -30 | 11.952 |
| Sonstiges Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -356 | -1.433 | -1.482 | 0 | -3.271 | 0 | -3.271 |
| Konzern-Gesamtergebnis | 0 | 0 | 0 | 11.982 | 0 | -356 | -1.433 | -1.482 | 0 | 8.711 | -30 | 8.681 |
| Kapitalerhöhungen/-herabsetzungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige Veränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 65 | 0 | 0 | 0 | 0 | 65 | 0 | 65 |
| Stand zum 31.12.2019 | 13.015.053 | 13.015 | 40.043 | -8.776 | 168 | 832 | -1.433 | -2.324 | 0 | 41.525 | 119 | 41.644 |

*Geändert aufgrund von Gewinnzuweisung 2018 in Höhe von TEUR 49.

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

DER AVES ONE AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Periodenergebnis vor Steuern | 14.502 | 11.150 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen sowie sonstige Finanzanlagen | 32.904 | 21.013 |
| IAS 40 Neubewertungsergebnis | 0 | -827 |
| Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 427 | 83 |
| Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Veräußerung/dem Abgang von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 3.230 | 400 |
| Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 3 | -329 |
| Zinserträge | -155 | -577 |
| Zinsaufwendungen | 39.411 | 28.134 |
| Wechselkursbedingte Gewinne (-)/Verluste (+) (nicht zahlungswirksam) | -3.655 | -8.410 |
| Buchverluste aus Abgang von Finanzverbindlichkeiten | 0 | 29 |
| Sonstige Aufwendungen/Erträge die nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind | 1.273 | 0 |
| Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge | 65 | 0 |
| Operativer Cashflow vor Veränderung des Working Capitals | 88.005 | 50.666 |
| Veränderungen des Working Capitals | | |
| Erhöhung (-)/Verminderung von: | | |
| Vorräten | 92 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht dem Investitions-/Finanzierungsbereich zuzuordnen sind | -1.960 | -9.227 |
| Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen | 1.310 | 193 |
| Erhöhung (-)/Verminderung von: | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht dem Investitions-/Finanzierungsbereich zuzurechnen sind | -487 | 6.004 |
| Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen | -6.625 | 3.964 |
| Ertragsteuerzahlungen | -330 | -598 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 80.005 | 51.002 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -436 | -233 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 26.728 | 10.241 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -156.240 | -386.575 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 0 | 500 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -75 | -8.176 |
| Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -112 | 0 |
| Auszahlungen aufgrund Zuführungen zu verfügbungsbeschränkten Zahlungsmitteln | -793 | -13.722 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -130.928 | -397.965 |

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|---------------|----------------|
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 276.903 | 629.960 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -179.577 | -258.275 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | -564 | 0 |
| Sonstige Aufwendungen/Erträge die der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.273 | 0 |
| Gezahlte Zinsen | -30.844 | -22.569 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 64.645 | 349.116 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 13.722 | 2.153 |
| Liquide Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres | 17.148 | 14.908 |
| Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 17 | 87 |
| Liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres | 30.887 | 17.148 |

KONZERNANHANG

DER AVES ONE AG ZUM 31. DEZEMBER 2019

2 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die börsennotierte Aves One AG mit Sitz in Hamburg (HRB 124 894) sowie deren Tochterunternehmen (zusammen nachfolgend „Aves-Konzern“).

Die Anteile der Aves One AG werden im Prime Standard (regulierter Markt) an der Börse Frankfurt sowie im General Standard (regulierter Markt) der Börsen Hamburg und Hannover gehandelt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

2.1 GESCHÄFTSFELDER DES AVES-KONZERNS

Der Aves-Konzern ist ein auf die Bestandshaltung und das Management von Logistik-Assets spezialisierter Logistik-Konzern. Der Aves-Konzern investiert in langlebige Logistik-Assets mit nachhaltig stabilen Cash-flows. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf der Bestandshaltung und dem aktiven Management von Logistik-Assets. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich das Asset-Portfolio auf insgesamt rund EUR 925 Mio. Der Geschäftsbereich Rail stellt das bedeutendste Geschäftsfeld dar und wird auch zukünftig im Zentrum des weiteren Wachstums stehen. Weitere wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns sind die Bereiche Wechselbrücken und Seecontainer. Die sehr guten Zugänge zum Equipment-Markt sowie umfangreiche Kenntnisse zum Thema Finanzierung durch das Management und ein exzellentes Netzwerk von Partnern aus beiden Bereichen sind das Fundament für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Im Geschäftsjahr wurde in sämtliche Bereiche investiert. Neben nennenswerten Investitionen im Bereich Rail (EUR 131,5 Mio.) wurden auch Investitionen im Bereich Seecontainer (EUR 5,5 Mio.) sowie im Wechselbrückenbereich (EUR 18,8 Mio.) vorgenommen.

Der Bereich Real Estate war vor dem Hintergrund der Fokussierung auf insbesondere Rail aber auch Container und der hiermit verbundenen strategischen Ausrichtung des Aves-Konzerns bereits im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung. Durch die Veräußerung der Logistikimmobilie in der Berichtsperiode wurden die verbliebenden Aktivitäten des Self Storage Parks im Bereich „Real Estate“ nicht mehr in einem eigenen Segment dargestellt und in den Bereich der „Holdingaktivitäten“ überführt.

2.2 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der Aves One AG für den Berichtszeitraum, der am 31. Dezember 2019 endet, ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Dabei wurde § 315e Abs. 1 HGB beachtet. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss des Aves-Konzerns wird in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden die Werte in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Da die Berechnungen der Einzelposten auf unverkürzten Zahlen beruhen, können Rundungsdifferenzen auftreten, wenn Beträge in Tausend EUR ausgewiesen werden. Die Abschlüsse der einzelnen konsolidierten Unternehmen werden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der am 31. Dezember 2019 endet (einschließlich Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018), wurde vom Vorstand am 23. April 2020 genehmigt und zur Herausgabe

freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Konzernabschluss voraussichtlich bei seiner Sitzung am 30. April 2020 billigen.

Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Bilanz ist in Anwendung des IAS 1 in lang- und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristig ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 12 als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die ausgewiesenen Posten werden im Konzernanhang gesondert erläutert.

DEFINITION EBITDA, EBIT, EBT

Im vorliegenden Abschluss werden alternative Kennzahlen verwendet. Diese umfassen sämtliche Kennzahlen, die nicht in den einschlägigen Rechnungslegungsstandards definiert sind, wozu die Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT und EBT zählen, welche im Geschäftsbericht 2018 verwendet wurden und auch im Geschäftsbericht 2019 verwendet werden.

Im Zusammenhang mit der Segmentberichterstattung werden um Holdingumlagen und auch andere Sondereffekte bereinigte Kennzahlen verwendet. Diese Anpassung wurde im Abschnitt 6.2 „Erläuterung zu den Segmentdaten“ erläutert, um deutlich zu machen, dass an dieser Stelle Anpassungen hinsichtlich Holdingumlagen und andere Sondereffekte erfolgten, die nicht Bestandteil der Segmentsteuerung der Unternehmensführung sind.

Im Übrigen umfasst die Kennzahl EBITDA sämtliche GuV-Positionen mit Ausnahme von Abschreibungen, dem Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Das EBIT umfasst das EBITDA sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Das EBT umfasst darüber hinaus das Finanzergebnis.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

2.3 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN, DIE ERSTMALIG IM GESCHÄFTSJAHR 2019 ZUR ANWENDUNG GELANGTEN

Die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten und von der EU übernommenen IFRS-Standards und -Interpretationen sind mit Beginn der Berichtsperiode verpflichtend anzuwenden. Darin enthalten sind auch die im Rahmen des fortlaufenden Projekts zur jährlichen Verbesserung der IFRS (Annual Improvements Project (AIP) to IFRS) des IASB veröffentlichten Änderungen.

| Standard/Interpretation | Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre die am oder nach dem genannten Datum beginnen | Status des EU-Endorsement (Stand 31.12.2019) |
|--|--|---|
| IFRS 16 Neuer Standard - Leasingverhältnisse | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |
| IFRS 9 Änderung - Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |
| IFRIC 23 Bilanzierung von Steuerrisikopositionen | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |
| IAS 28 Änderung - Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |
| IAS 19 Änderung - Planänderungen, - kürzungen oder - abgeltungen | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |
| AIP Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 - 2017) | 01.01.2019 | Übernahme erfolgt |

Die folgend erstmalig anzuwendenden Änderungen von Standards sind im Aves-Konzern bislang nicht zur Anwendung gekommen. Dies betrifft:

- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung
- IFRIC 23: Bilanzierung von Steuerrisikopositionen
- Änderung an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderung an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
- Jährliche Verbesserungen 2015-2017

Der folgende erstmalig anzuwendende Standard hatte Auswirkungen auf die berichteten Beträge und Angaben:

2.3.1 IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Aves-Konzern wendet seit 1. Januar 2019 die neuen Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 an. Der neue Standard regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell, das Right-of-Use-Modell, vor, womit die unter IAS 17 vorgenommene Unterscheidung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse entfällt.

Nach dem neuen Standard müssen Leasingnehmer gemäß des Right-of-Use-Modells grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfassen und gleichzeitig ein entsprechendes Nutzungsrecht aktivieren.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finance Lease finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. Für Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten sowie für selbständig nutzbare Vermögenswerte, die nur einen geringen Wert haben, sieht IFRS 16 Erleichterungen dahingehend vor, dass diese Verträge auch weiterhin analog der bisherigen Bilanzierung von Operating-Lease-Verträgen bilanzunwirksam bleiben können. Der Aves-Konzern hat diese Erleichterung angewendet. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden unverändert als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Aves-Konzern bilanziert erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode (im Sinne des IFRS 16.C5(b)) Leasingverhältnisse nach den Vorgaben des IFRS 16. Die Vorjahresperioden wurden nicht angepasst, dementsprechend wurden die Vergleichszahlen für das Jahr 2018 nicht rückwirkend angepasst und weiterhin nach IAS 17 dargestellt. Der zum Übergangszeitpunkt zugrunde gelegte gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug 3,6%

Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den ehemaligen Vorschriften des IAS 17. Leasinggeber müssen auch weiterhin auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert eine Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnisse vornehmen.

Aufgrund der erstmaligen Erfassung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ergaben sich zum 1. Januar 2019 folgende Effekte:

- In der Eröffnungsbilanz wurden Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 473 erfasst, welche vollständig in den Sachanlagen ausgewiesen wurden sowie Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe, die in der Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.
- Im Eigenkapital ergaben sich keine Effekte aus der Erstanwendung.

Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, nach der Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse vollständig im operativen Ergebnis gezeigt wurden, werden nach IFRS 16 nur noch die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte dem operativen Ergebnis zugerechnet. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dadurch kommt es im Geschäftsjahr 2019 zu einer Entlastung des EBIT in Höhe von TEUR 14.

Überleitung der Buchwerte von IAS 17 auf IFRS 16

| in TEUR | Zum 31. Dezember 2018 | Umgliederungen Finanzierungs- leasing | Anpassungen durch IFRS 16 (modifiziert rückwirkende Methode) | Zum 01. Januar 2019 |
|---|-----------------------|---|--|---------------------|
| Aktiva | | | | |
| Sachanlagen | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 0 | | | 0 |
| Nutzungsrechte Grundstücke / Bauten | 0 | | 394 | 394 |
| Container | 234.178 | | | 234.178 |
| Eisenbahnwaggons | 537.564 | -4.134 | | 533.430 |
| Nutzungsrechte Eisenbahnwaggons | 0 | 4.134 | | 4.134 |
| Wechselbrücken | 34.888 | | | 34.888 |
| Tankcontainer | 2.913 | | | 2.913 |
| Andere Anlagen, BGA | 455 | | | 455 |
| Nutzungsrechte Andere Anlagen, BGA | 0 | | 79 | 79 |
| Geleistete Anzahlungen | 34 | | | 34 |
| Latente Steuern | 10.152 | | | 10.152 |
| Passiva | | | | |
| Eigenkapital | 32.898 | | | 32.898 |
| Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 701.872 | | 362 | 702.234 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre | 2.962 | | 362 | 3.324 |
| Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten | 160.169 | | 111 | 160.280 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 292 | | 111 | 403 |

2.4 VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses waren die folgenden Standards und Interpretationen des IASB sowie deren Änderungen und Überarbeitungen entweder nicht von der Europäischen Union übernommen worden oder ihre Anwendung im Geschäftsjahr 2019 nicht zwingend vorgeschrieben und wurden auch nicht vom Aves-Konzern freiwillig vorzeitig angewendet:

| Standard/Interpretation | Veröffentlicht durch das IASB | Anwendungs-pflicht | Übernahme durch EU | Voraussichtliche Auswirkungen |
|---|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------------------|
| IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs | 22.10.2018 | 01.01.2020 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IFRS 17 Versicherungsverträge | 18.05.2017 | 01.01.2021 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 1 und IAS 8 Darstellung des Abschlusses sowie Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler: Definition Wesentlichkeit | 31.10.2018 | 01.01.2020 | Ja | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IAS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten | 23.01.2020 | 01.01.2022 | Nein | Keine wesentlichen Auswirkungen |
| IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 Reform der Referenzzinssätze | 26.09.2019 | 01.01.2020 | Ja | Keine wesentlichen Auswirkungen |

3 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

3.1 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

(A) TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Aves One AG beherrscht werden. Die Aves One AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und die Aves One AG die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem die Aves One AG die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, sobald die Aves One AG die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

Entgeltlicher Erwerb von Tochterunternehmen:

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung des Erwerbs entspricht den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der durch den Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der von den früheren Eigentümern des erworbenen Tochterunternehmens übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt.

Außerdem beinhaltet die übertragene Gegenleistung die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus vereinbarten bedingten Gegenleistungen resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare erworbene Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei Zugang grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sofern das erworbene Tochterunternehmen die Voraussetzung für einen Geschäftsbetrieb erfüllt, wird die Differenz zwischen übertragener Gegenleistung und dem Saldo an übernommenen Vermögenswerten und Schulden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei entsprechender Konstellation bei der ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill) resultiert, würde dieser ertragswirksam erfasst werden.

Mit dem Unternehmenserwerb verbundene Kosten werden in den Perioden aufwandswirksam erfasst, in denen sie anfallen.

Konzerninterne Transaktionen und konzerneinheitliche Bewertung

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die von Tochtergesellschaften gemeldeten Beträge wurden, sofern notwendig, geändert, um sie an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns anzupassen.

Eventuelle Währungseffekte aus konzerninternen Transaktionen wurden gemäß IAS 21.45 nicht eliminiert.

Veräußerung von Tochterunternehmen

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird ein etwaig verbleibender Anteil am Unternehmen mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Dieser beizulegende Zeitwert ist der Zugangswert, der für die Folgebewertung des zurückbehaltenen Anteils als assoziiertes Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder finanzieller Vermögenswert zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus werden alle bisher im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, als ob der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies kann bedeuten, dass zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge ergebniswirksam in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden.

(B) ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss, aber keine Beherrschung ausübt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Beteiligungsbuchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des Konzerns am Ergebnis des assoziierten Unternehmens. Der Anteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige stille Reserven.

Wenn sich die Beteiligungsquote an einem assoziierten Unternehmen verringert hat, maßgeblicher Einfluss aber bestehen bleibt, wird, soweit einschlägig, nur der jeweilige Anteil der zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Der Beteiligungsbuchwert für den Anteil an einem assoziierten Unternehmen erhöht bzw. verringert sich nach dem Erwerbszeitpunkt entsprechend dem Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sowie aufgrund von Veränderungen im sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens, die im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst werden. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Investition in ein assoziiertes Unternehmen wertgemindert ist. Ist dies der Fall, wird der Wertminderungsbedarf als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens und dem entsprechenden erzielbaren Betrag ermittelt und separat in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da keine Anhaltspunkte für entsprechende Wertminderungen zum Bilanzstichtag vorlagen, bestand keine Notwendigkeit eines Werthaltigkeitstests.

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus „Upstream“- und „Downstream“-Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen sind im Konzernabschluss nur entsprechend der Anteile Dritter an dem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion gibt Hinweise darauf, dass eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – angepasst, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

3.2 GESCHÄFTSSEGMENTE

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten sowie die Bewertung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Aves One AG identifiziert, da dieser jeweils die strategischen Entscheidungen trifft bzw. getroffen hat.

Nachdem das Segment „Real Estate“ bereits im Konzernjahresabschluss 2018 von untergeordneter Bedeutung für den Aves-Konzern war, hat sich diese durch den Verkauf der Logistikimmobilie in der Berichtsperiode weiter reduziert. Daher werden die verbleibenden Aktivitäten im Bereich „Real Estate“ nicht mehr in einem eigenen Segment dargestellt und wurden in den Bereich „Holdingaktivitäten“ überführt.

Die Geschäftssegmente lauten somit in Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung:

- Rail, unverändert zum Vorjahr
- Container, unverändert zum Vorjahr

Das bisherige Segment „Real Estate“ wird im Bereich „Holdingaktivitäten“ abgebildet. Die Vorjahresdarstellung der Segmentberichterstattung wurde entsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Segmentdaten herzustellen.

Sämtliche Verwaltungs- und Overheadkosten und zentralen Dienstleistungen werden in der Segmentberichterstattung ebenfalls unter „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst.

3.3 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

(A) FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in der Währung „Euro“, der Berichtswährung der Aves One AG, aufgestellt.

(B) TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich der aus Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten entstehenden Aufwendungen und Erträgen im Finanzergebnis als „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt und soweit diese aus dem operativen Geschäft resultieren unter den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ bzw. „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ gesondert ausgewiesen; sie resultieren zum ganz überwiegenden Teil aus den stichtagsbezogenen Währungsanpassungen der Euro-Finanzschulden bei den operativen Tochtergesellschaften mit der funktionalen Währung US-Dollar.

(C) KONZERNUNTERNEHMEN

Die im Bereich der Bestandshaltung und des Managements von Seecontainern tätigen Gesellschaften haben als funktionale Währung den US-Dollar, da diese Währung das primäre Wirtschaftsumfeld darstellt. Der Erwerb der Container als auch die aus diesen generierten wesentlichen Erträgen und die hiermit im Zusammenhang stehenden wesentlichen Aufwendungen werden in US-Dollar abgewickelt. Die Ergebnisse und Bilanzposten dieser Konzernunternehmen, die eine von der Berichtswährung des Konzerns (EUR) abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
 - Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umgerechnet).
- Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

| | Stichtagskurs | | Durchschnittskurs | |
|-----------|---------------|------------|-------------------|--------|
| 1 EURO = | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 2019 | 2018 |
| US-Dollar | 1,1234 | 1,1450 | 1,1196 | 1,1815 |

TABELLE 1: WECHSELKURSE

3.4 ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten

Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

3.5 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der ausstehenden Gegenleistung bemessen. Sie umfassen die Gegenleistung im Wesentlichen aus der Nutzungsüberlassung von Eisenbahnwaggons, Wechselbrücken und Seecontainern und werden netto, d. h. ohne Umsatzsteuer sowie unter Abzug von Rabatten und Preisnachlässen, nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Der Aves-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn spezifische Kriterien – wie unten beschrieben – für jede Art von Aktivität des Konzerns erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen bezüglich des Rückflusses anhand historischer Erfahrungswerte – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionsspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen – vor. Erträge aus Nutzungsentgelten werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der relevanten Vereinbarungen abgegrenzt und zeitanteilig erfasst:

- Erlöse aus dem Verkauf von Containern werden realisiert, wenn die Vermögenswerte geliefert worden sind und der Gefahrenübergang stattgefunden hat.
- Erträge aus Nutzungsentgelten werden monatlich über die Laufzeit der relevanten Vereinbarungen erfasst.

Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist. Zinsaufwendungen und Zinserträge werden zeitanteilig, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, erfasst.

3.6 GLIEDERUNG DER BILANZ

Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt. Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr führen entsprechend zu einem Ausweis als kurzfristige Vermögenswerte und Schulden. Schulden gelten generell als kurzfristig, soweit kein uneingeschränktes Recht besteht, die Erfüllung im nächsten Jahr vermeiden zu können. Ansprüche sowie Verpflichtungen aus latenten Steuern werden als langfristige Vermögenswerte oder Schulden gezeigt. Laufende Ertragssteueransprüche wie auch -schulden werden dagegen als kurzfristige Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen. Weisen die Vermögenswerte und Schulden langfristige und kurzfristige Komponenten auf, werden diese entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige bzw. langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

3.7 WERTMINDERUNGEN

Immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar erscheint. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für einen Impairment-Test werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Sind die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen erfasst.

Die Gesellschaft überwacht die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten laufend. Anhaltspunkte für eine Wertminderung des Anlagevermögens haben sich nicht ergeben.

3.8 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE EINSCHLIEßLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen einen Firmenwert in Höhe von EUR 5,6 Mio., der aus dem Erwerb der Anteile an der CH2 AG in 2017 resultiert.

Die im Vorjahr ausgewiesene „Vermittlungsprovision für Gütertransportmittel und Logistikimmobilien“ in Höhe von ursprünglich EUR 2,5 Mio., die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem nahestehenden Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 entstanden ist, wurde im Geschäftsjahr als Anschaffungsnebenkosten auf ein erworbenes Rail-Portfolio aktiviert. Hinsichtlich der Ausführungen zu den „Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen“ verweisen wir auf den Abschnitt 15.1.3.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt ein jährlicher Wertminderungstests (Impairmenttest) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE). Sollte der Buchwert der ZGE nicht werthaltig sein, erfolgt ggf. zunächst eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Im Ergebnis der Prüfung hat sich kein Impairment-Bedarf ergeben.

3.9 SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Gegenleistungen, die aufgebracht wurden, um einen Vermögenswert zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen.

Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben. Bei der Bemessung des abzuschreibenden Betrages wird ein am Ende der Nutzungsdauer erzielbarer Restwert von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht, welcher die spezifischen Besonderheiten des Vermögenswertes berücksichtigt und grundsätzlich aus Markttransaktionen abgeleitet wird.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern und Restwerte zugrunde; bei gebraucht erworbenen Vermögenswerten erfolgt die Bemessung der Abschreibungen über die sich aus den Nutzungsdauern ergebende Restnutzungsdauer:

| Sachanlagevermögen | Nutzungs- dauer | Restwerte | | |
|------------------------------------|--------------------|------------|-------|-------------------|
| | | EUR | USD | EUR ¹⁾ |
| Technische Anlagen und Maschinen | bis zu 15 Jahre | - | - | - |
| Standard-Container | | - | - | - |
| · 20 Fuß-Container | bis zu 15 Jahre | - | 1.250 | 1.113 |
| · 40 Fuß-Container | bis zu 15 Jahre | - | 1.550 | 1.380 |
| · 40 Fuß High Cube-Container | bis zu 15 Jahre | - | 1.950 | 1.736 |
| · 40 Fuß Kühlcontainer | bis zu 15 Jahre | - | 4.500 | 4.006 |
| Eisenbahnwaggons | | - | - | - |
| · Güterwaggons | bis zu 45 Jahre | 740-13.480 | - | - |
| · Revisionskosten | sechs Jahre | - | - | - |
| · Radsätze | bis zu 27 Jahre | 630 | - | - |
| Wechselbrücken | bis zu 12 Jahre | 500-1.000 | - | - |
| Tankcontainer | bis zu 20 Jahre | 718-1.496 | - | - |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | bis zu 13 Jahre | - | - | - |

1) Umgerechnet mit dem Stichtagskurs von 1,1234
USD je EUR

TABELLE 2: NUTZUNGSDAUERN SACHANLAGEVERMÖGEN

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Bis zum 31. Dezember 2018 hat der Aves-Konzern Leasingverhältnisse gemäß IAS 17 bilanziert. Ein Leasingverhältnis wurde als ein Vertrag definiert, bei dem der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Reihe von Zahlungen das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Die Bilanzierung des Leasingverhältnisses beim Leasingnehmer und Leasinggeber erfolgte anhand der Verteilung der mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken.

Sofern dem Aves-Konzern als Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken zuzurechnen waren, wurden die jeweiligen Leasinggegenstände zum Fair Value beziehungsweise zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert und linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert als Verbindlichkeit passiviert.

Soweit der Aves-Konzern als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen aufgetreten ist, das heißt, wenn nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind, wurden Leasingraten beziehungsweise Mietzahlungen direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.10.1 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHEMER

Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 bilanziert. IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, mit dem ein Leasinggeber einem Leasingnehmer das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung gewährt.

Tritt der Aves-Konzern als Leasingnehmer auf, erfasst er in seiner Bilanz grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird im Aves-Konzern mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich eventuell anfallender direkter Kosten bewertet wird.

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit aufgezinnt und um die geleisteten Zahlungen reduziert.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte zum Stichtag sind unter den langfristigen Vermögenswerten im Posten Sachanlagen ausgewiesen. Dies entspricht derjenigen Bilanzpositionen, in der die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte bilanziert worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Aves-Konzerns stehen würden.

Der Aves-Konzern nimmt die durch den Standard gewährten Anwendungserleichterungen in Bezug auf kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse in Anspruch. Somit werden Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und aus Leasingverhältnissen, bei denen der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt, als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Über die Tochtergesellschaft Aves Rail Rent GmbH in Österreich ist der Aves-Konzern Leasingnehmer in einem Leasingverhältnis, was nach den Vorschriften des IFRS 16 bilanziert wird. Die Klassifizierung des Leasingverhältnisses erfolgte durch Würdigung des Leasingvertrags hinsichtlich künftiger Mindestleasingzahlungen bzw. der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Siehe hierzu auch Abschnitt 7.13.2, Erläuterungen zu Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. An der Bilanzierung dieses Sachverhalts hat sich durch die Anwendung von IFRS 16 keine Änderung ergeben.

3.10.2 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Die Gesellschaft tritt darüber hinaus in einer Reihe von Leasingverträgen als Leasinggeber auf. Für Leasinggeber bleibt es auch unter IFRS 16 grundsätzlich bei der nach IAS 17 Leasingverhältnisse bekannten Bilanzierung mit einer Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Lease-Verträgen.

Bei Operating Leasingverhältnissen werden die Leasing- bzw. Mietzahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Finanzierung durch Direktinvestments erfolgt grundsätzlich über Kauf-, Miet-, Rückkaufverträge, indem Seecontainer sowie Wechselbrücken über die Finanzierungspartner der BoxDirect-Gruppe oder die Container Invest zivilrechtlich an Anleger verkauft werden, von diesen zurück gemietet werden und am Ende der Vertragslaufzeit zu einem fest vereinbarten Preis zurückgekauft werden. Dieser Vorgang ist aufgrund der Vertragskonstellation nicht als Verkauf (und damit Aves One nicht als Leasingnehmer) einzustufen.

Über ihre Tochtergesellschaften vermietet die Gesellschaft in großem Umfang Eisenbahnwaggons, Seecontainer, Wechselbrücken und Immobilien in Operating Lease Verhältnissen. Die Verträge mit dem Kunden werden nicht im Namen der jeweiligen Konzerngesellschaft geschlossen, sondern im Namen der beauftragten Assetmanager, welche die Erträge und Aufwendungen aus diesen Verträgen an die jeweiligen Konzerngesellschaften weiterreichen.

Unter Anwendung einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die Mietverträge daher der Konzerngesellschaft zugerechnet und die Behandlung erfolgt so, als wenn diese im eigenen Namen Mietverträge abgeschlossen hätte. Es erfolgt auch rechtlich keine Vermietung der Wagen an die Assetmanager, vielmehr werden die Assetmanager ermächtigt, die Waggons der Konzerngesellschaft im eigenen Namen im Auftrag der jeweiligen Gesellschaft zu vermieten.

Ähnliche Konstellationen bestehen bei den Mietverträgen für Container und Wechselbrücken, bei denen die jeweiligen Assetmanager nach außen als Vermieter auftreten, wirtschaftlich die Gesellschaften des Aves One-Konzerns jedoch Leasinggeber werden.

3.11 FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

- IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte dabei in folgende Kategorien:
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL),
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI) und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC).

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden (FVTPL) und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC).

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- unter Berücksichtigung etwaiger gebildeter Risikovorsorgen, Abschreibungen für Wertminderungen und Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie
- zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei der Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag, die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Schuld verteilt wird.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihegläubigern, institutionellen Darlehensgebern und Direktinvestoren. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten handelt es sich um

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- Finanzschulden und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen für zu erwartende Kreditausfälle (expected credit losses) Rechnung getragen. Dabei wird ein potenzieller Wertberichtigungsbedarf nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen.

Für die Ermittlung portfoliobasierter Wertberichtigungen werden nicht signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Von einem Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird im Allgemeinen ausgegangen, wenn die Vertragspartei die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit versäumt hat, es sein denn die Einzelfallprüfung lässt einen anderen Schluss zu.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird, beispielsweise wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans mit dem Aves-Konzern ablehnt. Der Aves-Konzern schreibt einen Kredit bzw. eine Forderung im Allgemeinen ab, wenn ein Schuldner die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 120 Tagen nach Fälligkeit versäumt und der Aves-Konzern nicht über grundsätzliche aufrechenbare Verbindlichkeiten verfügt. Auch hier kann sich aus einer Einzelfallprüfung eine abweichende Einschätzung ergeben. Wurden Kredite oder Forderungen abgeschrieben, setzt das Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fällige Forderung noch zu realisieren. Realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu betrachten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Wertminderungsvorschriften gelten auch für Risiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und für die Bewertung von Finanzgarantien.

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Die Wertänderung von zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird entweder erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert oder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In die Kategorie der erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte fallen im Aves-Konzern ausschließlich Fremdkapitalinstrumente. Änderungen des Fair Values werden dabei grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung der Verkauf sowie die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen").

Alle finanziellen Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Der Fair Value entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Fair Value, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der Fair Value mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt.

Bei den Zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten handelt es sich um

- Derivative Vermögenswerte zur Absicherung von Zinsrisiken - mit Hedge-Beziehung
- Derivative Vermögenswerte zur Absicherung von Zinsrisiken - ohne Hedge-Beziehung
- Derivative Vermögenswerte aus Call Optionen - ohne Hedge-Beziehung.

Der Aves-Konzern hält keine zum Fair Value bewertete Schulden.

Bei kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Aves-Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Aves-Konzern rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Der Aves-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente - sogenannte Zinscaps - zur Absicherung von Zinsrisiken ein. Der Aves-Konzern designiert und dokumentiert Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedges, wenn die Bedingungen des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt sind. Bei einem Cashflow-Hedge werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus hoch wahrscheinlich erwarteten Transaktionen oder auszuzahlenden bzw. zu erhaltenden Zahlungsströmen im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert.

Die im Aves-Konzern als Cashflow-Hedge designierten Zinscaps weisen die gleichen Konditionen wie das Grundgeschäft auf, dies betrifft Referenzzinssätze, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Basisbeträge. Sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr stimmten die wesentlichen Vertragsbedingungen von Grund- und Sicherungsgeschäften überein und auch für die Restlaufzeit der Sicherungsgeschäfte wird eine solche Übereinstimmung erwartet, sodass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vorliegt. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung beinhaltet neben den Zielen des Risikomanagements auch die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Beschreibung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie die Beurteilung der Effektivitätskriterien. Eine Überprüfung der Effektivität erfolgt zu jedem Stichtag.

Da das Grundgeschäft im Vergleich zum Zinscap meist keine Zeitwertkomponente enthält, welche die Wertänderungen der Zeitwertkomponente des Sicherungsinstruments kompensieren könnte, kann es bei der wirtschaftlichen Beziehung von Grund- und Sicherungsgeschäft zu Ineffektivitäten kommen. Auch wesentliche Veränderungen des Ausfallrisikos vom Aves-Konzern oder der Vertragspartei des Sicherungsgeschäfts können zu Ineffektivitäten führen.

Die Bewertung sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei werden effektive Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert, getrennt nach Wertänderungen des inneren Werts (CFH Rücklage) und nach Wertänderungen des Zeitwerts (abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung). Erst mit dem Eintritt des Grundgeschäfts werden die Wertänderungen des inneren Werts aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Die Wertänderungen bezogen auf den Zeitwert werden sachgerecht über die Laufzeit des Grundgeschäfts erfolgswirksam vereinnahmt. Der ineffektive Teil der Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Derivate, die die strengen Kriterien des IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung von Hedge-Accounting nicht erfüllen, werden in die Kategorie der erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte eingeordnet. Dies betrifft im Aves-Konzern vorzeitige Kündigungsoptionen der Gesellschaft aus Anleihen, sowie einen Anteil eines Zinscaps, für den keine Sicherungsbeziehung zum Grundgeschäft hergestellt werden konnte.

3.12 VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Bewertung für gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt nach der Durchschnittsmethode.

3.13 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge von Kunden aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder erbrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

3.14 ZAHLUNGSMITTEL

In der Bilanz und der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel Bargeld, Sichteinlagen, andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, von denen gegebenenfalls Kontokorrentkredite gekürzt werden. Separat ausgewiesen werden in der Bilanz in den Sonstigen Vermögenswerten und Vorauszahlungen verfügbare, beschränkte Zahlungsmittel, da hier das Liquiditätskriterium nicht erfüllt ist.

3.15 EIGENKAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Der Kürzungsbetrag wurde um steuerliche Effekte vermindert.

Die Bewertung ausgegebener Anteile richtet sich nach deren Marktwert im Zeitpunkt der Ausgabe.

3.16 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder in weniger als einem Jahr (oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus, wenn dieser länger ist) fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

3.17 FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie unverändert zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von etwaigen Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.18 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Für die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitern besteht ein beitragsorientiertes Versorgungssystem (Defined Contribution Plan). Bei den beitragsorientierten Versorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger und private Versorgungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

3.19 LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus den laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Besteuerung der Einzelgesellschaft geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Forderungen bzw. Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die von der bzw. an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß zurückzufordern bzw. abzuführen sind. Laufende Steuererstattungsansprüche und laufende Steuerschulden werden dann saldiert, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, dass die erfassten Beträge miteinander verrechnet werden können und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern werden grundsätzlich für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen oder aus temporären Differenzen werden grundsätzlich angesetzt, insofern ein ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist. Sofern demgegenüber eine Verlusthistorie besteht, erfolgt eine Aktivierung nur dann, wenn ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind oder substantielle Hinweise in den nächsten 5 Jahren auf ein zu versteuerndes Ergebnis vorliegen.

Latente Steuerforderungen/-verbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie an assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

In der Regel hat der Konzern keinen Einfluss auf den Umkehrzeitpunkt bei assoziierten Unternehmen.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich saldiert, sofern sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und soweit sich die Laufzeiten entsprechen.

3.20 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse rechtliche und faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Eintritt wahrscheinlich zu einer Vermögensbelastung führen wird. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte wurde im Geschäftsjahr verbraucht bzw. aufgelöst.

Für Details hierzu verweisen wir auf den folgenden Abschnitt 4.2.

4 SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

4.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen IFRS muss die Unternehmensleitung Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden treffen. Dabei müssen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums haben.

Nachfolgend werden Schätzungen und Annahmen beschrieben, deren Anwendung ein wesentliches Risiko beinhaltet, dass materielle Korrekturen des Buchwerts von Vermögenswerten und Schulden vorgenommen werden müssen.

Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen und in Kenntnis des gegenwärtigen Geschäftsverlaufs vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

4.2 PROZESSRISIKEN

Die Gesellschaften des Aves-Konzerns selbst haben grundsätzlich aus den regelmäßigen Geschäften keine unmittelbaren Prozessrisiken, da diese nicht als Vertragspartner nach außen auftreten. Eventuelle Streitigkeiten mit Kunden werden durch die Asset-Manager abgewickelt und sind ggf. in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (Ausfallrisiken) berücksichtigt.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit über Schadensersatzforderungen aus einem Containerkaufvertrag gebildet. Bezüglich der Änderungen im Vergleich zum Vorjahr verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen:

Rechtsstreitigkeiten SLI Dritte

Die BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg, („BSI Blue Seas“) war während des Berichtszeitraumes Beklagte bei den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsstreitigkeiten vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg.

In einem Rechtsstreit hat der Senat SLI Dritte mit Urteil vom 4. Juni 2019 die Forderung der Vertragsstrafe von USD 3,0 Mio nebst Zinsen zuerkannt; die weitere Forderung der SLI Dritte in Höhe von USD 0,5 Mio. hat das Gericht jedoch abweichend von der ersten Instanz abgewiesen und das Urteil des Landgerichts Hamburg insoweit aufgehoben. BSI Blue Seas ist auf die Widerklage ein Teilbetrag von TUSD 30 zugesprochen worden.

Gegen dieses Urteil hat die BSI Blue Seas am 1. Juli 2019 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof („BGH“) eingelegt, über die der BGH noch nicht entschieden hat. In einem zweiten Rechtsstreit hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg die Feststellungsklage der SLI Dritte, gerichtet auf Abnahme und Zahlung der sogenannten Restcontainer aus dem Rahmenkaufvertrag vom 19. August 2013, rechtskräftig abgewiesen. Dies bedeutet, dass die BSI Blue Seas diese Container endgültig nicht mehr erwerben muss.

Die Forderung aus dem Urteil im ersten Rechtsstreit hat die BSI Blue Seas in der Berichtsperiode vollständig geleistet, wobei diese Zahlung unter dem Vorbehalt der Rückforderung im Falle einer abweichenden BGH-Entscheidung erbracht wurde. Aufgrund der geleisteten Zahlung würde sich selbst im Falle einer Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde kein weitergehender Liquiditätsabfluss für die BSI Blue Seas ergeben.

4.3 WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu dem in Rechnung gestellten Betrag bilanziert und sind wegen ihrer kurzen Restlaufzeit nicht verzinslich. Eine Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen beruht auf der bestmöglichen Schätzung des potenziellen Forderungsausfalls.

Um Wertberichtigungen zu ermitteln, trifft die Unternehmensleitung Annahmen, die auf der Bonität und der Zahlungsmoral der Kunden in der Vergangenheit beruhen und stützt sich dabei auch auf die Informationen der Assetmanager. Der Konzern überprüft die Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen mindestens einmal pro Quartal. Die Forderungen werden gegen die Wertberichtigung ausgebucht, nachdem alle Möglichkeiten für eine Beitreibung ausgeschöpft wurden und die Chance einer Zahlung als gering zu beurteilen ist. Die tatsächlichen Ausfälle können von den Schätzwerten abweichen.

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Ob ein Ausfallrisiko über ein Wertberichtigungskonto oder direkt mittels Ausbuchung der Forderung erfasst wird, hängt davon ab, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls geschätzt wird und wie verlässlich das Ausfallrisiko beurteilt werden kann.

Grundsätzlich sind aus verschiedenen Gründen die Forderungsausfälle beim Aves-Konzern nur sehr niedrig. Dies beruht unter anderem darauf, dass das Ausfallrisiko teilweise durch die Assetmanager abgedeckt wird oder die Mieter regelmäßig große und namhafte Industrie- oder Logistikunternehmen sind, sodass Insolvenzfälle kaum vorkommen. Vor diesem Hintergrund lag der Nettoaufwand für Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 bei TEUR 502, was gemessen an den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 116.778 einer Wertberichtigungsquote von 0,43 % entspricht.

4.4 ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN

Die Anschaffungskosten der Sachanlagen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer bis auf einen nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angenommenen Verwertungserlös abgeschrieben.

Das Management schätzt die Nutzungsdauern und Restwerte der Sachanlagen wie unter 3.9 angegeben. Veränderungen des erwarteten Nutzungsgrads und der technischen Entwicklung können die wirtschaftliche Nutzungsdauer und den Restwert dieser Vermögenswerte beeinflussen. Daher sind Korrekturen künftiger Abschreibungsbeträge möglich.

4.5 WERTMINDERUNGSTEST

Ein möglicher Wertminderungstest für immaterielle (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte) bzw. materielle Vermögenswerte erfordert Annahmen über künftige Cashflows während der Planungsperiode und gegebenenfalls darüber hinaus sowie über den anzusetzenden Diskontierungszins. Die Annahmen erfordern Einschätzungen über das Ausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit von künftigen Ereignissen. Soweit möglich, werden diese unter Berücksichtigung von Informationen aus der Vergangenheit getroffen. Alle erforderlichen Daten werden auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements über die erwartete Entwicklung des Konzerns getroffen. Zu Details über die jeweils vorgenommenen Wertminderungstests und damit verbundenen Annahmen verweisen wir auf die jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzposten.

4.6 ABGRENZUNG VON AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGEN AUS DEM VERMIETUNGSGESCHÄFT

Zur Steuerung und Abrechnung des Vermietungsgeschäftes (insbesondere Rail- und Containergeschäft) bedient sich die Gesellschaft externer Dienstleister. Diese erstellen mit einem zeitlichen Versatz von bis zu 45 Tagen die entsprechenden Abrechnungen über die Umsatzerlöse nebst den mit der Vermietung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen. Zum Jahresende schätzt die Gesellschaft für die Monate November und Dezember (Bereich Seecontainer) bzw. den Monat Dezember (Bereich Wechselbrücken und Rail) die entsprechenden Werte auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Eingang in die Schätzungen finden insbesondere:

- Anzahl der vermieteten Einheiten
- Mietzins je Einheit und Tag
- Anzahl der Tage eines Monats
- Durchschnittliche Auslastung
- Operative Aufwendungen je Einheit und Tag
- Management Fee auf den Vermietungsüberschuss

4.7 ANSATZ UND BEWERTUNG VON AKTIVEN LATENTEN STEUERN

Für die Ermittlung von aktiven latenten Steuern sind die künftig zu versteuernden Einkommen sowie die Zeitpunkte, zu denen die aktiven latenten Steuern realisiert werden, einzuschätzen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren beurteilt; sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten in Vorjahren wurden latente Steueransprüche nur aktiviert, soweit substantielle Belege für eine künftige Nutzbarkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre vorliegen.

5 KONSOLIDIERUNGSKREIS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

In den Konzernabschluss sind im Geschäftsjahr 2019 neben der Aves One AG, Hamburg, einschließlich zwei nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen insgesamt 68 Tochterunternehmen (Vj. 63) einbezogen worden. Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 umfasst die folgenden Gesellschaften:

| lfd. Nr. | Name und Sitz des Unternehmens | Beteiligungsanteil in % | |
|--------------------------------------|--|-------------------------|------------|
| | | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| Holding | | | |
| 1 | Aves One AG, Hamburg | n/a | n/a |
| 2 | BSI Logistics GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 3 | CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 4 | CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 5 | CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 6 | CH2 Datentreuhand GmbH, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 7 | Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 8 | Aves Storage Verwaltungs GmbH, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 9 | Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 10 | Aves Storage II GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 11 | Aves Logistik Immobilien Verwaltungs GmbH, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 12 | Aves Logistik Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 13 | Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 100,0 |
| 14 | Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 94,9 | 94,9 |
| Container | | | |
| 15 | BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 16 | BSI Asset GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 17 | BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 18 | BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 19 | BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 20 | BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 21 | BSI Direktinvestment Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 22 | BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 23 | BSI Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 24 | BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 25 | BSI Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 26 | BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 27 | BSI Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 28 | BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 29 | BSI Fünfte Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 30 | BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 31 | BSI Sechste Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 32 | BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 33 | BSI Siebte Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |

| lfd. Nr. | Name und Sitz des Unternehmens | Beteiligungsanteil in % | |
|--|--|-------------------------|-------|
| 34 | BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment I GmbH & Co. KG) | 100,0 | 100,0 |
| 35 | BSI Achte Verwaltungs GmbH, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment Verwaltungs GmbH) | 100,0 | 100,0 |
| 36 | BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 24.04.2018) | 100,0 | 100,0 |
| 37 | BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 38 | Aves Special Equipment Management GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 39 | Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 40 | Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 41 | Aves Special Equipment I Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 42 | Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 43 | Aves Special Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 44 | Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 45 | Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 46 | Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 47 | Aves Special Equipment VI GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| Rail | | | |
| 48 | ARHA Invest GmbH, Wien, Österreich | 100,0 | 100,0 |
| 49 | Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich (zuvor: Aves Rail GmbH, Wien, Österreich) | 100,0 | 100,0 |
| 50 | Aves Rail Equipment Holding GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 51 | Aves Rail Junior I Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 52 | Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 53 | Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 54 | Aves Rail Equipment Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 55 | Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 56 | Aves Rail Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 57 | Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 58 | Aves Rail Equipment Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 100,0 |
| 59 | Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 29.06.2018) | 100,0 | 100,0 |
| 60 | Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg (seit 29.06.2018) | 100,0 | 100,0 |
| 61 | Aves Eins GmbH, Wien, Österreich (seit 21.03.2018) | 100,0 | 100,0 |
| 62 | Aves Rail Rent Hamburg GmbH, Hamburg (zuvor: Aves Rail Rent GmbH, Hamburg) (seit 01.10.2018) | 100,0 | 100,0 |
| 63 | Aves Rail Rent Verwaltungs GmbH, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 64 | Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 65 | Aves Eisenbahn 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 66 | Aves Rail Junior III Zweite GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| 67 | Aves Rail Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg | 100,0 | 0,0 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen | | | |
| 68 | BSI CONICAL Container GmbH i.L., Hamburg (Segment Container) | 51,0 | 51,0 |
| 69 | H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg (Segment Holding) | 25,0 | 0,0 |

TABELLE 3: KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 sind folgende Gesellschaften durch Neugründung in den Konsolidierungskreis aufgenommen worden:

- Aves Rail Rent Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment VI GmbH & Co. KG, Hamburg
- CH2 Datentreuhand GmbH, Hamburg
- Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Eisenbahn 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior III Zweite GmbH & Co. KG, Hamburg

- Aves Rail Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg

Es handelt sich in allen Fällen um vollkonsolidierte Beteiligungen mit einer 100%-igen Beteiligungsquote. Die ehemalige Aves Rail Rent GmbH, Hamburg, ist im Wege des Formwechsels mit Wirkung vom 25. März 2019 in die Aves Rail Rent Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, umgewandelt worden.

Aus dem Konsolidierungskreis sind im Vergleich zum 31. Dezember 2018 folgende Gesellschaften durch Auflösung ausgeschieden:

- Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Als assoziierte Unternehmen sind unterjährig zwei Unternehmen in den Aves-Konzern einbezogen worden. Sie werden bzw. wurden nach der Equity-Methode bilanziert.

BSI CONICAL Container GmbH

Die BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg, wurde am 19. Mai 2015 von den beiden, ursprünglich zu je 50% beteiligten Gesellschaftern, der BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg, und der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und -Leasing GmbH, Hamburg, gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Handel, die Vermietung und die Verwaltung von Transportmitteln und mobilen Wohneinheiten, insbesondere Containern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Mit Anteilskaufvertrag vom 30. Dezember 2015 erwarb die BSI Blue Seas Resale GmbH einen zusätzlichen Anteil am Kapital der BSI CONICAL Container GmbH i.H.v. einem Prozent von der CONICAL Container Industrie Consulting-Agentur und -Leasing GmbH. Gleichzeitig wurde auch der Gesellschaftsvertrag geändert, der nunmehr für Gesellschafterbeschlüsse eine Mehrheit von 60 % vorsieht, sofern nicht das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben. Aufgrund fehlender Beherrschungsmöglichkeit erfolgt daher weiterhin keine Vollkonsolidierung der Gesellschaft. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation.

Die Beteiligung an der BSI CONICAL wurde entsprechend des Vorjahres dem Segment „Container“ zugeordnet. Siehe hierzu auch die Angaben zur Segmentberichterstattung in Abschnitt 6.

H2S Holzhafen Service GmbH

Mit Vertrag vom 6. März 2019 wurde die H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg, gegründet, an der der Aves-Konzern einen Geschäftsanteil in Höhe von 25 % erworben hat. Diese Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt at-Equity in den Konzernabschluss der Aves One AG einbezogen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von kaufmännischen und IT-bezogenen Dienstleistungen.

Die Beteiligung an der H2S Holzhafen Service GmbH ist dem Segment „Holding“ zugeordnet. Siehe hierzu auch die Angaben zur Segmentberichterstattung in Abschnitt 6.

6 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SEGMENTEN

Die Segmentberichterstattung des Aves-Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 Geschäftssegmente. Die Segmentierung des Konzerns erfolgt anhand der internen Unternehmenssteuerung. Die einzelnen Unternehmen und Unternehmensteile werden unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur allein nach wirtschaftlichen Kriterien den Segmenten zugeordnet. In den Segmenten werden die gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewendet. Die Segmentsteuerung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Umsatzerlöse und des EBITDA für das jeweilige Segment.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten sowie die Bewertung von deren Ertragskraft zuständig. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Aves One AG identifiziert, da dieser jeweils die strategischen Entscheidungen trifft bzw. getroffen hat.

Nachdem das Segment „Real Estate“ bereits im Konzernjahresabschluss 2018 von untergeordneter Bedeutung für den Aves-Konzern war, hat sich diese durch den Verkauf der Logistikkimmobilie in der Berichtsperiode weiter reduziert. Daher werden die verbleibenden Aktivitäten im Bereich „Real Estate“ nicht mehr in einem eigenen Segment dargestellt und wurden in den Bereich „Holdingaktivitäten“ überführt.

Die Geschäftssegmente lauten somit in Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung:

- Rail
- Container (mit sämtlichen Seecontainern, Wechselbrücken und Tankcontainern)

Sämtliche Verwaltungs- und Overheadkosten und zentralen Dienstleistungen werden in der Segmentberichterstattung in einer Überleitungsposition zum Konzern unter „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst, unabhängig davon, in welcher Gesellschaft diese im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Struktur entstanden sind.

Rail

Das Segment „Rail“ beinhaltet die Vermietung von Eisenbahnwaggons – wie zum Beispiel Kesselwagen (Chemie-, Mineralöl-, und Druckgaskesselwagen), Flachwagen (u.a. Stahltransportwagen, Containertragwagen, Doppeltaschenwagen, Holztransportwagen), offen Wagen, gedeckte Wagen sowie Sonderwagen; das Management (technisch wie auch kaufmännisch) erfolgt über die Assetmanager ERR Duisburg sowie die Wascosa.

Container

Das Segment „Container“ beinhaltet die Vermietung von Seecontainern – Dry Container in den Varianten 20 Fuß, 40 Fuß und 40 Fuß High Cube sowie Reefer Container in der Variante 40 Fuß, wobei das Container-Management über externe Dienstleister erfolgt.

Darüber hinaus wird hier der Unterbereich Special Equipment zugeordnet. Dieser umfasst die Vermietung von Wechselbrücken u.a. an Logistikunternehmen des sogenannten Kurier-, Express- und Paket-Markts. Auch hier erfolgt das Management über externe Dienstleister. Tankcontainer, die in diesem Bereich subsumiert und nur von untergeordneter Bedeutung waren, sind im Berichtsjahr vollständig veräußert worden.

Holdingaktivitäten

Durch die Struktur des Aves-Konzerns sind Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Segmenten erforderlich. Diese umfassen administrative Leistungen durch die Holding-Gesellschaften. Die Bewertung dieser Leistungen erfolgt zu Selbstkosten zuzüglich eines Aufschlags, um eine Fremdüblichkeit herzustellen (Cost Plus Method). Die Obergrenze von Verrechnungspreisen bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis.

Die Aves One AG als auch die BSI Logistics GmbH sind ausschließlich konzernübergreifend tätig und werden daher neben den Konsolidierungsbuchungen in einer Überleitungsposition zum Konzern zusammengefasst.

Ebenfalls unverändert wurde hier die CH2 AG berücksichtigt, da diese als konzernübergreifender Finanzierungsdienstleister tätig wird.

6.2 ERLÄUTERUNG ZU DEN SEGMENTDATEN

In der Segmentberichterstattung werden die Ergebniskennzahlen Segmentumsätze, Aufwendungen für bezogene Leistungen, EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization / Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Abschreibungen), EBIT (Earnings before interest and taxes / Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) und EBT (Earnings before taxes / Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) sowie das Finanzergebnis angegeben, da diese Kennzahlen auch als unterstützende Steuerungs- und Betrachtungsgrößen für die wertorientierte Unternehmensführung herangezogen werden.

Die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA, EBIT und EBT sind bereinigt um Umlagen der Holdinggesellschaften dargestellt, da diese nicht Bestandteil der Segmentsteuerung sind und regelmäßig auch von Sondereffekten geprägt sind. Diese Umlagen (Ertrag bei den Holding-Gesellschaften, Aufwand in den Einzelgesellschaften) sind auch nicht Bestandteil des Konzerngesamtergebnisses, da diese im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert werden. Die Kennzahlen Umsatzerlöse, EBITDA, EBIT und EBT in der Spalte „Konzernergebnis“ entsprechen der im Abschnitt 1.2 gegebenen üblichen Definition.

Darüber hinaus wird ein um nicht regelmäßige Effekte bereinigtes EBT angegeben („bereinigtes EBT“), welches um Währungseffekte aus Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten und Disagio aus der Ausgabe von Aktien bereinigt wurde.

Das Finanzergebnis beinhaltet die Zinserträge und Zinsaufwendungen, Währungseffekte, soweit sie auf Finanzierungssachverhalte entfallen, Finanzierungsnebenkosten und das Disagio aus der Emission von Aktien. Darüber hinaus werden Erträge und Aufwendungen aus Fair Value Änderungen innerhalb und außerhalb des Hedge-Accounting sowie Erträge und Aufwendungen aus Bewertungseffekten aus Finanzinstrumenten im Finanzergebnis erfasst.

Die Umsatzerlöse werden derzeit von Konzernunternehmen erzielt, die alle ihren Sitz in der Europäischen Union haben. Die Umsatzerlöse des Segments „Rail“ resultieren in Teilen aus einer Beteiligung in Österreich, im Übrigen resultieren sämtliche Umsatzerlöse aus Gesellschaften mit Sitz in Deutschland. Die Aves One hat mit der Bewirtschaftung der Assets externe Assetmanager beauftragt, die u.a. die Vermietung der Assets übernehmen. Aufgrund dieser Assetmanager-Struktur stehen der Aves Gruppe die notwendigen Angaben nach IFRS 8.33 nicht zur Verfügung und können auch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden.

Das Rail-Geschäft erfolgt nahezu ausschließlich in der DACH-Region, das Containergeschäft ist bezogen auf Seecontainer aufgrund des weltweiten Einsatzes jedes einzelnen Containers nicht nach Ländern zu segmentieren.

Eine Steuerung nach Regionen erfolgt somit nicht.

6.3 KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN

Die Segmente für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr stellen sich in Anlehnung an das interne Berichtswesen wie folgt dar (alle Angaben in TEUR):

| | Berichtspflichtige Segmente | | | Überleitung zum Konzern | | |
|--|-----------------------------|----------------|------------------|-------------------------|-----------------|------------------|
| | Container | Rail | Summe | Holding-aktivitäten | Konsolidierung | Konzernergebnis |
| Umsatzerlöse | | | | | | |
| Außenumsatzerlöse | 39.439 | 76.119 | 115.558 | 4.683 | -3.463 | 116.778 |
| Intersegment-Umsatzerlöse | 16 | 8 | 24 | 6.422 | -6.446 | 0 |
| Umsatzerlöse (Gesamt) | 39.455 | 76.127 | 115.582 | 11.105 | -9.909 | 116.778 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -5.215 | -14.981 | -20.196 | -11 | 14 | -20.193 |
| Personalaufwand | -13 | -492 | -505 | -4.575 | 535 | -4.545 |
| Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | 0 | 0 | 0 | -3 | 0 | -3 |
| Übrige Segmenterträge und -aufwendungen operativ | -4.311 | -1.931 | -6.242 | -11.308 | 10.113 | -7.437 |
| Nicht enthalten: Interne Holdingumlagen | -1.849 | -3.908 | -5.757 | 6.422 | -665 | 0 |
| EBITDA vor Holdingumlage | 29.916 | 58.723 | 88.639 | -4.793 | 753 | 84.600 |
| EBITDA nach Umlagen | 28.067 | 54.815 | 82.882 | 1.629 | 88 | 84.600 |
| Wertminderungen und Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -13.068 | -19.444 | -32.512 | -392 | 0 | -32.904 |
| Zinsergebnis | -20.536 | -19.376 | -39.912 | 661 | -5 | -39.256 |
| Währungsumrechnung auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten | 3.494 | 0 | 3.494 | 0 | -93 | 3.401 |
| Finanzierungsnebenkosten | -1.273 | 0 | -1.273 | 0 | 0 | -1.273 |
| Sonstiges Finanzergebnis | 0 | -65 | -65 | 0 | 0 | -65 |
| Finanzergebnis | -18.315 | -19.441 | -37.756 | 661 | -99 | -37.194 |
| EBT vor Holdingumlagen | -1.467 | 19.838 | 18.371 | -4.524 | 655 | 14.502 |
| EBT bereinigt, vor Holdingumlage | -4.968 | 19.838 | 14.870 | -4.524 | 755 | 11.101 |
| Steuern von Einkommen und Ertrag | 1.599 | -2.777 | -1.178 | -1.372 | 0 | -2.550 |
| Jahresüberschuss | -1.717 | 13.153 | 11.436 | 526 | -10 | 11.952 |
| Summe der Vermögenswerte | 306.094 | 719.500 | 1.025.594 | 132.964 | -122.351 | 1.036.207 |
| Sachanlagevermögen nach Segmenten | 270.987 | 652.037 | 923.024 | 1.623 | -320 | 924.327 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 333.180 | 695.688 | 1.028.868 | 65.495 | -99.801 | 994.562 |

TABELLE 4: SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2019

Entsprechend des Managementreportings enthalten die Angaben unter der Überschrift „Überleitung zum Konzern“, neben erfolgsneutralen Eliminierungen von Aufwendungen und Erträgen zwischen den Segmenten (Spalte „Konsolidierung“) auch nicht den Segmenten zugeordnete Aufwendungen und Erträge, welche im Bereich „Holdingaktivitäten“ zusammengefasst wurden. Der Bereich Holding Aktivitäten umfasst auch die im Vorjahr noch unter dem Segment Real Estate ausgewiesenen Beträge. Die bereinigten Kennzahlen sind korrigiert um innerhalb der Gruppe erfolgte Umlagen von Holding-Kosten, die sich nicht unmittelbar der Segmenttätigkeit zuordnen lassen (overhead-Kosten). Diese Kosten sind auch nicht Bestandteil der

Segmentsteuerung, sondern werden für den Holding-Bereich übergreifend durch die Unternehmensführung überwacht und wurden somit in der Spalte „Holdingaktivitäten“ ausgewiesen.

Die Segmentierung für das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

| | Berichtspflichtige Segmente | | | Überleitung zum Konzern | | |
|--|-----------------------------|----------------|----------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| | Container | Rail | Summe | Holdingaktivitäten | Konsolidierung | Konzernergebnis |
| Umsatzerlöse | | | | | | |
| Außenumsatzerlöse | 32.215 | 40.645 | 72.860 | 4.816 | 0 | 77.676 |
| Intersegment-Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 8.861 | -8.861 | 0 |
| Umsatzerlöse (Gesamt) | 32.215 | 40.645 | 72.860 | 13.677 | -8.861 | 77.676 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -4.591 | -8.677 | -13.268 | 17 | -16 | -13.267 |
| Personalaufwand | 0 | -248 | -248 | -4.262 | 0 | -4.510 |
| Übrige Segmenterträge und -aufwendungen operativ | -2.346 | -1.462 | -3.808 | -17.355 | 13.451 | -7.712 |
| Nicht enthalten: Interne Holdingumlagen | -1.648 | -2.121 | -3.769 | 8.861 | -5.092 | 0 |
| EBITDA vor Holdingumlage | 25.278 | 30.258 | 55.536 | -7.923 | 4.574 | 52.187 |
| EBITDA nach Umlagen | 23.630 | 28.137 | 51.767 | 938 | -518 | 52.187 |
| Wertminderungen und Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | -10.464 | -10.399 | -20.863 | -151 | 1 | -21.013 |
| Zinsergebnis | -16.478 | -11.733 | -28.211 | 641 | 13 | -27.557 |
| Währungsumrechnung auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten | 8.211 | 0 | 8.211 | 3 | 162 | 8.376 |
| Finanzierungsnebenkosten | -813 | 0 | -813 | 0 | 0 | -813 |
| Disagio aus der Emission von Aktien | 0 | 0 | 0 | -29 | 0 | -29 |
| Finanzergebnis | -9.079 | -11.733 | -20.812 | 615 | 174 | -20.023 |
| EBT vor Holdingumlagen | 5.735 | 8.126 | 13.861 | -7.469 | 4.759 | 11.151 |
| EBT bereinigt, vor Holdingumlage | -2.481 | 8.127 | 5.646 | -7.448 | 4.563 | 2.761 |
| Steuern von Einkommen und Ertrag | 1.754 | -589 | 1.165 | -172 | -60 | 933 |
| Jahresüberschuss | 5.841 | 5.416 | 11.257 | 1.230 | -403 | 12.084 |
| Summe der Vermögenswerte | 325.170 | 594.054 | 919.224 | 129.785 | -125.331 | 923.678 |
| Sachanlagevermögen nach Segmenten | 272.041 | 537.998 | 810.039 | 11.185 | -292 | 820.932 |
| Investitionen nach Segmenten | 61.042 | 319.458 | 380.500 | 10.286 | 0 | 390.786 |
| Summe der Verbindlichkeiten | 350.164 | 593.064 | 943.228 | 59.798 | -112.246 | 890.780 |

TABELLE 5: SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2018

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--------------------------|----------------|---------------|
| Segment Container | | |
| Vermietung | 37.073 | 31.859 |
| Übrige Umsatzerlöse | 2.382 | 356 |
| | 39.455 | 32.215 |
| Segment Rail | | |
| Vermietung | 76.010 | 40.607 |
| übrige Umsatzerlöse | 117 | 38 |
| | 76.127 | 40.645 |
| Holding | | |
| übrige Umsatzerlöse | 11.105 | 13.677 |
| | 11.105 | 13.677 |
| Konsolidierung | | |
| übrige Umsatzerlöse | -9.909 | -8.861 |
| | -9.909 | -8.861 |
| Gesamt | 116.778 | 77.676 |

TABELLE 6: UMSATZERLÖSE

Das Geschäft des Aves-Konzerns unterliegt nur in geringem Maße saisonalen Schwankungen. Der Umsatzanstieg um insgesamt 50,3 % resultiert aus einer weiteren deutlichen Ausweitung des Geschäftes der operativen Segmente.

Den größeren Beitrag zu diesem Wachstum leistete das Rail-Segment mit einem Umsatzanstieg von 87,3 %, der im Wesentlichen auf Ganzjahreseffekte der in 2018 getätigten Investitionen sowie auf die Akquisitionen in der Berichtsperiode zurückzuführen ist. Darüber hinaus haben verbesserte Mietraten bei einer Auslastung auf gleichem Niveau zu der positiven Umsatzentwicklung beigetragen.

Der Umsatzanstieg im Containerbereich um 22,5 % beruht überwiegend auf den Gesamtjahreseffekten der Vorjahresinvestitionen sowie Neuinvestitionen und Auslastungssteigerungen bei leicht verbesserten Mietraten im Wechselbrückenbereich.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|--------------|--------------|
| Erträge SLI Rechtsstreitigkeiten | 565 | 0 |
| Erträge Assetmanagementvertrag | 450 | 0 |
| Wechselkursgewinne | 331 | 16 |
| Gewinne aus dem Verkauf/Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 191 | 0 |
| Gewinne aus dem Verkauf/Abgang von Sachanlagevermögen | 25 | 879 |
| Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen | 3 | 21 |
| IAS 40 Neubewertungsergebnis | 0 | 827 |
| Gewinne aus dem Verkauf von at equity bilanzierten Beteiligungen | 0 | 413 |
| Übrige | 1.002 | 682 |
| Gesamt | 2.567 | 2.838 |

TABELLE 7: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge SLI Rechtsstreitigkeiten enthalten Erstattungen, die im Zuge des Urteils in Bezug auf diese Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg, und nach gegenseitiger Verrechnung rückvergütet wurden.

Die Erträge Asset-Managementvertrag betreffen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Überführung eines Asset-Managementvertrages entstanden sind.

Die Gewinne aus dem Abgang der als Finanzinvestition gehaltene Immobilie resultieren aus der Veräußerung der Logistikkimmobilie in Alsdorf. Insofern sind in der Berichtsperiode auch keine vergleichbaren Erträge aus der Neubewertung gemäß IAS 40 entstanden.

Die Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betreffen im Berichtsjahr mit TEUR 25 den Bereich Rail. Der Rückgang beruht insbesondere auf Containerverkäufen des Vorjahres für die im Zuge der Depotbereinigung entsprechende Buchgewinne realisiert werden konnten.

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen mit TEUR 523 Ausbuchungen von Verbindlichkeitsabgrenzungen.

(3) MATERIALAUFWAND

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|---------------|---------------|
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 20.193 | 13.267 |

TABELLE 8: MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasst – wie im Vorjahr – im Geschäftsjahr 2019 nahezu ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Vergütungen der Dienstleister in den Segmenten Rail und Container sowie Instandhaltungskosten. Mit diesen Vergütungen werden Kosten des kaufmännischen und operativen Managements für die Assets abgedeckt inkl. durch die Dienstleister durchgeführte Wartungsarbeiten an den vermieteten Vermögenswerten sowie Storagekosten nicht vermieteter Vermögenswerte.

Die Materialaufwendungen sind infolge des starken Umsatzanstieges um 52,2 % auf TEUR 20.193 gestiegen. Von diesem Anstieg entfallen TEUR 6.304 auf das Rail-Segment für das ein leichter Anstieg der Marge ((Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand)/Umsatzerlöse) von 78,7 % auf 80,3 % verzeichnet werden konnte. Auch für den Containerbereich konnte eine Verbesserung dieser Marge von 85,7 % im Vorjahr auf 86,8 % im Berichtsjahr verzeichnet werden.

(4) PERSONALAUFWAND

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|--------------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 3.961 | 3.979 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 584 | 531 |
| <i>davon für Altersversorgung</i> | <i>181</i> | <i>145</i> |
| Gesamt | 4.545 | 4.510 |

TABELLE 9: PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand befindet sich trotz des Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von 40 auf 44 Mitarbeiter nahezu auf Vorjahresniveau.

Bezüglich der Mitarbeiterzahlen wird auf Abschnitt 13.4 verwiesen.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und für Altersversorgung enthalten laufende Beitragszahlungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme in Höhe von TEUR 181 (Vj. TEUR 145). Hierin sind auch die Zahlungen an die deutsche Rentenversicherung enthalten.

(5) WERTMINDERUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Anlagevermögen.

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Wertminderungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 32.904 | 21.013 |
| davon Wertminderungen | 0 | 0 |
| Gesamt | 32.904 | 21.013 |

TABELLE 10: ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen sind im Vorjahresvergleich um 56,6 % gestiegen. Die Erhöhung steht im Einklang mit dem gestiegenen Assetvolumen sowie der kompletten Jahresabschreibung der Investitionen, die im Vorjahr im Verlauf des Geschäftsjahres zugegangen waren.

Wertminderungen, die zu außerplanmäßigen Abschreibungen geführt hätten, wurden nicht identifiziert.

An den Nutzungsdauern oder Restwerten wurden keine Änderungen zum Vorjahr vorgenommen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|---------------|---------------|
| Verluste aus dem Abgang/Verkauf von Anlagevermögen | 3.446 | 814 |
| Gebühren, Honorare, Beratungskosten | 2.176 | 2.412 |
| Vertriebs- und Repräsentationskosten | 1.080 | 1.745 |
| Versicherungen | 433 | 381 |
| Fremdarbeiten | 431 | 602 |
| Einstellungen EWB | 430 | 104 |
| Mieten/Pachten | 272 | 425 |
| EDV-Kosten | 236 | 179 |
| Reisekosten | 173 | 215 |
| KFZ-Kosten | 92 | 170 |
| Einstellungen erwartete Kreditverluste | 75 | 0 |
| Wechselkursverluste | 9 | 93 |
| Risiko Rechtsstreitigkeiten | 0 | 2.539 |
| übrige Aufwendungen | 1.151 | 1.201 |
| Gesamt | 10.004 | 10.880 |

TABELLE 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 876 reduziert werden.

Der Anstieg der Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Vorjahr verschlechterten Preisentwicklung des Seecontainermarktes. Hierbei resultieren die Verluste weiterhin nicht aus planmäßigen Verkäufen, sondern aus Verkäufen einzelner Container mit standortbedingt schwieriger Vermietungssituation.

Die Beratungskosten konnten leicht reduziert werden und beinhalten im Wesentlichen allgemeine Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit Portfolioerweiterungen/Akquisitionen, Finanzierungen und Refinanzierungen, die teilweise nicht als Anschaffungsnebenkosten oder Finanzierungsnebenkosten klassifiziert wurden. Darüber hinaus sind hier Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für die Kapitalmarktberatung erfasst.

Die Vertriebs- und Repräsentationskosten resultieren maßgeblich aus den Vertriebsaktivitäten der Tochtergesellschaft CH2 AG im Rahmen der Beschaffung von Finanzierungsmitteln überwiegend durch die Platzierung von Anleihen und Direktinvestments.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus der Berichtigung der Forderung gegenüber der SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg.

Die ausgewiesenen Wechselkursverluste resultieren zum ganz überwiegenden Teil aus der Bewertung der aus dem operativen Geschäft heraus resultierenden Euro-Forderungen und Verbindlichkeiten, die bei den

Tochtergesellschaften mit der funktionalen Währung US-Dollar bilanziert werden. Wechselkurseffekte, die im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten stehen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Vorjahr waren auf Basis der Risikoeinschätzungen aus der mündlichen Verhandlung, die am 16. April 2019 vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Salzburg, stattgefunden hatten, Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.539 berücksichtigt worden.

Mit Datum vom 4. Juni 2019 fand die Urteilsverkündung vor dem Senat für die Rechtsstreitigkeiten statt. Die hieraus verbundenen Zahlungskonsequenzen und Erstattungsansprüche wurden verrechnet bzw. bezahlt. Wir verweisen bezüglich Details zu diesem Sondersachverhalt auf Abschnitt 3.2.

Alle weiteren Bestandteile entwickelten sich im Wesentlichen unterproportional zum Wachstum der Unternehmensgruppe, sodass der allgemeine Verwaltungsaufwand trotz Wachstums leicht rückläufig war.

(7) GEWINN- UND VERLUSTANTEIL AN UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN, NACH STEUERN

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|-----------|------------|
| Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern | -3 | 329 |
| <i>davon H2S Holzhafen Service GmbH</i> | -3 | 0 |
| <i>davon ERR Duisburg</i> | 0 | 329 |
| <i>davon BSI Conical</i> | 0 | 0 |
| Gesamt | -3 | 329 |

TABELLE 12: GEWINN- UND VERLUSTANTEIL AN AT-EQUITY-UNTERNEHMEN

Mit Vertrag vom 6. März 2019 wurde die H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg, gegründet, an der der Aves-Konzern einen Geschäftsanteil in Höhe von 25 % erworben hat. Die Gesellschaft wird seit diesem Zeitpunkt at Equity in den Konzernabschluss der Aves One AG einbezogen.

Die at Equity bilanzierte Beteiligung an der ERR Duisburg wurde mit Wirkung vom 16. Juli 2018 veräußert, sodass im Geschäftsjahr 2018 die bis zum Veräußerungstichtag zustehenden Ergebnisse aus dieser Beteiligung erfasst wurden. Entsprechende Erträge hieraus sind im Geschäftsjahr 2019 somit nicht mehr entstanden.

Die BSI Conical ist unverändert aufgrund kumulierter vergangener Verluste nach wie vor mit einem Beteiligungsansatz von TEUR 0 bilanziert. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation, es sind keine Erträge aus dieser Beteiligung mehr zu erwarten. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für Verluste der Gesellschaft.

(8) FINANZERGEBNIS (NETTO)

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Zinserträge | 155 | 577 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 155 | 577 |
| Zinsaufwendungen | -39.411 | -28.134 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -34.065 | -24.980 |
| Ergebnis aus der Aufzinsung langfristiger Schulden | -5.230 | -2.586 |
| Aufwendungen aus der Bewertung von Zinsderivaten | -6 | -407 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | -110 | -160 |
| Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten | 3.401 | 8.376 |
| Finanzierungsnebenkosten | -1.273 | -813 |
| Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Änderung von Sicherungsgeschäften innerhalb Hedge Accounting | -24 | 0 |
| Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Änderung von Sicherungsgeschäften außerhalb Hedge Accounting | -41 | 0 |
| Disagio aus der Emission von Aktien | 0 | -29 |
| Gesamt | -37.194 | -20.023 |

TABELLE 13: FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis für das Geschäftsjahr 2019 ist im Wesentlichen durch gestiegene Zinsaufwendungen und gesunkene Erträge aus der Umrechnung von Finanzforderungen und -verbindlichkeiten in Fremdwährung beeinflusst und verzeichnet somit einen Anstieg von 85,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Zinsaufwendungen

Der Anstieg der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 40,1 % resultiert im Wesentlichen aus Akquisitionen, die im Vorjahr getätigt wurden, sowie den Transaktionen des Geschäftsjahres 2019. Während ein signifikanter Anteil im Geschäftsjahr 2018 nur für ein Quartal Berücksichtigung fand, ist in den Zinsaufwendungen für 2019 ein Gesamtjahresbeitrag enthalten.

Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten

Dieser Posten stellt die Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten dar. Es handelt sich um GuV-wirksame Währungseffekte, vorrangig aus der Stichtagsbewertung von Fremdwährungsdarlehen. Insbesondere in den operativen Gesellschaften, die als funktionale Währung den US-Dollar verwenden, bestehen Euro-Darlehen, die mit dem Stichtagskurs bewertet werden müssen. Die hieraus resultierenden Aufwendungen oder Erträge werden, da sie unmittelbar aus den Finanzierungen resultieren, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die gesunkenen Erträge im Vergleich zum Vorjahr hängen unmittelbar mit der Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar zusammen. Der Stichtagskurs hat sich von 1,1450 auf 1,1234 Euro in 2019 entwickelt, der Dollar ist entsprechend um EUR 0,0216 abgewertet worden gegenüber dem Euro. Dem gegenüber steht die Entwicklung aus 2018 von 1,1993 auf 1,1450, was einer Abwertung von EUR 0,0543 entspricht. Die gesunkenen Erträge aus Währungseffekten folgen damit der Entwicklung des Wechselkurses.

Finanzierungsnebenkosten

Dieser Posten enthält laufende externe Kosten für Finanzierungsdienstleistungen insbesondere der BoxDirect Gesellschaften, aber auch der Container Invest GmbH im Zusammenhang mit der Investorenbetreuung und den Direktinvestments, soweit diese nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Darlehen verteilt werden können.

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|---------------|------------|
| Laufende Ertragsteuern im Berichtsjahr | -2.963 | -974 |
| Latente Steuern | | |
| - aufgrund von Steuersatzänderungen | 0 | 0 |
| - aufgrund von Verlust- und Zinsvorträgen | 3.424 | 6.643 |
| - aufgrund von temporären Differenzen | -3.011 | -4.736 |
| | 413 | 1.908 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -2.550 | 934 |

TABELLE 14: STEUERN

Das tatsächliche Steuerergebnis von TEUR -2.550 weicht um TEUR 2.131 von dem erwarteten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 4.681 ab, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Steuern | 14.502 | 11.150 |
| Steuersatz | 32,28% | 32,28% |
| Erwarteter Ertragsteuerertrag /-aufwand | -4.681 | -3.599 |
| Effekte aus Steuersatzdifferenzen | 651 | 461 |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen | -33 | -35 |
| Anpassungen temporäre Differenzen | 6.866 | 889 |
| Anpassungen Verlustvorträge | -5.542 | 161 |
| Abschreibungen und Abgänge von Anschaffungs-nebenkosten ohne steuerliche Entsprechung | -709 | -634 |
| Hinzurechnung Gewerbesteuer | -1.977 | -1.293 |
| Übrige steuerfreie Erträge | 0 | 133 |
| Effekte aus Währungsumrechnung der Steuerbilanzwerte in die funktionale Währung | 0 | 895 |
| Veränderung Wertberichtigungen auf DTA | 3.074 | 4.192 |
| Sonstige Effekte | -199 | -237 |
| Ausgewiesener Ertrag/Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -2.550 | 933 |
| Konzernsteuersatz | 17,6% | 4,8% |

TABELLE 15: STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Für die deutschen Gesellschaften des Aves-Konzerns wurden folgende Steuersätze zur Bewertung latenter Steuern angewendet:

| in v.H. | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz | 15,00 | 15,00 |
| Zukünftig erwarteter Solidaritätszuschlag | 0,83 | 0,83 |
| Zukünftig erwarteter Gewerbesteuersatz | 16,45 | 16,45 |
| Zukünftig erwarteter Steuersatz | 32,28 | 32,28 |

TABELLE 16: ERWARTETER STEUERSATZ

Für die Tochtergesellschaften mit Sitz in Österreich wurde 25 % Körperschaftsteuer angewendet.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen im Berichtszeitraum Steueraufwendungen dar und entsprechen 17,6 % des Vorsteuerergebnisses. Im Vorjahr betrug der Steuerertrag 4,8 % des Ergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Weitere Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich unter 7.14.

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---|---------------|---------------|
| Anteile der Aktionäre am Konzernergebnis (in TEUR) | 11.982 | 12.034 |
| Ergebnis je Aktie (in EUR) | 0,92 | 0,93 |
| Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl | 13.015.053 | 12.963.454 |

TABELLE 17: ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie hat sich im Geschäftsjahr um EUR 0,01 auf EUR 0,92 vermindert.

Die Berechnung basiert im Zähler auf dem Gewinn nach Steuern, der den Eigentümern der Aves One AG zurechenbar ist. Das Ergebnis je Aktie wird auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie für den Zwölfmonats-Zeitraum, der am 31. Dezember 2019 endete, zugrunde liegen, beträgt 13.015.053 Aktien nach 12.963.454 Aktien im Vorjahreszeitraum, siehe Unterpunkt 7.12. Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie entsprechen sich. Hinsichtlich der Zahl der ausstehenden Aktien verweisen wir auf die Ausführungen unter 7.12.1 Grundkapital. Die Vorjahresberechnung basierte im Zähler auf dem Konzerngesamtergebnis, das den Eigentümer der Aves One AG zuzurechnen ist. Diese Berechnungsweise wurde an die oben beschriebene Methodik für das Vorjahr korrigiert.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE EINSCHLIEßLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten neben einem Firmenwert, der aus dem Erwerb der Anteile an der CH2 AG resultiert, im Wesentlichen EDV-Software.

Die im Vorjahr ausgewiesene „Vermittlungsprovision für Gütertransportmittel und Logistikimmobilien“ in Höhe von ursprünglich EUR 2,5 Mio., die aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit einem nahestehenden Unternehmen zum Ende des Geschäftsjahres 2016 entstanden ist, wurde im Geschäftsjahr im Rahmen eines Portfolio-Erwerbs von Güterwagen als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und überwiegend planmäßig linear über drei Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Es erfolgt ein jährlicher Wertminderungstests (Impairmenttest) auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE). Sollte der Buchwert der ZGE nicht werthaltig sein, erfolgt ggf. zunächst eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

| in TEUR | Soft- ware | Vermitt- lungs- provisio- nen | Gewerb- liche Schutz- rechte | Ge- schäfts- oder Fir- men- wert | Geleis- tete An- zahlun- gen | Gesamt |
|--|---------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 868 | 1.995 | 3 | 5.624 | 0 | 8.490 |
| Zugänge | 304 | 10 | 0 | 0 | 132 | 446 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umgliederung | 0 | -2.040 | 0 | 0 | 0 | -2.040 |
| Währungsanpassung | 4 | 45 | 0 | 0 | 0 | 49 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 1.176 | 10 | 3 | 5.624 | 132 | 6.945 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 295 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 |
| Zugänge | 82 | 2 | 0 | 0 | 0 | 84 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsanpassung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 377 | 2 | 0 | 0 | 0 | 379 |
| Restbuchwerte | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 573 | 1.995 | 3 | 5.624 | 0 | 8.195 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 799 | 8 | 3 | 5.624 | 132 | 6.566 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 4 | 45 | 0 | 0 | 0 | 49 |

| in TEUR | Soft- ware | Vermitt- lungs- provisio- nen | Gewerb- liche Schutz- rechte | Ge- schäfts- oder Fir- men- wert | Geleis- tete An- zahlun- gen | Gesamt |
|--|---------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------------|--------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 615 | 2.197 | 0 | 5.624 | 0 | 8.436 |
| Zugänge | 242 | 0 | 3 | 0 | 0 | 245 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umgliederung | 0 | -297 | 0 | 0 | 0 | -297 |
| Währungsanpassung | 11 | 95 | 0 | 0 | 0 | 106 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 868 | 1.995 | 3 | 5.624 | 0 | 8.490 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertmin- derungen | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 201 | 0 | 0 | 0 | 0 | 201 |
| Zugänge | 94 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsanpassung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 295 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 |
| Restbuchwerte | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 414 | 2.197 | 0 | 5.624 | 0 | 8.235 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 573 | 1.995 | 3 | 5.624 | 0 | 8.195 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 11 | 95 | 0 | 0 | 0 | 106 |

TABELLE 18: IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 2018

Wertminderungstest Geschäfts- oder Firmenwert der CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG

Ein Wertminderungstest für den Goodwill der CH2 AG wurde vorgenommen. Als Zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) wurde im Rahmen der Erstallokation dabei das Container-Segment identifiziert, da die CH2 AG im Geschäftsjahr der Erstallokation nahezu ausschließlich für dieses Segment tätig war und dies auch gleichzeitig die niedrigste Ebene darstellt, auf der der Geschäfts- und Firmenwert überwacht wird. Geschäfts- oder Firmenwerte sind daher wie folgt zugeordnet worden:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|-----------|-------|-------|
| Container | 5.624 | 5.624 |

TABELLE 19: ZUORDNUNG GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der erzielbare Betrag der ZGE basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

Die wesentlichen Annahmen, die der Schätzung des erzielbaren Betrages zugrunde liegen, werden in der folgenden Tabelle dargelegt. Die Werte stellen die Beurteilung des Vorstands der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Vergänglichkeitswerten von externen und internen Quellen.

| in Prozent | 2019 | 2018 |
|---|------|-------|
| Abzinsungssatz | 4,1% | 7,0% |
| Nachhaltige Wachstumsrate | 0,5% | 1,0% |
| Geplante EBITDA-Wachstumsrate (Durchschnitt der kommenden 5 Jahre; Vj. 3 Jahre) | 2,4% | 19,3% |

TABELLE 20: BEWERTUNGSANNAHMEN

Die Umsatzwachstumsrate als Durchschnitt der kommenden fünf Jahre betrug für die Impairmenttest 1,9 %. Der Betrag mit der der erzielbare Betrag der ZGE den carrying-amount übersteigt (Headroom), beläuft sich demnach auf TEUR 24.860 und hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Sensitivitäten bezogen auf den Headroom wurden berechnet. Bei einer Veränderung der Kapitalkosten auf 4,4 % bei sonst gleichbleibenden Annahmen entspricht der erzielbare Betrag der ZGE dem carrying-amount. Der Headroom würde auch Null betragen, wenn sich das erwartete durchschnittliche Wachstum in den kommenden fünf Jahren um ca. 55 %, von rund 1,9 % auf rund 1,1 % reduzieren würde, bei sonst unveränderten Annahmen.

Die Cashflow-Prognosen enthielten spezifische Schätzungen für fünf Jahre und eine ewige Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Einschätzung des Vorstands der langfristigen durchschnittlichen jährlichen EBITDA-Wachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt.

Das geplante EBITDA wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen geschätzt und unter folgenden Prämissen ermittelt:

- Mieterträge wurden auf Basis der Containerauslastung und erwarteten Mietraten detailliert vom operativen Management geplant
- Die Investitionen wurden auf Basis der operativen Investitionsplanung angenommen
- Die Finanzierungskosten spiegeln aktuelle Marktkonditionen wider
- Die USD-Entwicklung wurde mit einem fixen Wechselkurs angenommen
- Storage-Kosten auf vergleichbarem Niveau wie in 2019

(2) SACHANLAGEN

| in TEUR | Grund- stücke, grund- stücke- gleiche Rechte und Bauten | Contai- ner | Eisen- bahn- wag- gons | Wech- sel-brü- cken | Tank- contai- ner | Andere Anlagen, BGA | Geleis- tete An- zahlun- gen | Gesamt |
|--|--|----------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------------------|-----------------------|
| Anschaffungs- /Herstellun- gskosten | | | | | | | | |
| <i>Anpassung*</i> | 394 | 0 | 0 | 0 | 0 | 79 | 0 | 473 |
| Zum 1. Januar 2019 | 394 | 256.055 | 557.142 | 40.326 | 3.547 | 1.073 | 34 | 858.571 |
| Zugänge | 794 | 5.518 | 129.336 | 19.270 | 0 | 488 | 2.357 | 157.763 |
| Abgänge | 0 | -15.280 | -1.207 | -1.003 | -3.547 | -210 | 0 | -21.247 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 2.075 | 0 | 0 | 0 | -34 | 2.041 |
| Währungsan- passung | 0 | 4.960 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4.962 |
| Zum 31. De- zember 2019 | 1.188 | 251.253 | 687.346 | 58.593 | 0 | 1.353 | 2.357 | 1.002.0 90 |
| Kumulierte Ab- schreibungen und Wertminde- rungen | | | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 0 | 21.877 | 19.578 | 5.438 | 634 | 539 | 0 | 48.066 |
| Zugänge | 176 | 7.620 | 19.409 | 5.263 | 192 | 160 | 0 | 32.820 |
| Abgänge | 0 | -1.540 | -947 | -142 | -826 | -68 | 0 | -3.523 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsan- passung | 0 | 400 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 400 |
| Zum 31. De- zember 2019 | 176 | 28.357 | 38.040 | 10.559 | 0 | 631 | 0 | 77.763 |
| Restbuch- werte | | | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 394 | 234.178 | 537.564 | 34.888 | 2.913 | 534 | 34 | 810.505 |
| Zum 31. De- zember 2019 | 1.012 | 222.896 | 649.306 | 48.034 | 0 | 722 | 2.357 | 924.327 |
| Währungsum- rechnungsdif- ferenzen | 0 | 4.560 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4.562 |

*Die Anpassungen resultieren aus der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2019. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach IFRS 16 nicht angepasst.

TABELLE 21: SACHANLAGEVERMÖGEN 2019

| in TEUR | Grund- stücke, grund- stücks- gleiche Rechte und Bauten | Contai- ner | Eisen- bahn- wag- gons | Wech- sel-brü- cken | Tank- contai- ner | Andere Anlagen, BGA | Geleis- tete An- zahlun- gen | Gesamt |
|--|--|----------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------------------------|----------------|
| Anschaffungs- /Herstellungs- kosten | | | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 202.363 | 239.152 | 30.185 | 3.420 | 788 | 0 | 475.908 |
| Zugänge | 0 | 48.515 | 319.454 | 12.484 | 45 | 233 | 34 | 380.765 |
| Abgänge | 0 | -5.760 | -1.464 | -2.343 | 0 | -23 | 0 | -9.590 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsan- passung | 0 | 10.937 | 0 | 0 | 82 | -4 | 0 | 11.015 |
| Zum 31. De- zember 2018 | 0 | 256.055 | 557.142 | 40.326 | 3.547 | 994 | 34 | 858.098 |
| Kumulierte Ab- schreibungen und Wertminde- rungen | | | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 14.769 | 9.438 | 2.394 | 413 | 434 | 0 | 27.448 |
| Zugänge | 0 | 6.719 | 10.394 | 3.478 | 221 | 107 | 0 | 20.919 |
| Abgänge | 0 | -570 | -254 | -434 | 0 | -2 | 0 | -1.260 |
| Umgliederung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Währungsan- passung | 0 | 959 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 959 |
| Zum 31. De- zember 2018 | 0 | 21.877 | 19.578 | 5.438 | 634 | 539 | 0 | 48.066 |
| Restbuch- werte | | | | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 187.594 | 229.714 | 27.791 | 3.007 | 354 | 0 | 448.460 |
| Zum 31. De- zember 2018 | 0 | 234.178 | 537.564 | 34.888 | 2.913 | 455 | 34 | 810.032 |
| Währungsum- rechnungsdif- ferenzen | 0 | 9.978 | 0 | 0 | 82 | -4 | 0 | 10.056 |

TABELLE 22: SACHANLAGEVERMÖGEN 2018

Aufgrund umfangreicher Investitionen hat sich das Sachanlagevermögen im Berichtsjahr signifikant auf TEUR 924.327 (Vj. TEUR 810.032) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den getätigten Investitionen im Rail-Segment, aber auch der Wechselbrückenbereich konnte zum Wachstum des Sachanlagevermögens beigetragen.

Die abgeschlossenen Mietverträge über Container incl. Wechselbrücken und Eisenbahnwaggonen werden analog zur bisherigen Vorgehensweise als Operating Lease eingestuft. Entsprechend ist der Konzern Leasinggeber in einer Vielzahl von Operating-Leasingverhältnissen (Mietverhältnissen) unterschiedlichster Gestaltungen über mobiles Logistik-Equipment, aus denen er den ganz überwiegenden Teil seiner Einnahmen und Erträge erzielt. Die daraus resultierenden Mieteinnahmen beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf EUR 113,6 Mio. (Vj. EUR 73,0 Mio.). Aus bestehenden Operating-Leasingverträgen mit Dritten und mit dem derzeitigen Bestand an mobilem Logistik-Equipment wird der Konzern Mindestleasingzahlungen erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

| | | Künftige Mindestleasingzahlungen | | | | | | | |
|--------------------------------|--|----------------------------------|---------------|------------------|----------------|----------|------------|----------------|----------------|
| | | Container | | Eisenbahnwaggons | | Übrige | | Summe | |
| in TEUR | | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Unter einem Jahr | | 20.277 | 25.468 | 65.588 | 66.817 | 0 | 104 | 85.865 | 92.389 |
| Zwischen einem und fünf Jahren | | 49.261 | 52.972 | 99.172 | 103.714 | 0 | 8 | 148.433 | 156.694 |
| Über fünf Jahre | | 1.038 | 2.722 | 19.675 | 26.206 | 0 | 0 | 20.713 | 28.928 |
| | | 70.576 | 81.162 | 184.435 | 196.737 | 0 | 112 | 255.011 | 278.011 |

TABELLE 23: KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte (im Vorjahr: Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen)

| in TEUR | Grund- stücke, grund- stücks- gleiche Rechte und Bauten | Eisen- bahn- wag- gons | Wech- sel-brü- cken | Andere Anlagen, BGA | Gesamt |
|---|--|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | |
| <i>Anpassung*</i> | 394 | 0 | 0 | 79 | 473 |
| Zum 1. Januar 2019 | 0 | 4.938 | 0 | 0 | 4.938 |
| Zugänge | 793 | | 49 | 135 | 977 |
| Abgänge | | | | | 0 |
| Umgliederung | | | | | 0 |
| Währungsanpassung | | | | | 0 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 1.187 | 4.938 | 49 | 214 | 6.388 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 0 | 803 | 0 | 0 | 803 |
| Zugänge | 175 | 117 | 5 | 67 | 364 |
| Abgänge | | | | | 0 |
| Umgliederung | | | | | 0 |
| Währungsanpassung | | | | | 0 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 175 | 920 | 5 | 67 | 1.167 |
| Restbuchwerte | | | | | |
| Zum 1. Januar 2019 | 0 | 4.135 | 0 | 0 | 4.135 |
| Zum 31. Dezember 2019 | 1.012 | 4.018 | 44 | 147 | 5.221 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 24: NUTZUNGSRECHTE 2019

| in TEUR | Grund- stücke, grund- stücks- Rechte und Bauten | Eisen- bahn- wag- gons | Wech- sel-brü- cken | Andere Anlagen, BGA | Gesamt |
|---|---|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------|
| Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 4.938 | 0 | 0 | 4.938 |
| Zugänge | | | | | 0 |
| Abgänge | | | | | 0 |
| Umgliederung | | | | | 0 |
| Währungsanpassung | | | | | 0 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 0 | 4.938 | 0 | 0 | 4.938 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 685 | 0 | 0 | 685 |
| Zugänge | | 118 | | | 118 |
| Abgänge | | | | | 0 |
| Umgliederung | | | | | 0 |
| Währungsanpassung | | | | | 0 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 0 | 803 | 0 | 0 | 803 |
| Restbuchwerte | | | | | |
| Zum 1. Januar 2018 | 0 | 4.253 | 0 | 0 | 4.253 |
| Zum 31. Dezember 2018 | 0 | 4.135 | 0 | 0 | 4.135 |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 25: NUTZUNGSRECHTE 2018

(3) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|----------|---------------|
| Stand zum 1. Januar | 0 | 0 |
| Zugänge | 0 | 9.740 |
| Umgliederung aus immateriellen Vermögenswerten (Vermittlungsprovision) | 0 | 333 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwertes | 0 | 827 |
| Stand zum 31. Dezember | 0 | 10.900 |

TABELLE 26: ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE

Mit Vertrag vom 30. April 2019 wurde die bisher nach IAS 40 in Höhe von TEUR 10.900 bilanzierte Logistikimmobilie in der Berichtsperiode veräußert. Der entstandene Buchgewinn in Höhe von TEUR 191 wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(4) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Der im laufenden Geschäftsjahr unter diesem Posten ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 72 entfällt vollumfänglich auf den Beteiligungsansatz der H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg, die mit Vertrag vom 6. März 2019 gegründet wurde und an der der Aves-Konzern einen Geschäftsanteil in Höhe von 25 % erworben hat. Der im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 1.158 entfiel auf die 33,33 %-ige Beteiligung an der ERR Duisburg, die der Aves-Konzern mit Vertrag vom 16. Juli 2018 veräußert hat.

Aufgrund der Zurechnung negativer Ergebnisse von der BSI Conical Container GmbH, Hamburg, wurde die Beteiligung bereits in 2016 auf einen Wertansatz von TEUR 0 abgewertet. Es bestehen keine Nachschussverbindlichkeiten oder ähnliche Verpflichtungen, so dass keine Eventualschulden oder zusätzliche Verbindlichkeiten darzustellen sind.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Folgenden sind die zusammengefassten Finanzinformationen für die H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg, und die BSI CONICAL Container GmbH i.L., Hamburg, dargestellt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Diese Angaben umfassen sowohl den Konzernanteil als auch den Anteil Fremder an den Vermögenswerten, Schulden und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

| in TEUR | H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg | | BSI CONICAL Container GmbH i.L., Hamburg | |
|--|--|------------|---|------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Langfristige Vermögenswerte | 202 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Vermögenswerte, ohne Finanzmittel | 193 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzmittel | 38 | 0 | 2 | 3 |
| Langfristige Schulden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Schulden | 145 | 0 | 44 | 27 |
| Erlöse | 523 | 0 | 0 | 0 |
| Steuern | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss | -12 | 0 | -17 | -24 |
| Gesamtergebnis | -12 | 0 | -17 | -24 |

TABELLE 27: ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung der zusammengefassten Finanzinformationen zum Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode dar:

| in TEUR | H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg | | BSI CONICAL Container GmbH i.L., Hamburg | |
|---|--|------------|---|------------|
| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| Nettovermögen zum Erwerbs-/Gründungszeitpunkt oder 1.1. | 300 | 0 | -25 | -1 |
| Jahresüberschuss (ggf. ab Erwerb; vor Zwischengewinneliminierung) | -12 | 0 | -17 | -24 |
| Nettovermögen zum 31.12. (vor Zwischengewinneliminierung) | 288 | 0 | -42 | -25 |
| Anteil Aves One AG am Nettovermögen | | | | |
| in v.H. | 25,0% | 0,0% | 51,0% | 51,0% |
| in TEUR | 72 | 0 | -21 | -13 |
| Buchwert | 72 | 0 | 0 | 0 |
| Maximales Verlustrisiko | 72 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 28: ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

(5) SONSTIGE FINANZANLAGEN

Bei den sonstigen Finanzanlagen handelt es sich vollumfänglich um derivative Vermögenswerte mit und ohne Hedge-Beziehung.

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| Derivative Vermögenswerte zur Absicherung von Zinsrisiken (Cashflow-Hedges) | 2.305 | 6.526 |
| Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung | 741 | 92 |
| Gesamt | 3.046 | 6.618 |

(5.1) Derivative Vermögenswerte zur Absicherung von Zinsrisiken (Cashflow-Hedges)

Bei den derivativen Vermögenswerten zur Absicherung von Zinsrisiken handelt es sich um Zinscaps, die den Aves-Konzern gegen steigende Zinsen auf variabel verzinsliche Kreditlinien absichern.

Der Aves-Konzern designiert und dokumentiert Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedges, wenn die Bedingungen des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt sind. Bei einem Cashflow-Hedge werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus hoch wahrscheinlich erwarteten Transaktionen oder auszuzahlenden bzw. zu erhaltenden Zahlungsströmen im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert.

Die im Aves-Konzern als Cashflow-Hedge designierten Zinscaps weisen die gleichen Konditionen wie das Grundgeschäft auf, dies betrifft Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Basisbetrag. Sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr stimmten die wesentlichen Vertragsbedingungen von Grund- und Sicherungsgeschäften überein und auch für die Restlaufzeit der Sicherungsgeschäfte wird eine solche Übereinstimmung erwartet, sodass eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vorliegt. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung beinhaltet neben den Zielen des Risikomanagements auch die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Beschreibung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie die Beurteilung der Effektivitätskriterien. Eine Überprüfung der Effektivität erfolgt zu jedem Stichtag.

Die Bewertung sämtlicher Zinssicherungsgeschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Anforderungen des IFRS 9. Eine Erfolgswirkung besteht nur für Wertänderungen, die nicht in eine Sicherungsbeziehung gebracht werden können (ineffektiver Teil), wohingegen effektive Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und darauf entfallende Steuerlatenzen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Die derivativen Vermögenswerte zur Absicherung von Zinsrisiken zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Werteverlust in Höhe von TEUR 4.221, welcher vornehmlich im sonstigen Ergebnis erfasst wurde. Diese Veränderung spiegelt sowohl die anhaltend niedrigen Marktzinsen als auch deren erwartete Entwicklung wider.

(5.2) Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung

Bei den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung handelt es sich zum 31. Dezember 2019 größtenteils um vorzeitige Kündigungsoptionen, die sich der Aves-Konzern im Rahmen seiner Anleiheemissionen zugesichert hat. Weiterführende Informationen zu den Anleihen sind Abschnitt 8.13.1 zu entnehmen.

Da die Kündigungsoptionen, welche nach zwei- bzw. dreijähriger Laufzeit ausgeübt werden können, in keiner Sicherungsbeziehung stehen, werden sie gemäß den Anforderungen des IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (FVTPL).

Darüber hinaus sind in den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung zum 31. Dezember 2019 auch Zinscaps enthalten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung mit dem Grundgeschäft gebracht werden konnten.

Im Vorjahr handelte es sich bei den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung um Zinscaps, die nicht in eine Sicherungsbeziehung mit dem Grundgeschäft gebracht werden konnten und somit ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen waren.

(6) VORRÄTE

In den Vorräten wird mit TEUR 3.348 der Storage Park in Münster ausgewiesen. Die dort gebauten Einheiten sollen nicht langfristig im Vermögen des Konzerns bleiben und werden daher unter den Vorräten ausgewiesen. Bestandteil der Anschaffungskosten waren neben Anschaffungsnebenkosten in Form von Beratungskosten auch Kosten für die Fremdfinanzierung bis zur Fertigstellung. Wir verweisen wegen der Veräußerung der Immobilie auf den Nachtragsbericht.

Darüber hinaus sind in den Vorräten Container mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 417 (Vj. TEUR 958) ausgewiesen, die ebenfalls nicht langfristig im Vermögen des Konzerns verbleiben sollen.

(7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 22.868 | 22.826 |
| Wertberichtigungen | -403 | -1.894 |
| Gesamt | 22.465 | 20.932 |

TABELLE 29: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zur Analyse des Ausfallrisikos der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die in der untenstehenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten verwiesen. Die gewählten Zeitbänder entsprechen den vom Forderungsmanagement des Aves-Konzerns üblicherweise genutzten Zeitbändern.

| in TEUR | Buchwert zum 31.12.2019 | davon zum Abschluss- stichtag in- dividuell wertberich- tigt | davon zum Abschluss- stichtag weder indi- viduell wert- berichtigt noch über- fällig | davon zum Abschlussstichtag nicht individuell wertgemin- dert und in den folgenden Zeitabständen überfällig | | | |
|--|-------------------------------|---|---|--|-------------------|-------------------|---------------------|
| | | | | weniger als 30 Tage | 30 bis 60 Tage | 61 bis 90 Tage | mehr als 90 Tage |
| gegenüber fremden Dritten | 19.601 | 328 | 16.706 | 1.401 | 398 | 346 | 422 |
| gegenüber verbunde- nen, nicht konsolidier- ten Unter- nehmen | 14 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gegenüber at Equity bewerteten Unterneh- men | 3.220 | 0 | 3.220 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gegenüber sonstigen nahestehen- den Perso- nen und Unterneh- men | 33 | 0 | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 22.868 | 328 | 19.973 | 1.401 | 398 | 346 | 422 |
| Erwartete Ausfallrate | 0 | 0 | 0,21% | 0,50% | 0,75% | 1,45% | 4,27% |
| Wertberich- tigung für erwartete Kreditver- luste | -403 | -328 | -42 | -7 | -3 | -5 | -18 |
| Gesamt | 22.465 | 0 | 19.931 | 1.394 | 395 | 341 | 404 |

TABELLE 30: FÄLLIGKEITEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN 2019

Die offenen Forderungen resultieren vorwiegend aus Abrechnungen mit Container- und Railmanagern, die grundsätzlich zeitversetzt bezahlen.

Für das Vorjahr stellen sich die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

| in TEUR | Buchwert zum 31.12.2018 | davon zum Abschlussstichtag individuell wertberichtigt | davon zum Abschlussstichtag weder individuell wertberichtigt noch überfällig | Davon zum Abschlussstichtag nicht individuell wertgemindert und in den folgenden Zeitabständen überfällig | | | |
|--|-------------------------|--|--|---|----------------|----------------|------------------|
| | | | | weniger als 30 Tage | 30 bis 60 Tage | 61 bis 90 Tage | mehr als 90 Tage |
| gegenüber fremden Dritten | 22.138 | 1.894 | 18.896 | 656 | 430 | 9 | 253 |
| gegenüber at Equity bewerteten Unternehmen | 11 | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gegenüber sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen | 677 | 0 | 677 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 22.826 | 1.894 | 19.584 | 656 | 430 | 9 | 253 |

TABELLE 31: FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN 2018

Im Vorjahr wurden keine portfoliobasierten Wertberichtigungen für zu erwartende Kreditausfälle (expected credit losses) vorgenommen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gibt es zum Bilanzstichtag keine Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Stand am 01.01. | 1.894 | 1.814 |
| Verbrauch | -1.990 | 0 |
| Auflösungen | -3 | -21 |
| Zuführungen | 505 | 104 |
| Währungsumrechnung | -3 | -3 |
| Stand am 31.12. | 403 | 1.894 |
| <i>davon erwarteter Kreditverlust</i> | <i>75</i> | <i>0</i> |

TABELLE 32: WERTBERICHTIGUNG AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Zahlungseingang bereits ausgebuchter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|------|------|
| Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen | 333 | 7 |

TABELLE 33: ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS VOLLSTÄNDIG AUSGEBUCHTEN FORDERUNGEN

Alle Aufwendungen und Erträge aus ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(8) FINANZFORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

| in TEUR | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|--|---------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------------------|
| | Gesamt | Restlaufzeit mehr als ein Jahr | Gesamt | Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
| Finanzforderungen | 424 | 0 | 522 | 0 |
| • davon gegenüber sonstigen nahestehenden Personen • und Unternehmen einschl. at Equity bilanzierten Unter- nehmen | 334 | 0 | 384 | 0 |
| • davon gegenüber fremden Dritten | 90 | 0 | 138 | 0 |
| Finanzforderungen | 424 | 0 | 522 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 30.071 | 0 | 30.588 | 0 |
| • davon restricted cash | 21.976 | 0 | 20.418 | 0 |
| • davon gegenüber sonstigen nahestehenden Personen • und Unternehmen einschl. at Equity bilanzierten Unter- nehmen | 3.263 | 0 | 3.128 | 0 |
| • davon aus Steuern | 867 | 0 | 4.656 | 0 |
| • davon Rechnungsabgrenzungsposten | 397 | 0 | 547 | 0 |
| • davon übrige sonstige Vermögenswerte | 3.568 | 0 | 1.839 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 30.071 | 0 | 30.588 | 0 |
| Gesamt | 30.495 | 0 | 31.110 | 0 |

TABELLE 34: FINANZFORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Finanzforderungen in Höhe von TEUR 424 (Vj. TEUR 522) sind zum Abschlussstichtag sämtlich weder wertgemindert noch überfällig. Anzeichen, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Die Sonstigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert leicht verringert. Während sich die verfügbaren Zahlungsmittel gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht haben, sind die Forderungen gegenüber inländischen Finanzbehörden im Rahmen stichtagsbedingter Schwankungen zurückgegangen. Die Erhöhung der übrigen sonstigen Vermögenswerte resultiert aus Einzahlungen aus einer Anleiheemission, die zum Stichtag in Höhe von TEUR 1.789 noch nicht abgerufen wurden.

(9) ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Latente Ertragsteueransprüche | 10.922 | 10.152 |
| Laufende Ertragsteueransprüche | 3.661 | 4.193 |
| Gesamt | 14.583 | 14.345 |

TABELLE 35: ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Erläuterungen zu den latenten Steuern finden sich unter 8.12.

(10) ZAHLUNGSMITTEL

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 30.885 | 17.144 |
| Kassenbestand | 2 | 4 |
| Gesamt | 30.887 | 17.148 |

TABELLE 36: ZAHLUNGSMITTEL

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig abrufbare Geldanlagen. Der nicht frei verfügbare Betrag auf den Bankkonten in Höhe von TEUR 21.976 (Vj. TEUR 20.418) wurde, wie im Vorjahr, aufgrund des nicht erfüllten Liquiditätskriteriums in den Sonstigen Vermögenswerten

ausgewiesen. Die Entwicklung der Zahlungsmittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung (siehe hierzu auch Abschnitt 12).

(11) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigten sonstigen Ergebnisse werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(11.1) Grundkapital

Das voll eingezahlte bzw. aufgebrauchte Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag EUR 13.015.053,00 (Vj. EUR 13.015.053,00). Es ist eingeteilt in 13.015.053 (Vj. 13.015.053) auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

(11.2) Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 wurde das Bedingte Kapital 2016 (§ 4 Abs. 6 der Satzung) aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Bedingtes Kapital 2018 beschlossen.

Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2018 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und Genussrechten mit und ohne Wandlungs- und Bezugsrechte sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 ermächtigt. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 6.507.526 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 6.507.526,00 gewährt werden. Entsprechend wurde ein Beschluss über bedingtes Kapital in Höhe von EUR 6.507.526,00 durch Ausgabe von 6.507.526 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gefasst.

(11.3) Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. August 2018 wurde das genehmigte Kapital 2017 (§ 4 Abs. 5 der Satzung) aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2018 mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss mit der damit zusammenhängenden Satzungsänderung beschlossen.

Durch diese Beschlussfassung ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu EUR 6.507.526,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2018“). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Demnach ist ein Ausschluss des Bezugsrechtes unter folgenden Bedingungen zulässig:

- wenn bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen die Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden, die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien der Gesellschaft den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten.
- Soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. –pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde

- Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Von diesen Ermächtigungen wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

(11.4) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 40.043.

Weitere Einzelheiten können der Entwicklung des Konzerneigenkapitals entnommen werden.

(11.5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen den Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2018 sowie das Konzernergebnis 2019.

(11.6) Sonstige Rücklagen

Die Superior Beteiligungen GmbH hat mit Vertrag vom 30. April 2018 Herrn Tobias Aulich insgesamt 100.000 Aktien auflösend bedingt verkauft. Sofern das Dienstverhältnisses nicht vor dem 31. Dezember 2020 beendet wird, tritt das „vesting“ wie folgt ein. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 waren 30.000 Aktien erdient („vesting“) worden. Weitere 30.000 Aktien wurden im Berichtsjahr erdient. Die verbleibenden 40.000 Aktien werden zum 31. Dezember 2020 erdient sein. Insoweit das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 2020 beendet wird, kann eine Rückabwicklung für den bis dahin nichterdienten Teil vorgenommen werden. Der Verkäufer kann diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat frühestens zum 30. Juni 2021 kündigen.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandards zu „Share-based Payments“ IFRS 2 erfolgte die Bewertung zu Marktwerten im Erwerbszeitpunkt. Der Marktwert resultiert aus der Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt und dem vergünstigten Erwerbspreis. Diese Differenz entspricht dem beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung und beträgt pro Aktie EUR 1,975. Erwerbszeitpunkt war der Zeitpunkt, in dem der Vertrag über die Share based payments geschlossen wurde. Insgesamt sind bzw. werden somit TEUR 198 zugewendet.

Zum 31. Dezember 2019 wurde in den sonstigen Rücklagen TEUR 168 (Vj. TEUR 103) aus der Bilanzierung dieser Vergütungsvereinbarung bilanziert. Bis zum Laufzeitende der Vereinbarung werden in 2020 TEUR 30 noch zu erfassen sein.

(11.7) Währungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung der aufgelaufenen Differenzen aus der Umrechnung von Geschäftsbetrieben mit einer vom Euro abweichenden funktionalen Währung in die Berichtswährung (Euro).

Die im Geschäftsjahr entstehenden Differenzen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Verkauf von ausländischen Geschäftsbetrieben erfolgt. Die Veränderung des Währungsausgleichspostens wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(11.8) Sicherungsgeschäfte

Der Eigenkapitalposten für Sicherungsgeschäfte umfasst sowohl die Cashflow-Hedge Rücklage als auch die abgegrenzten Kosten der Sicherungsbeziehung.

Die dort über das sonstige Ergebnis im laufenden und vorangegangenen Geschäftsjahr erfolgsneutral erfassten Verluste resultieren aus den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Zinssicherungsgeschäften, die als Cashflow-Hedges designiert wurden (siehe hierzu auch Abschnitt 8.5.1), wobei Wertänderungen des inneren Werts des Sicherungsinstruments (Cashflow-Hedge) getrennt von Wertänderungen des Zeitwerts (abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung) auszuweisen sind.

Die im Geschäftsjahr 2019 und im Vorjahr über das sonstige Ergebnis erfolgsneutral erfassten Verluste, die darauf gebildeten Steuerlatenzen sowie die erfolgswirksam vereinnahmten Effekte aus der Auflösung des Zeitwerts sind der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

(12) ERTRAGSTEUERSCHULDEN

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Latente Ertragsteuerschulden | 7.310 | 8.410 |
| Laufende Ertragsteuerschulden | 2.522 | 742 |
| Gesamt | 9.832 | 9.152 |

TABELLE 37: ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die ausgewiesenen laufenden Ertragsteuerschulden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die latenten Steuern (netto) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------|--------------|
| Stand zu Jahresbeginn (1.1.) | 1.742 | -507 |
| Erfolgsneutrale Zugänge aus der Kapitalerhöhung | 0 | 0 |
| Erfolgsneutrale Zugänge aus Erwerb von Tochtergesellschaften | 0 | 0 |
| Erfolgsneutrale Effekte aus der Währungsumrechnung | 0 | -10 |
| Sonstiges Ergebnis aus Hedge Accounting | 1.458 | 352 |
| Erfolgswirksame Steuern | 412 | 1.907 |
| Stand 31.12. | 3.612 | 1.742 |

TABELLE 38: ÜBERLEITUNG SALDO LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern wurden anhand der unternehmensspezifischen Steuersätze ermittelt (für die deutschen Gesellschaften: Kapitalgesellschaften: 32,28 % bzw. 16,45 % für Personengesellschaften; für die Tochtergesellschaften in Österreich: 25 %).

Der Betrag aus temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beläuft sich auf EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.).

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

| in TEUR | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | |
|---|--|---|--|---|
| | aktive latente Steuer nach Sachverhalten | passive latente Steuer nach Sachverhalten | aktive latente Steuer nach Sachverhalten | passive latente Steuer nach Sachverhalten |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 28 | 54 | 0 |
| Sachanlagen | 0 | 19.502 | 0 | 12.753 |
| Sonstige Finanzanlagen | 852 | 0 | 0 | 0 |
| Vorräte | 135 | 0 | 353 | 0 |
| Finanzforderungen | 0 | 267 | 0 | 82 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 342 | 0 | 285 |
| Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen | 4.442 | 141 | 1.197 | 0 |
| Finanzschulden | 0 | 3.185 | 0 | 3.411 |
| Steuerschulden | 0 | 0 | 2 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 1.367 | 0 | 239 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 238 | 0 | 498 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 15 | 0 |
| Verlust- und Zinsvorräge | 20.519 | 0 | 16.911 | 0 |
| Gesamt | 27.315 | 23.703 | 18.771 | 17.029 |
| Saldierung | -16.393 | -16.393 | -8.619 | -8.619 |
| | 10.922 | 7.310 | 10.152 | 8.410 |

TABELLE 39: LATENTE STEUERN NACH BILANZPOSTEN

| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------|---------------|
| Latente Steuerforderungen | | |
| Latente Steuerforderungen, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden | 8.545 | 9.146 |
| Latente Steuerforderungen, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden | 2.377 | 1.006 |
| Latente Steuerforderungen | 10.922 | 10.152 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | | |
| Latente Steuerverbindlichkeiten, die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden | 7.005 | 6.298 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden | 305 | 2.112 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 7.310 | 8.410 |

TABELLE 40: LAUFZEITEN LATENTER STEUERN

Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten in Vorjahren werden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge nur berücksichtigt, soweit ausreichende passive Latenzen existieren, und aufgrund grundsätzlicher Änderungen der Ertragssituationen oder substantieller Nachweise eine zukünftige Nutzbarkeit der steuerlichen Verluste mit hoher Sicherheit angenommen werden kann. Zusätzlich sind hier steuerliche Optimierungen vorgesehen, um bestehende Verlustvorträge bestmöglich auszunutzen.

Die der Nutzbarkeit der latenten Steuern zugrunde liegenden Steuerplanungen der Gesellschaften berücksichtigen nur die in den nächsten fünf Jahren erwarteten steuerlichen Ergebnisse lt. betriebswirtschaftlicher Planungsrechnung, für die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Nutzung erwartet werden kann. Die Erträge gemäß Steuerplanung resultieren u.a. aus steuerlichen Umkehreffekten im Zusammenhang mit den Assets, die auslaufenden Direktinvestments als Sicherheit dienen. Bei diesen werden die kumulierten steuerlichen Mehrabschreibungen gegenüber den Abschreibungen nach IFRS beim internen oder externen Verkauf der Assets steuerlich erfolgswirksam und damit erfolgswirksam.

Die Höhe der nicht aktivierten latenten Steuer sowie die Höhe der zugrunde liegenden Verlustvorträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

| in TEUR | 2019 | | 2018 | |
|---|----------------|---|----------------|---|
| | Verlustvortrag | darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse | Verlustvortrag | darauf entfallende nicht aktivierte latente Steuerersparnisse |
| Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge | 66.983 | 0 | 71.381 | 3.455 |
| Gewerbsteuerliche Verlustvorträge | 58.697 | 381 | 52.335 | 0 |
| Gesamt | | 381 | | 3.455 |

TABELLE 41: STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

Die laufenden Steuern bei den inländischen Gesellschaften wurden mit einem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15,00 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,50 % berechnet. Der Gewerbesteuer-satz beträgt 16,45 % des Gewerbeertrags.

Für die österreichischen Tochtergesellschaften gilt ein Körperschaftsteuersatz von 25,00 %, Gewerbesteuer wird nicht erhoben.

(13) VERBINDLICHKEITEN

| in TEUR | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|--|----------------|-------------------------------|------------------------------------|----------------|-------------------------------|------------------------------------|
| | Buchwert | Restlaufzeit über ein Jahr | Restlaufzeit über fünf Jahre | Buchwert | Restlaufzeit über ein Jahr | Restlaufzeit über fünf Jahre |
| Finanzschulden | | | | | | |
| Institutionelle Darlehensgeber | 230.086 | 167.145 | 0 | 217.496 | 105.188 | 4.349 |
| Banken | 549.255 | 330.464 | 169.569 | 480.583 | 290.538 | 168.306 |
| Direktinvestoren - gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen | 150.949 | 96.638 | 0 | 160.690 | 118.265 | 9 |
| Leasingverbindlichkeiten | 4.134 | 3.605 | 0 | 3.254 | 2.908 | 0 |
| Anleihen | 37.976 | 37.976 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige | 0 | 0 | 0 | 18 | 0 | 0 |
| Finanzschulden | 972.400 | 635.828 | 169.569 | 862.041 | 516.899 | 172.664 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | | | |
| gegenüber fremden Dritten | 7.691 | 0 | 0 | 7.285 | 0 | 0 |
| gegenüber sonstigen nahe stehenden Personen und Unternehmen | 163 | 0 | 0 | 1.056 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.854 | 0 | 0 | 8.341 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 4.476 | 0 | 0 | 8.576 | 0 | 0 |
| · davon aus Steuern | 1.277 | 0 | 0 | 18 | 0 | 0 |
| · davon erhaltene Anzahlungen | 0 | 0 | 0 | 145 | 0 | 0 |
| · davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 9 | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 |
| · davon aus Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 |
| Gesamt | 984.730 | 635.828 | 169.569 | 878.958 | 516.899 | 172.664 |

TABELLE 42: ÜBERSICHT VERBINDLICHKEITEN

(13.1) Finanzschulden

Der Aves-Konzern finanziert sich im Wesentlichen über Kreditinstitute, institutionelle Darlehensgeber sowie Direktinvestoren, die über nahestehende Unternehmen gebündelt werden. Die Daten sind für den 31. Dezember 2019 und das Vorjahr nachfolgend dargestellt:

KREDITINSTITUTE:

| | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|---------------------------------|---|---|--------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR |
| Kreditgeber | | | | | | |
| Rail | | | | | | |
| Diverse Kreditin- stitute | 497.407.920 EUR | 1,39%-3,03% | 478.551 | 416.654.652 EUR | 1,72%-3,34% | 406.180 |
| Container- equipment | | | | | | |
| Diverse Kreditin- stitute | 21.720.958 EUR | 2,73%-3,01% | 17.098 | 15.425.413 EUR | 2,80%-3,01% | 13.956 |
| Ein Kreditinstitut | 61.680.554 USD | 5,35%-5,75% | 51.551 | 61.680.554 USD | 5,35%-5,45% | 53.656 |
| Holding | | | | | | |
| Ein Kreditinstitut | 2.100.000 EUR | 1,26% | 2.055 | 7.000.000 EUR | 1,00% | 6.791 |
| Gesamt | | | 549.255 | | | 480.583 |

TABELLE 43: FINANZSCHULDEN KREDITINSTITUTE

Die Darlehen der Kreditinstitute sind mit Ausnahme von zwei Finanzierungen festverzinslich. Die variabel verzinslichen Darlehen werden mittels Zinscaps abgesichert.

INSTITUTIONELLE DARLEHENSGEBER:

| | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|------------------------------------|---|---|--------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR |
| Institutionelle Anleger | | | | | | |
| Container Equipment | | | | | | |
| diverse Anleger | 41.837.846 EUR | 2,11%-5,50% | 48.718 | 48.373.638 EUR | 5,00%-6,00% | 37.764 |
| diverse Anleger | 54.693.903 USD | 5,00%-7,75% | 35.756 | 54.693.903 USD | 5,00%-7,91% | 39.571 |
| Rail Equipment | | | | | | |
| diverse Anleger | 161.695.387 EUR | 3,25%-6,30% | 145.612 | 144.848.717 EUR | 5,00%-7,00% | 137.137 |
| Holding | | | | | | |
| ein Anleger | | 0,00% | 0 | 3.023.550 EUR | 6,00% | 3.024 |
| Gesamt | | | 230.086 | | | 217.496 |

TABELLE 44: FINANZSCHULDEN INSTITUTIONELLE DARLEHENSGEBER

Die Darlehen der institutionellen Anleger sind festverzinslich.

| | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|------------------------------------|---|---|--------------------------------|---|---|--------------------------------|
| | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz bzw. Effektivzins- satz* | Stand zum 31.12. in TEUR |
| Institutionelle Anleger | | | | | | |
| Rail Equipment | | | | | | |
| diverse Anleger | 30.559.000 EUR | 5,25% | 30.089 | | 0,00% | 0 |
| Holding | | | | | | |
| ein Anleger | 7.999.999 EUR | 5,25% | 7.887 | | 0,00% | 0 |
| Gesamt | | | 37.976 | | | 0 |

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aves-Konzern drei öffentlich notierte Anleihen mit einem Nennbetrag von insgesamt TEUR 47.999 begeben. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Zeichnungsvolumen TEUR 38.820.

Alle drei Anleihen sind festverzinslich mit einem Zins von 5,25% p.a. und haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus sehen die Anleihebedingungen vorzeitige Kündigungsrechte zu Gunsten des Aves-Konzerns vor, welche nach zweijähriger (2021) bzw. dreijähriger (2022) Laufzeit ausgeübt werden können. Der beizulegende Zeitwert der Kündigungsoptionen erhöht den Buchwert der Anleihen zum Ausgabezeitpunkt um TEUR 741. Zusammen mit den Transaktionskosten in Höhe von TEUR 2.288 wird dieser im Rahmen der Effektivzinsmethode bis zum erwarteten Laufzeitende erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

Zum 31. Dezember 2019 führen Transaktionskosten und Kündigungsoptionen zu einer Abweichung vom Nominalwert in Höhe von TEUR 1.454. Darüber hinaus sind zum Jahresende abgegrenzte Zinsen in Höhe von TEUR 610 berücksichtigt.

Für die Bestimmung des Marktwerts der begebenen Anleihen werden grundsätzlich die Börsenkurse zu den Stichtagen herangezogen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der kumulierte Marktwert der börsennotierten Anleihen TEUR 37.303 bei einem Nominalvolumen von TEUR 38.820 und einem Buchwert von TEUR 37.366 ohne Berücksichtigung abgegrenzter Zinsen. Die Börsenkurse sind Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

DIREKTINVESTOREN:

| | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|------------------------------|---|-------------|--------------------------------|---|-------------|--------------------------------|
| | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz | Stand zum 31.12. in TEUR | Originärer Betrag in Ausgabewäh- rung | Zinssatz | Stand zum 31.12. in TEUR |
| Direktinvestoren | | | | | | |
| div. Produkte und Anleger | 164.487.699 EUR | 3,55%-6,26% | 150.800 | 185.449.825 EUR | 3,57%-7,56% | 160.529 |
| div. Produkte und Anleger | 206.643 USD | 5,27% | 149 | 207.032 USD | 5,27% | 161 |
| | | | 150.949 | | | 160.690 |

TABELLE 45: FINANZSCHULDEN DIREKTINVESTOREN

Die Darlehen der Direktinvestoren sind festverzinslich.

(13.2) Finanzschulden – Leasingverbindlichkeiten

Über die Tochtergesellschaft Aves Rail Rent GmbH in Österreich ist der Konzern Leasingnehmer in einem Finance Lease Verhältnis geworden. Die Klassifizierung der Leasingverhältnisse als Finance Lease erfolgte durch Würdigung der Leasingverträge hinsichtlich künftiger Mindestleasingzahlungen bzw. der im Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Es erfolgten weder in 2018 noch in 2019 bedingte Mietzahlungen, die im Rahmen des Finanzierungsleasings als Gewinn- oder Verlust erfasst wurden.

Darüber bestehen Leasingverbindlichkeiten im Rahmen des IFRS 16 aus KFZ-Leasing und aus angemieteten Geschäftsräumen.

Die Verbindlichkeiten aus den Finanzierungsleasingverhältnissen gestalten sich wie folgt:

| in TEUR | Künftige Mindest-Leasingzahlungen | | Zinszahlungen | | Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen | |
|-----------------------------|-----------------------------------|-------|---------------|------|---|-------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Finanzschulden | | | | | | |
| Unter einem Jahr | 420 | 211 | 108 | 81 | 528 | 292 |
| Zwischen einem und 5 Jahren | 3.488 | 2.907 | 118 | 134 | 3.606 | 2.962 |
| Über fünf Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 46: FINANZSCHULDEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Der Buchwert der finanzierten Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.076.

(13.3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten aus dem laufenden Geschäft.

(13.4) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie verschiedene Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind vollumfänglich kurzfristig.

(14) RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen sowie die Rückstellung für die Abdeckung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten mit der SLI Dritte wurden im Geschäftsjahr vollständig verbraucht, sodass zum 31.12.2019 keine Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen werden.

| in TEUR | Stand 01.01. 2019 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Entkonso- lidierung | Wäh- rungs- differenz | Stand 31.12. 2019 |
|--------------------------------|-------------------------|---------------|-----------|-----------|------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| Risiken Rechtsstreit | 2.666 | -2.670 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 4 | -4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 2.670 | -2.674 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 |

TABELLE 47: ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

| in TEUR | 31.12.2019 | | | 31.12.2018 | | |
|--------------------------------|----------------|-----------------|------------------|----------------|-----------------|------------------|
| | Restlaufzeiten | | | Restlaufzeiten | | |
| | Gesamt | bis ein Jahr | über ein Jahr | Gesamt | bis ein Jahr | über ein Jahr |
| Risiken Rechtsstreit | 0 | 0 | 0 | 2.666 | 2.666 | 0 |
| Andere sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 4 |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 2.670 | 2.666 | 4 |

TABELLE 48: RESTLAUFZEITEN DER SONSTIGEN RÜCKSTELLUNGEN

9 BERICHTERSTATTUNG ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Finanzinstrumente sind vertragliche Vereinbarungen, die zu Ansprüchen oder Verpflichtungen des Konzerns führen. Diese führen zu einem Ab- oder Zufluss von finanziellen Vermögenswerten. Gemäß IFRS 9 gehören hierzu originäre und derivative Finanzinstrumente. Zu den originären Finanzinstrumenten zählen insbesondere Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen, Verbindlichkeiten, Kredite, Darlehen und Zinsabgrenzungen. Als derivative Finanzinstrumente bestehen diverse Zinscaps, die teilweise auch in Sicherungsbeziehung zu Grundgeschäften gebracht werden und als Hedge Accounting abgebildet werden (siehe Abschnitt 8.5.1).

Beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die Klassenbildung für Finanzinstrumente erfolgte auf der Basis der Bilanzpositionen. Hierbei wurden homogene Positionen, wie Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Fremden, gegenüber verbundenen nicht konsolidierten und gegenüber nahestehenden Personen bzw. Unternehmen zusammengefasst.

Folgende Kategorien werden gem. IFRS 9 verwendet:

| | |
|--|--------------|
| <u>Fortgeführte Anschaffungskosten</u> | <u>AC</u> |
| <u>Erfolgswirksam zum Fair Value</u> | <u>FVTPL</u> |
| <u>Erfolgsneutral zum Fair Value</u> | <u>FVOCI</u> |

Die folgenden Tabellen stellen die beizulegenden Zeitwerte sowie die Buchwerte der in den einzelnen Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr dar.

| Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien: | Wertansatz nach IFRS 9 | | | | | |
|---|------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| | Kategorie gemäß IFRS 9 | Buchwert 31.12.2019 | Fortgeführte Anschaffungskosten | beizulegender Zeitwert erfolgswirksam | beizulegender Zeitwert erfolgsneutral | Wertansatz Bilanz nach IFRS 16 |
| in TEUR | | | | | | |
| Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung | FVTPL | 741 | 0 | 741 | 0 | 0 |
| Derivative Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung | n/a | 2.305 | 0 | 0 | 2.305 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 22.465 | 22.465 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen | AC | 424 | 424 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen | AC | 30.071 | 30.071 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel | AC | 30.887 | 30.887 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten | AC | 802.301 | 802.301 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | n/a | 3.605 | 0 | 0 | 0 | 3.605 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 7.854 | 7.854 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten | AC | 165.966 | 165.965 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | n/a | 528 | 0 | 0 | 0 | 528 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | AC | 4.476 | 4.476 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 49: ANGABEN NACH IFRS 9 2019

| Buchwerte, erfasste Beträge und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien: | Wertansatz nach IFRS 9 | | | | | |
|---|------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| | Kategorie gemäß IFRS 9 | Buchwert 31.12.2018 | Fortgeführte Anschaffungskosten | beizulegender Zeitwert erfolgswirksam | beizulegender Zeitwert erfolgsneutral | Wertansatz Bilanz nach IFRS 16 |
| in TEUR | | | | | | |
| Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung | FVTPL | 92 | 0 | 92 | 0 | 0 |
| Derivative Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung | n/a | 6.526 | 0 | 0 | 6.526 | 0 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | AC | 20.932 | 20.932 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzforderungen | AC | 522 | 522 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen | AC | 30.587 | 30.587 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittel | AC | 17.148 | 17.148 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten | AC | 698.910 | 698.910 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristige Leasingverbindlichkeiten | n/a | 2.962 | 0 | 0 | 0 | 2.962 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | AC | 8.341 | 8.341 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten | AC | 159.877 | 159.877 | 0 | 0 | 0 |
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten | n/a | 292 | 0 | 0 | 0 | 292 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | AC | 8.576 | 8.576 | 0 | 0 | 0 |

TABELLE 50: ANGABEN NACH IFRS 9 2018

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonstigen Finanzanlagen beinhalten ausschließlich derivative Vermögenswerte mit und ohne Hedge-Beziehung. Bei den derivativen Vermögenswerten zur Absicherung von Zinsrisiken handelt es sich um Zinscaps, die den Aves-Konzern gegen steigende Zinsen auf variabel verzinsliche Kreditlinien absichern. Der beizulegende Zeitwert der Zinssicherungsinstrumente ist Stufe 2 der Fair Value Hierarchie zuzuordnen.

Bei den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung handelt es sich zum 31. Dezember 2019 größtenteils um vorzeitige Kündigungsoptionen, die sich der Aves-Konzern im Rahmen seiner Anleihenemissionen zugesichert hat. Darüber hinaus sind in den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung zum 31. Dezember 2019 auch Zinscaps enthalten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung mit dem Grundgeschäft gebracht werden konnten. Im Vorjahr handelte es sich bei den derivativen Vermögenswerten ohne Hedge-Beziehung um Zinscaps, die nicht in eine Sicherungsbeziehung mit dem Grundgeschäft gebracht werden konnten. Der beizulegende Zeitwert der Kündigungsoptionen sowie der Zinscaps ohne Sicherungsbeziehung ist Stufe 2 der Fair Value Hierarchie zuzuordnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Vermögenswerte und Vorauszahlungen und Zahlungsmittel haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden sowie Sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, sodass die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwert darstellen. Die Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten, welche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, institutionellen Anlegern, Anleihegläubigern sowie Direktinvestoren darstellen – siehe hierzu auch Abschnitt 8.13.1, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Finanzschulden TEUR 968.267 aus. Der beizulegende Zeitwert beträgt TEUR 938.776. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes. Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden ist Stufe 2 der Fair Value Hierarchie zuzuordnen.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis ist in die Bestandteile Zinsen, Bewertung und übrige gegliedert. Unter Bewertung werden die Ergebnisse, die aus Fremdwährungsumrechnung, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder Wertberichtigung resultieren, zusammengefasst.

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

| in TEUR | Zinserträge | Zinsaufwendungen | Bewertung | 2019 |
|---|-------------|------------------|--------------|----------------|
| aus: | | | | |
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0 | 0 | -41 | -41 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 155 | 0 | -975 | -820 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | -39.295 | 4.794 | -34.501 |
| Gesamt | 155 | -39.295 | 3.778 | -35.362 |

TABELLE 51: NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2019

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Nettoaufwendungen für Wertminderungen in Höhe von TEUR 493 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Sonstiger betrieblicher Ertrag“)
- Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 473 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis)

und für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen i.H.v. TEUR 4.794 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis).

Für das Vorjahr stellt sich das Nettoergebnis wie folgt dar:

| in TEUR | Zinserträge | Zinsaufwendun- gen | Bewertung | 2018 |
|---|-------------|-----------------------|--------------|----------------|
| aus: | | | | |
| Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte | 0 | -407 | 0 | -407 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | 577 | 0 | -3.742 | -3.165 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 0 | -27.567 | 11.950 | -15.617 |
| Gesamt | 577 | -27.974 | 8.208 | -19.189 |

TABELLE 52: NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN 2018

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Aufwendungen für Wertminderungen in Höhe von TEUR 104 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“)
- Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen in Höhe von TEUR 3.638 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis)

und für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind innerhalb des Bestandteils „Bewertung“ enthalten

- Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen in Höhe von TEUR 11.950 (enthalten in der Position „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ und „Währungseffekte auf Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten“ im Finanzergebnis).

10 SICHERUNGSSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Aves-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Im Einzelnen handelt es sich um Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Finanzmarktrisiken, auf die im Folgenden eingegangen wird.

Hinsichtlich weiterer Angaben zum Risikomanagementsystem des Aves-Konzerns wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzern-Lageberichts verwiesen.

10.1 AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko im Aves-Konzern konzentriert sich im Wesentlichen darauf, dass offene Forderungen („Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“) verspätet beglichen werden bzw. teilweise oder vollständig ausfallen. Zum anderen besteht das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen („Sons-tige Vermögenswerte und Vorauszahlungen“) nicht bzw. nicht vollständig nachkommen.

Der Aves-Konzern wendet auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 an. Die Betrachtung des Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 umfasst sowohl die Risikovor-sorge für finanzielle Vermögenswerte ohne objektive Hinweise auf Wertminderungen als auch die Risikovor-sorge für bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte. Für weiterführende Informationen wird auf Abschnitt 3.11, 4.3 und 8.7 verwiesen.

Grundsätzlich begegnet der Aves-Konzern dem Ausfallrisiko durch ein effektives Debitoren-Management.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten entspricht den bilanzierten Buchwerten ge-genüber dem jeweiligen Kontrahenten.

10.2 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen ge-genüber Vertragsparteien nicht erfüllen kann. Der Konzern überwacht und unterhält einen Bestand liquider Mittel, den der Vorstand zur Finanzierung des operativen Geschäfts des Konzerns und zum Ausgleich von Schwankungen im Cashflow als notwendig erachtet.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten (vertraglich vereinbarte und undiskontierte Zahlungen einschl. erwarteter Zinszahlungen) zeigt den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Aves-Konzerns:

31.12.2019

| in TEUR | 2020 | 2021 | 2022 bis 2024 | ab 2025 | Gesamt | abgegrenzte Transaktions- kosten | Summe |
|-------------------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------------------|--|------------------|
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 63.555 | 42.847 | 318.565 | 178.605 | 603.572 | 2.660 | 600.912 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 75.023 | 42.909 | 147.399 | 0 | 265.331 | 873 | 264.458 |
| Direktinvestoren | 65.725 | 44.922 | 56.923 | 0 | 167.570 | 3.306 | 164.264 |
| Anleihen | 2.872 | 2.520 | 46.118 | 0 | 51.510 | 582 | 50.928 |
| Leasingverbindlichkeiten | 634 | 586 | 3.138 | 0 | 4.358 | 0 | 4.358 |
| Sonstige Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 207.809 | 133.784 | 572.143 | 178.605 | 1.092.341 | 7.421 | 1.084.920 |

TABELLE 53: LIQUIDITÄTSRISIKO 2019

31.12.2018

| in TEUR | 2019 | 2020 | 2021 bis 2023 | ab 2024 | Gesamt | abgegrenzte Transaktions- kosten | Summe |
|-------------------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|--|----------------|
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 36.462 | 56.943 | 267.363 | 179.768 | 540.536 | 6.280 | 534.256 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 121.869 | 19.351 | 106.562 | 4.953 | 252.735 | 1.099 | 251.636 |
| Direktinvestoren | 54.259 | 47.158 | 81.149 | 13 | 182.579 | 4.974 | 177.605 |
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 286 | 287 | 2.755 | 0 | 3.328 | 0 | 3.328 |
| Sonstige Darlehen | 18 | 0 | 0 | 0 | 18 | 0 | 18 |
| Gesamt | 212.894 | 123.739 | 457.829 | 184.734 | 979.196 | 12.353 | 966.843 |

TABELLE 54: LIQUIDITÄTSRISIKO 2018

Die „Sonstigen Darlehen“ beinhalten kurzfristig fällige Finanzverbindlichkeiten. Auf diese werden keine Zinsen dargestellt, da diese grundsätzlich jederzeit kündbar sind.

Der Liquiditätsbedarf des gesamten Aves-Konzerns wird über die Liquiditätsplanung ermittelt. Aufgrund des Geschäftsmodells erfolgt die Deckung des Liquiditätsbedarfs wie folgt: Der aus getätigten Investitionen resultierende Liquiditätsbedarf wird i.d.R. zu 75 - 90 % über externe Finanzierungsquellen sichergestellt. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Aves One AG und ihrer Tochtergesellschaften wird der restliche Liquiditätsbedarf über den operativen Cashflow gedeckt.

Hinsichtlich der Fälligkeiten von Finanzschulden, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 8.13 verwiesen.

Nachfolgende Liquiditätsanalyse stellt dar, welche Zahlungen aus Finanzschulden voraussichtlich in den nächsten Jahren resultieren werden. Der Stand zum 31. Dezember 2019 stellt die Restschuld für Finanzschulden ohne abgegrenzte Zinsen dar. Aufgrund der Kurzfristigkeit von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Darstellung der resultierenden Cashflows verzichtet. Die Cashflows decken sich annähernd mit den in Abschnitt 8.13 unter Restlaufzeiten genannten Beträgen. In der Übersicht sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Planzahlen für zukünftig neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

| in TEUR | Bilanzan- satz 31.12.201 9 | Cashflows 2020 | | | Cashflows 2021 | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|
| | | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung |
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 549.255 | 11.672 | 0 | 51.882 | 10.502 | 0 | 32.345 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 230.086 | 11.709 | 0 | 63.315 | 8.778 | 0 | 34.130 |
| Direktinvestoren | 150.949 | 7.108 | 0 | 58.617 | 3.705 | 0 | 41.217 |
| Anleihen | 37.976 | 2.872 | 0 | 0 | 2.520 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 4.134 | 107 | 0 | 528 | 92 | 0 | 494 |
| Sonstige Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 972.400 | 33.468 | 0 | 174.342 | 25.597 | 0 | 108.186 |

| in TEUR | Bilanzan- satz 31.12.201 9 | Cashflows 2022 - 2024 | | | Cashflows 2025 ff. | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|----------------|--------------------|------------------|----------------|
| | | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung |
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 549.255 | 20.446 | 0 | 298.119 | 9.036 | 0 | 169.569 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 230.086 | 13.885 | 0 | 133.514 | 0 | 0 | 0 |
| Direktinvestoren | 150.949 | 2.502 | 0 | 54.421 | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 37.976 | 7.560 | 0 | 38558 | 0 | 0 | 0 |
| Leasingverbindlichkeiten | 4.134 | 27 | 0 | 3.112 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 972.400 | 44.420 | 0 | 527.724 | 9.036 | 0 | 169.569 |

TABELLE 55: UNDISKONTIERTE ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN 2019

| in TEUR | Bilanzan- satz 31.12.2018 | Cashflows 2019 | | | Cashflows 2020 | | |
|----------------------------------|---------------------------------|----------------|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|
| | | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung |
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 480.583 | 10.915 | 0 | 25.547 | 10.108 | 0 | 46.835 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 217.496 | 10.338 | 0 | 111.531 | 5.693 | 0 | 13.658 |
| Direktinvestoren | 160.690 | 6.868 | 0 | 47.391 | 4.852 | 0 | 42.306 |
| Leasingverbindlichkeiten | 3.254 | 75 | 0 | 211 | 70 | 0 | 217 |
| Sonstige Darlehen | 18 | 0 | 0 | 18 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 862.041 | 28.196 | 0 | 184.698 | 20.723 | 0 | 103.016 |

| in TEUR | Bilanzan- satz 31.12.2018 | Cashflows 2021 - 2023 | | | Cashflows 2024 ff. | | |
|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------|------------------|----------------|--------------------|------------------|----------------|
| | | Zins fix | Zins variabel | Tilgung | Zins fix | Zins variabel | Tilgung |
| Finanzschulden | | | | | | | |
| Bankdarlehen | 480.583 | 23.660 | 0 | 243.703 | 11.462 | 0 | 168.306 |
| Darlehen institutionelle Anleger | 217.496 | 15.032 | 0 | 91.530 | 604 | 0 | 4.349 |
| Direktinvestoren | 160.690 | 5.190 | 0 | 75.959 | 4 | 0 | 9 |
| Leasingverbindlichkeiten | 3.254 | 64 | 0 | 2.826 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Darlehen | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 862.041 | 43.946 | 0 | 414.018 | 12.070 | 0 | 172.664 |

TABELLE 56: UNDISKONTIERTE ZINS- UND TILGUNGSZAHLUNGEN 2018

10.3 FINANZMARKTRISIKO

10.3.1 ALLGEMEINES

Zins- und Währungsrisiken stellen im Aves-Konzern die wesentlichen Finanzmarktrisiken dar.

Zur Absicherung vor Zinsänderungsrisiken setzt der Aves-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2018 Zinscaps ein.

IFRS 7 verlangt zur Darstellung von Finanzmarktrisiken die Durchführung von Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der originären und derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag bezogen werden. Es ist sichergestellt, dass der jeweilige Bestand zum Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen stellen hypothetische und damit risikobehaftete Angaben dar. Auf Grund nicht vorhersehbarer Entwicklungen an den weltweiten Finanzmärkten können die tatsächlichen von den hypothetischen Entwicklungen abweichen.

10.3.2 ZINSÄNDERUNGSRIKIO

Zinsänderungsrisiken entstehen durch potenzielle Veränderungen der Zinssätze, die sich im laufenden Berichtszeitraum und in den kommenden Jahren negativ auf den Konzern auswirken könnten.

Mit Ausnahme der Guthaben bei Kreditinstituten und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten verfügt der Konzern über keine weiteren wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Zinsänderungsrisiken ausgesetzt sind. Bei den verzinslichen Aktiva handelt es sich vornehmlich um kurzfristige Bankeinlagen. Ein überwiegender Teil des Ergebnisses und des operativen Cashflows des Konzerns ist im Wesentlichen unabhängig von Veränderungen der Marktzinssätze.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit diversen Kreditinstituten Darlehen mit einem vom Marktzinssatz abhängigen Zinssatz aufgenommen. Um dem Risiko aus steigenden Marktzinsen und den daraus sich ergebenden Zahlungsstromrisiken zu begegnen, wurden für diese variabel verzinslichen Darlehen jeweils Zinscaps abgeschlossen. Diese Zinscaps sind jeweils mit einem Cap im Bereich von 0,5 % bis 1,0 % ausgestattet. Die Zinszahlungen sind durch diese Sicherungsinstrumente auf ein Maximum in Höhe des jeweiligen Caps begrenzt.

Die im Aves-Konzern als Cashflow-Hedge designierten Zinscaps weisen die gleichen Konditionen wie das Grundgeschäft auf, dies betrifft Referenzzinssätze, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Basisbeträge. Sowohl im laufenden als auch im vorangegangenen Geschäftsjahr stimmten die wesentlichen Vertragsbedingungen von Grund- und Sicherungsgeschäften überein und auch für die Restlaufzeit der Sicherungsgeschäfte wird eine solche Übereinstimmung erwartet, sodass eine wirtschaftliche Beziehung

zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft vorliegt. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehung beinhaltet neben den Zielen des Risikomanagements auch die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Beschreibung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie die Beurteilung der Effektivitätskriterien. Eine Überprüfung der Effektivität erfolgt zu jedem Stichtag.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos bezogen auf die Zinsderivate zum 31. Dezember 2019 wurde eine Veränderung des Marktzinsniveaus um +50 Basispunkte und um -50 Basispunkte angenommen. Bei einer Erhöhung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) um TEUR 44 belastet. Darüber hinaus würden sich die im Geschäftsjahr 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Verluste vor Steuern um TEUR 934 vermindern. Bei einer Verminderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte würde das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) um TEUR 63 belastet. Darüber hinaus würden sich die im Geschäftsjahr 2019 erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Verluste vor Steuern um TEUR 1.434 erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die Nominalvolumen der Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente

| in TEUR | Restlaufzeit | | | Nominal- volumen Gesamt | Nominal- volumen Gesamt | Durchschn. Sicherungs- kurs/ -preis |
|-----------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | | | |
| Zinscaps | 0 | 183.091 | 166.321 | 349.412 | 351.778 | 0,50%-1,00% |

| in TEUR | Restlaufzeit | | | Nominal- volumen Gesamt | Nominal- volumen Gesamt | Durchschn. Sicherungs- kurs/ -preis |
|-----------------------------|--------------|-------------|--------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
| | bis 1 Jahr | 1 – 5 Jahre | über 5 Jahre | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2018 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | | | |
| Zinscaps | 0 | 188.322 | 163.456 | 351.778 | 0 | 0,50%-1,00% |

Weiterhin werden Angaben zu Buchwert und Fair Value Änderungen von Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Cashflow-Hedges gemacht.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Cashflow-Hedges

Buchwert

| | | Bilanz- Posten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten | Nominal- volumen |
|------------------------------|------------|-----------------------------|---|---------------------|
| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinscaps | | | | |
| Derivative Vermögenswerte | 0 | Sonstige Finanzan- lagen | -1.842 | 349.412 |
| Derivative Verbindlichkeiten | n/a | n/a | n/a | n/a |

| | Buchwert* | Bilanz- Posten | Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten | Nominal- volumen |
|------------------------------|------------|-----------------------------|---|---------------------|
| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Zinscaps | | | | |
| Derivative Vermögenswerte | 1.842 | Sonstige Finanzan- lagen | -233 | 351.778 |
| Derivative Verbindlichkeiten | n/a | n/a | n/a | n/a |

* Für Zwecke der Anhangsangaben angepasster Wert; nicht abstimbar mit Bilanz zum 31.12.2018

Nachfolgend werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges

| | Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten | Stand der Hedging Reserve aktiver Cashflow-Hedges | Stand der Cost of Hedging Reserve aktiver Cashflow-Hedges | Stand der Hedging Reserve beendeter Cashflow-Hedges |
|-----------------------------|---|---|---|---|
| in TEUR | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Designierte Komponenten | 1.946 | -2.075 | -3.320 | n/a |

| | Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten | Stand der Hedging Reserve aktiver Cashflow-Hedges* | Stand der Cost of Hedging Reserve aktiver Cashflow-Hedges* | Stand der Hedging Reserve beendeter Cashflow-Hedges |
|-----------------------------|---|--|--|---|
| in TEUR | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| Absicherung des Zinsrisikos | | | | |
| Designierte Komponenten | 277 | -233 | -340 | n/a |

* Für Zwecke der Anhangangaben angepasster Wert; nicht abstimmbare mit Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im Eigenkapital auszuweisen. Alle darüberhinausgehenden Änderungen des Marktwerts der designierten Komponente werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage:

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges

| in TEUR | Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH* | In der GuV erfasste Ineffektivitäten | Posten in der Gesamtergebnisrechnung in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist | Reklassifizierungen aus der CFH Rücklage in die GuV | | Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist | Gewinn oder Verlust aus der Absicherung von Netto-positionen |
|-----------------------------|---|--------------------------------------|---|---|--|--|--|
| | | | | aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH | aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts | | |
| | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2019 |
| Absicherung des Zinsrisikos | -1.842 | 0 | Cashflow-Hedges nach Steuern - In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 | 0 | Cashflow-Hedges nach Steuern - In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 |
| | | | | | | | |
| in TEUR | Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH* | In der GuV erfasste Ineffektivitäten | Posten in der Gesamtergebnisrechnung in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist | Reklassifizierungen aus der CFH Rücklage in die GuV | | Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist | Gewinn oder Verlust aus der Absicherung von Netto-positionen |
| | | | | aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH | aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts | | |
| | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 | 31.12.2018 |
| Absicherung des Zinsrisikos | -233 | 0 | Cashflow-Hedges nach Steuern - In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 | 0 | Cashflow-Hedges nach Steuern - In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen | 0 |

* Für Zwecke der Anhangsangaben angepasster Wert; nicht abstimbar mit Gesamtergebnisrechnung

Entwicklung der Rücklage für Cashflow-Hedges

| in TEUR | Stand am 01.01.2019* | Gewinn oder Verlust aus ef- fektiven Siche- rungs-bezie- hungen* | Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hin- sichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts | Reklassifizierungen aufgrund der Real- sierung des Grund- geschäfts | Reklassifizierungen voraussicht- lich nicht einbringlicher im sons- tigen Ergebnis erfasster Verluste | Reklassifizierungen auf- grund eines Basis Ad- justments | Stand am 31.12.2019 |
|-----------------------------|-------------------------|--|---|--|---|--|-------------------------|
| Absicherung des Zinsrisikos | -233 | -1.842 | 0 | 0 | 0 | 0 | -2.075 |
| in TEUR | Stand am 01.01.2018 | Gewinn oder Verlust aus ef- fektiven Siche- rungs-bezie- hungen* | Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hin- sichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts | Reklassifizierungen aufgrund der Real- sierung des Grund- geschäfts | Reklassifizierungen voraussicht- lich nicht einbringlicher im sons- tigen Ergebnis erfasster Verluste | Reklassifizierungen auf- grund eines Basis Ad- justments | Stand am 31.12.2018* |
| Absicherung des Zinsrisikos | 0 | -233 | 0 | 0 | 0 | 0 | -233 |

* Für Zwecke der Anhangangaben angepasst Wert; nicht abstimbar mit Gesamtergebnisrechnung

10.3.3 WÄHRUNGSRISIKO

Im Sinne von IFRS 7 entstehen Währungsrisiken durch originäre und derivative Finanzinstrumente, deren Ausgabewährung von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht (Fremdwährungsposten). Als relevante Risikovariablen im Aves-Konzern wurde der US-Dollar identifiziert. Insbesondere resultieren die überwiegend nicht zahlungswirksamen Währungseffekte aus den im Container-Segment vorhandenen Euro-Finanzierungen.

Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 waren keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand, um Währungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Transaktionen in Fremdwährung abzusichern.

Der daraus in 2019 entstandene erfolgs- aber überwiegend nicht zahlungswirksame Währungseffekt belief sich im Container Segment auf ca. EUR 3,5 Mio. Unter der Annahme, dass auch in Zukunft bei der Aves keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Währungsrisiken zum Einsatz kommen, sollte bei unveränderter Container- als auch Finanzierungssituation in Zukunft von einer vergleichbaren Entwicklung der nicht zahlungswirksamen Währungseffekte auszugehen sein. Hierbei würde eine 10 %-ige Veränderung des USD/EUR-Währungspaares c.p. zu einem nicht zahlungswirksamen Währungseffekt von circa EUR 14 Mio. führen. Während ein Wertverlust des USD gegenüber dem EUR zu einem nicht zahlungswirksamen Aufwand führt, würde umgekehrt ein Wertanstieg des USD gegenüber dem EUR in einem entsprechenden Ertrag resultieren.

11 MANAGEMENT DER KAPITALSTRUKTUR

Aufgrund des weiterhin starken Wachstums des Konzerns steuert der Vorstand den Kapitaleinsatz einerseits mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren sowie langfristig die Ertragskraft und den Bestand der Unternehmen zu sichern. Dabei stellt er sicher, dass die Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden und Zahlungsmitteln sowie den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehendem Eigenkapital. Dieses setzt sich aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen sowie dem Bilanzgewinn zusammen.

Eine Betrachtungsgröße im Rahmen des Kapitalstrukturmanagements ist das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA.

Die Nettofinanzschulden werden als Saldo von Finanzmitteln, Finanzforderungen abzüglich Finanzschulden definiert, wobei die Absetzung von Transaktionskosten im Sinne des IFRS 9 auch bei der Ermittlung der Nettofinanzschulden stattfindet (vgl. hierzu Abschnitt 8.13).

Die Nettofinanzschulden werden wie folgt ermittelt:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|----------------------------|-----------------|-----------------|
| Finanzmittel | 30.887 | 17.148 |
| Finanzforderungen | 424 | 522 |
| Finanzschulden | -972.400 | -862.041 |
| Nettofinanzschulden | -941.089 | -844.371 |

TABELLE 57: MANAGEMENT KAPITALSTRUKTUR

Das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum EBITDA stellt sich wie folgt dar:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Nettofinanzschulden | 941.089 | 844.371 |
| EBITDA | 84.600 | 52.186 |
| Verhältnis Nettofinanzschulden/EBITDA | 11 | 16 |

TABELLE 58: NETTOFINANZSCHULDEN ZU EBITDA

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Konzern weiterhin stark im Wachstum befindet und seine angestrebte operative Größe noch nicht erreicht hat, ist die Aussagekraft der Kenngröße stark eingeschränkt. Trotz der positiven Entwicklung des EBITDA resultierte bei stark gestiegenen Nettofinanzverbindlichkeiten aufgrund der umfangreichen Investitionen für die Kennzahl ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus verfolgt der Vorstand grundsätzlich das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Es wird für die Zukunft eine deutlich höhere Eigenkapitalquote angestrebt, da dies die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens unterstützt.

Ebenfalls wird durch den Vorstand angestrebt, die Unternehmensfortführung der operativen Gesellschaften sicherzustellen und sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2019 lag die Eigenkapitalquote des Konzerns bei 4,0 % (Vj. 3,6 %). Die im Berichtsjahr erzielte Eigenkapitalrendite - das Verhältnis aus dem Ergebnisanteil der Aves One-Aktionäre am Konzernergebnis zum Eigenkapital am Bilanzstichtag - betrug 28,8 % (Vj. 36,6 %).

Im Berichtsjahr wurden alle vertraglich vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

12 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITAL-FLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt, während die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit der direkten Methode dargestellt werden. Die Veränderung der verfügbaren Zahlungsmittel wurde abweichend zum Vorjahr im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Cashflows selbständiger Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht mit der Berichtswährung übereinstimmen, wurden grundsätzlich mit den Transaktionskursen in die Berichtswährung umgerechnet. Bei der Ermittlung der Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit mithilfe der indirekten Methode wurden die Umrechnungseffekte aus den Beständen der Tochterunternehmen bei der Ermittlung der Veränderungen des working capitals eliminiert, denen keine realen Bewegungen entsprachen.

Die Finanzmittel setzen sich aus liquiden Mitteln wie zum Beispiel kurzfristigen Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten zusammen. Verfügungsbeschränkte Teile des Finanzmittelfonds sind am Stichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 21.976 (Vj. TEUR 20.418) in den Sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung des Aves-Konzerns weist für das Geschäftsjahr 2019 sowie für das Vorjahr die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (EUR 156,2 Mio.; Vj. EUR 386,6 Mio.) stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Eisenbahnwaggons, Secontainern und Wechselbrücken.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten, Direktinvestoren (mittelbar) sowie institutionellen Anlegern bzw. über Anleihen (EUR 276,9 Mio.; Vj. EUR 630,0 Mio.). Die Tilgungen von Krediten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 180,1 Mio. (Vj. EUR 258,3 Mio.) entfallen im Wesentlichen auf planmäßige Tilgungen der Finanzschulden.

Wesentliche nicht zahlungswirksame Transaktionen:

2019:

- Zugang IFRS 16 Nutzungsrechte

2018:

- Verkauf der Anteile an der ERR Duisburg (Kaufpreiszahlung bisher in Höhe von TEUR 500 erfolgt)

Die Überleitungsrechnung (IAS 7.44A-E) stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Finanzverbindlichkeiten | | |
| Zum 1. Januar | 862.041 | 479.267 |
| Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten | | |
| Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 276.903 | 629.960 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | -179.577 | -258.275 |
| Gezahlte Zinsen | -30.844 | -22.569 |
| Transaktionskosten in Bezug auf andere finanzielle Verbindlichkeiten | -1.273 | 0 |
| Auszahlungen für Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten | -564 | 0 |
| Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit | 64.645 | 349.116 |
| Gezahlte Zinsen | 30.844 | 22.569 |
| Auswirkungen von Wechselkursänderungen | 9.760 | 11.089 |
| Sonstige Änderungen | 3.877 | 0 |
| Zum 31. Dezember | 972.400 | 862.041 |

TABELLE 59: ENTWICKLUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN GEM. IAS 7

13 SONSTIGE ANGABEN

13.1 BESICHERUNGEN

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Containern haben die Konzerngesellschaften sämtliche Container im Buchwert von EUR 222,9 Mio. (Vj. EUR 234,2 Mio.) zum juristischen Eigentum (Direktinvestoren) übereignet bzw. als Sicherheit verpfändet (institutionelle Kreditgeber). Darüber hinaus wurden den institutionellen Investoren sicherungshalber sämtliche Kommanditanteile der entsprechenden Kommanditgesellschaften sowie die entsprechenden Bankkonten, über die der Zahlungsverkehr mit den Asset-Managern abgewickelt wird, verpfändet. Des Weiteren erfolgte sicherungshalber eine Abtretung aller Ansprüche gegen die entsprechenden Asset-Manager.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Eisenbahnwaggons haben sechs Konzerngesellschaften ihre Waggons im Buchwert von EUR 649,3 Mio. (Vj. EUR 537,0 Mio.), sowie ihre Forderungen im Zusammenhang mit den Eisenbahnwaggons zur Sicherheit übereignet.

Die vertraglichen Vereinbarungen enthalten Kreditauflagen, sogenannte Financial Covenants, die im Wesentlichen folgende Aspekte erfassen:

- ein bestimmtes Verhältnis von Cash Flow verfügbar für Finanzierungstätigkeit zu den zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen und
- ein bestimmtes Verhältnis von Restschuld der Darlehen zu dem Wert des jeweilig besicherten Sachanlagevermögens,

die je nach Definition der Covenants nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen.

Eine Verletzung dieser Auflagen kann weitreichende Folgen für den Konzern haben, die bis zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen können. Daher überwacht der Konzern die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, so dass frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um ihre Einhaltung zu gewährleisten. Die Financial Covenants sind eingehalten worden.

Es bestehen diverse Patronatserklärungen und Garantieerklärungen gegenüber konzernexternen Parteien:

Mit Datum vom 15. August 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect AG (in 2019 Umfirmierung in GmbH) eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser

bis zum 31. Dezember 2016 befristeten Erklärung, ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 29. Juni 2016 geschlossenen Dienstleistungsvertrag bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Zusätzlich ist die Erklärung an die Bedingung geknüpft, solange Bestand zu haben, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Diese Erklärung wurde mit Datum vom 16. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, mit Datum vom 28. Februar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Datum vom 13. März 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie mit Datum vom 13. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 11. Mai 2016 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Vermögensanlagen AG (in 2019 Umfirmierung in GmbH) eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 6. Januar 2016 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange Bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 12. Juli 2017 hat die Aves One AG für die BSI Blue Seas Investment GmbH gegenüber der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand dieser Erklärung ist die Zusicherung von genügend Vermögen, die es der BSI Blue Seas Investment GmbH ermöglicht, Ihren Verpflichtungen aus dem am 12. Juli 2017 geschlossenen „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ bis zur vollständigen Erfüllung oder bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit nachzukommen. Die Erklärung hat zudem solange Bestand, wie die Aves One AG Gesellschafter der BSI Logistics GmbH und (indirekter) Gesellschafter der BSI Blue Seas Investment GmbH ist. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Rahmenkauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ durch die BSI Blue Seas Investment GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 12. November 2018 hat die Aves One AG für die BoxDirect GmbH mehrere selbständige Höchstbetragsgarantien im Gesamtvolumen bis zu TEUR 29.701 (Produkt 248 bis 309) ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der BoxDirect GmbH. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der BoxDirect GmbH, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Mit Datum vom 15. Februar 2019 und 16. Juli 2019 hat die Aves One AG für die Container Invest GmbH mehrere selbständige Patronatserklärungen im Zusammenhang mit von der Gesellschaft vertriebenen Produkten im Gesamtvolumen bis zu TEUR 15.775 (Produkt 312 bis 336) ausgesprochen. Gegenstand ist jeweils die Absicherung der Rückkaufverpflichtungen aus dem Container Direktinvestment Geschäft der Container Invest GmbH. Die Patronate bleiben jeweils bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Container Direktinvestment entstehenden Verpflichtungen zum Rückkauf bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtung zum Rückkauf von der Container Invest GmbH, wiederum durch die BSI Blue Seas Investment GmbH erfolgt, die wiederum diese Verpflichtung vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Außerdem wurde von der Aves One AG ein weiteres Garantieverprechen mit Datum vom 19. Dezember 2018 für die Gläubiger der Aves Storage GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 252.000 ausgesprochen.

Gegenstand ist die Absicherung der Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag gegenüber der EVC Crowdinvest GmbH. Die Garantie bleibt bis zum vollständigen Erlöschen sämtlicher der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen bestehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Aves Storage GmbH & Co. KG die Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag vollständig und termingerecht erfüllen kann. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Für den mit Datum vom 10. Oktober 2016 zwischen dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag I“, steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind 25,00 % von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Zudem 25,00 % die von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail Rent GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH) vollständig gehaltenen Geschäftsanteile. Das Darlehen wurde mit dem Nachtrag vom 29. November 2017 bis zum 30. November 2022 verlängert. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

Für den mit Datum vom 29. November 2017 zwischen dem Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg und der ARHA Invest GmbH über EUR 10.000.000 geschlossenen „Darlehensvertrag“, steht die Aves One AG als Drittsicherungsgeber für die Erfüllung der aus dem Darlehensvertrag entstehenden Verpflichtungen der ARHA Invest GmbH ein. Sicherungsgegenstand sind zum einen 25,00 % der von der Aves One AG an der ARHA Invest GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zum anderen 25,00 % der von der ARHA Invest GmbH an der Aves Rail Rent GmbH (vormals ERR Rail Rent Vermietungs GmbH) gehaltenen Geschäftsanteile. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da die Verpflichtungen aus diesem „Darlehensvertrag“ durch die ARHA Invest GmbH vollständig und termingerecht erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine abweichende Beurteilung erforderlich machen würden, lagen bis zur Aufstellung nicht vor.

13.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich für das Geschäftsjahr 2019 sowie das Vorjahr wie folgt dar:

| in TEUR | bis ein Jahr | über ein bis fünf Jahre | über fünf Jahre | Gesamt 31.12.2019 |
|--|---------------|----------------------------|-----------------|----------------------|
| Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen | 348 | 961 | 0 | 1.309 |
| Bestellobligo | 43.570 | 0 | 0 | 43.570 |
| Gesamt | 43.918 | 961 | 0 | 44.879 |

TABELLE 60: SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN 2019

| in TEUR | bis ein Jahr | über ein bis fünf Jahre | über fünf Jahre | Gesamt 31.12.2018 |
|--|---------------|----------------------------|-----------------|----------------------|
| Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen | 193 | 354 | 40 | 587 |
| Bestellobligo | 23.778 | 5.687 | 0 | 29.465 |
| Gesamt | 23.971 | 6.041 | 40 | 30.052 |

TABELLE 61: SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN 2018

Bei den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um solche Mietverträge, bei denen die Unternehmen des Aves-Konzerns nicht wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind.

Die Zunahme der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss eines neuen sowie der Erweiterung eines bestehenden Gebäudemietvertrages.

Das Bestellobligo betrifft im Wesentlichen in Auftrag gegebene Eisenbahnwagen, die in 2020 geliefert werden.

13.3 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr 2019 sind die folgenden Honorare mit dem Jahresabschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer angefallen (Angabe gemäß § 314 (1) Nr. 9 HGB i.V.m. § 315e (1) HGB).

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 284 | 463 |
| Steuerberatungsleistungen | 5 | 185 |
| Sonstige Bestätigungsleistungen | 0 | 28 |
| Sonstige Leistungen | 0 | 101 |
| Gesamt | 289 | 777 |

TABELLE 62: HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare im Berichtsjahr betreffen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im Rahmen der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses des Aves One AG zum 31. Dezember 2019.

Die Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses der Aves One AG zum 31. Dezember 2018 sowie des Konzernhalbjahresberichts zum 30. Juni 2019 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatergesellschaft, Hamburg, durchgeführt.

Die Steuerberatungsleistungen betreffen die Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen.

13.4 MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt dar.

| | 2019 | 2018 |
|------------------|-----------|-----------|
| Angestellte | 44 | 40 |
| Gesamt | 44 | 40 |
| davon im Ausland | 3 | 3 |

TABELLE 63: MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

13.5 EVENTUALSCHULDEN

Nach dem unter 15.1.2 näher beschriebenen Kauf- Miet- und Rückkaufvertrag ist an die BoxDirect GmbH zur Sicherung von Zahlungsansprüchen vertraglich eine Kautionsleistung vereinbart. Die Kautionsleistung ist nur und erst dann fällig und zahlbar, wenn BoxDirect die Kautionsleistung in schriftlicher Form zur Zahlung anfordert, wobei Kautionsbeträge für mehrere Einzelmietverträge zusammengefasst werden sollen.

Die Kautionsleistung kann nach Wahl der Konzerngesellschaften binnen zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung zur Kautionszahlung entweder

- in Geld,
- in Form der Verpfändung von Guthaben auf einem Bankkonto, welches als separates Kautionskonto geführt werden muss, oder
- durch Verpfändung von Containern oder sonstigen Sachwerten

geleistet werden.

Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 waren von der BoxDirect GmbH keine entsprechenden Sicherheiten angefordert worden. Die unter den gegebenen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt zu leistenden Sicherheiten würden sich auf EUR 2,0 Mio. (Vj. EUR 2,8 Mio.) belaufen.

Darüber hinaus bestehen diverse Patronats- und Garantierklärungen (siehe hierzu Abschnitt 13.1).

13.6 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die abgegebene Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG ist unter der Internetadresse <https://www.avesone.com> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

14 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

COVID-19-Pandemie

Im Januar 2020 wurde eine Identifizierung eines neuartigen Corona-Virus bei mehreren Erkrankten in China bekanntgegeben. Der zunächst in China lokal begrenzte Ausbruch der Krankheit entwickelte sich schnell zu einer Pandemie mit erheblichem Einfluss auf die globale Wirtschaft. Aufgrund zeitlich verzögerter Marktbebewegungen, Störungen der Produktions- und Lieferketten sowie der Unsicherheit der Eindämmung der Pandemie, der Wirksamkeit diverser Hilfs- und Notprogramme von Regierungen, Notenbanken etc. den negativen Effekten der Pandemie auf den massiven Einbruch der Konjunktur entgegenzuwirken, ist das Ausmaß der negativen Auswirkungen von COVID-19 auf die Weltwirtschaft für den restlichen Verlauf nicht verlässlich abschätzbar. Dies wird vermutlich für einzelne Regionen und Branchen recht unterschiedlich ausfallen. Während in Asien die Wirtschaft schon wieder anläuft, ist dies in Europa und den USA erst mit Verzögerungen zu erwarten. Die Wiederherstellung der Liefer- und Produktionsketten ist dabei von zentraler Bedeutung.

Ausbau Portfolio durch Rail-Zukäufe

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aves-Konzern den kontinuierlichen Wachstumskurs weiter fortgesetzt und den Bestand an fixierten Auslieferungen in den ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres 2020 weiter auf insgesamt rund EUR 110 Mio. erhöht. Diese in Auftrag gegebenen Güterwagen beinhalten in Höhe von in etwa 85 % Neubauwagen. Der Großteil der Güterwagen, die nahezu voll vermietet sind, soll noch in diesem Jahr ausgeliefert werden. Damit erhöht sich der Asset-Bestand im Segment Rail, inklusive der aktuell fixierten Auslieferungen, auf mehr als 11.100 Güter- und Kesselwagen. Das Asset-Management des Portfolios erfolgt durch Wascosa und ERR Duisburg.

Verkauf Self Storage Park

Mit Vertrag vom 24. Januar 2020 wurde der Self-Storage Park in Münster zu einem Kaufpreis von TEUR 3.394 veräußert. Somit wurde die bereits kommunizierte Fokussierung auf die Geschäftsbereiche Rail und Container und die Einstellung des Bereiches Real Estate nunmehr abgeschlossen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

15 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

15.1 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

15.1.1 GRUNDSÄTZLICHES

Eine Gesellschaft oder eine natürliche Person wird im Konzernabschluss als nahestehende Person oder Unternehmen bezeichnet, wenn

- sie direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzt, Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf die operativen oder finanziellen Entscheidungen des Konzerns auszuüben oder der Konzern umgekehrt Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf diese Gesellschaft oder Person ausübt; oder
- sie einer gemeinsamen Kontrolle oder einem gemeinsamen erheblichen Einfluss unterliegen; oder
- wenn das Unternehmen von einer Person im führenden Management des Unternehmens (key management personnel) beherrscht wird oder unter gemeinschaftlicher Führung eines Unternehmens steht, an dem diese Person beteiligt ist.

Zum Stichtag hält Herr Jörn Reinecke eK rund 31 % der Aktien des Aves-Konzerns. Aufgrund seiner weiteren unternehmerischen Tätigkeiten, im Wesentlichen über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an von ihm beherrschten Unternehmen, werden alle Geschäftsbeziehungen des Aves-Konzerns zu diesen Gesellschaften als Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen bzw. Personen ausgewiesen.

15.1.2 WESENTLICHE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Ergänzend zu den im Geschäftsbericht 2018 genannten wesentlichen Beziehungen zu vier BoxDirect-Gesellschaften, erweiterte sich in der Berichtsperiode der Kreis der nahestehenden Unternehmen um die Container Invest GmbH, Hamburg. Deren Zweck ist ebenfalls die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Container-Equipment.

Darüber hinaus hat das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R, Berlin, aufgrund der Stimmrechtsverteilung gemäß der Definition nach IAS 28 maßgeblichen Einfluss auf den Aves-Konzern. Die wirtschaftlichen Beziehungen in der Berichtsperiode werden in Abschnitt (E) erläutert.

Mit Eintragung ins Handelsregister vom 26. März 2019 wurde die BoxDirect AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und firmiert seitdem als BoxDirect GmbH. Ebenfalls mit Eintragung ins Handelsregister am 26. März 2019 wurde die BoxDirect Vermögensanlagen AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und firmiert seitdem als BoxDirect Vermögensanlagen GmbH.

BoxDirect-Gesellschaften

Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu fünf nahe stehenden Gesellschaften der Aves One AG, der BoxDirect GmbH, der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH und der Container Invest GmbH (im Folgenden in dieser Zusammensetzung „BoxDirect Gesellschaften“ genannt), die für den Aves-Konzern im Zusammenhang mit der Finanzierung von Container Equipment folgende Dienstleistungen erbringen:

- (1) Koordinierung der Vertriebsleistungen für die Platzierung der Container Direktinvestments
- (2) Koordinierung der Leistungen im Rahmen der Betreuung von Investoren nach der Platzierung
- (3) Managementleistungen
- (4) Verwaltungs- und IT-Leistungen im Zuge des Strategie-, Steuerungs- und Risikomanagements

Die BoxDirect Gesellschaften bieten privaten Kapitalanlegern die Möglichkeit zur Zeichnung von Container-Direktinvestments an. Dabei erfolgt seit 2017 der Vertrieb von Direktinvestments durch die BoxDirect Vermögensanlagen GmbH und die BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH sowie der Vertrieb von Private Placements durch die BoxDirect GmbH.

Die Kapitalanleger erwerben von den BoxDirect-Gesellschaften das zivilrechtliche Eigentum an Containern, welches diese wiederum von Tochtergesellschaften der Aves One AG erwerben. Gleichzeitig werden die Container von den Anlegern an die BoxDirect-Gesellschaften und von den BoxDirect-Gesellschaften wiederum an die Tochtergesellschaften der Aves One AG zurückvermietet.

Die Tochtergesellschaften der Aves One AG verpflichten sich bereits zum Verkaufszeitpunkt, das zivilrechtliche Eigentum an den Containern zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurück zu erwerben, wobei die Mietraten, die Mietdauer und der Rückkaufwert bereits zum Verkaufszeitpunkt vertraglich festgelegt werden (Kauf- Miet- und Rückkaufvertrag).

Die Container werden über den jeweils beauftragten Containermanager beispielsweise an Reedereien und Transportunternehmen vermietet.

Der wirtschaftliche Gehalt der vorstehend beschriebenen Transaktionen entspricht einer Darlehensgewährung der Anleger an die BoxDirect-Gesellschaften und von den BoxDirect-Gesellschaften an den Konzern, da die Vertragsparteien bereits jeweils im Zeitpunkt der Veräußerung der Container den Rückkauf zu einem festen Preis nach einer zwischengeschalteten Mietperiode festlegen.

Für die durch die BoxDirect-Gesellschaften erbrachten Vertriebsleistungen (1) sowie Leistungen im Rahmen der Investorenbetreuung (2) erfolgt eine Vergütung, welche sich nach dem Volumen der abgeschlossenen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge (KMR-Verträge) richtet. Darüber hinaus erhielt die BoxDirect GmbH für Managementleistungen eine pauschale Vergütung (3) i.H.v. jährlich EUR 250.000, die BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH und die Container Invest GmbH jeweils eine pauschale Vergütung (3) i.H.v. jährlich EUR 80.000. Für erbrachte Verwaltungs- und IT-Leistungen (4) erfolgt eine Vergütung nach entsprechendem Aufwand.

15.1.3 WESENTLICHE TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN IM GESCHÄFTSJAHR BZW. VORJAHR

Im Geschäftsjahr 2019 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen die folgenden wesentlichen Geschäfte getätigt:

(A) Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge mit der BoxDirect GmbH, der BoxDirect Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH und der Container Invest GmbH

Der Saldo mit den BoxDirect-Gesellschaften aus den KMR-Verträgen sowie der Stundungsvereinbarung beträgt zum Bilanzstichtag knapp EUR 151 Mio.

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen für die Finanzschulden i.H.v. EUR 7,8 Mio.

Es gibt in diesem Zusammenhang mehrere Garantien, bezüglich derer wir an dieser Stelle auf Abschnitt 13.1 verweisen.

(B) Dienstleistungsvertrag mit der BoxDirect GmbH, der BoxDirect Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Erste Vermögensanlagen GmbH, der BoxDirect Zweite Vermögensanlagen GmbH und der Container Invest GmbH

Aufgrund der bestehenden Dienstleistungsverträge mit den BoxDirect-Gesellschaften wurden den Konzerngesellschaften in 2019 insbesondere für Vertriebsleistungen, Managementleistungen und Investorenbetreuung Beträge i.H.v. EUR 2,1 Mio. in Rechnung gestellt.

(C) Stundungsvereinbarung und Kontokorrentabrede mit der BoxDirect GmbH

Die Vertragsparteien haben in 2015 vereinbart, dass sie sich wechselseitig aus dem KMR- und Dienstleistungsvertrag resultierende Forderungen, verzinslich zu einem Zinssatz von 8,75 % p.a. stunden können. Darüber hinaus wurde zur vereinfachten Zahlungsabwicklung aller wechselseitigen Forderungen vereinbart,

dass während der Laufzeit der Vereinbarung fällig werdende Forderungen in ein kontokorrentähnliches Abrechnungsverhältnis eingestellt werden. Zum Ende eines Monats erfolgt jeweils eine Saldierung der Forderungen und deren Abrechnung.

Aus der Stundungsvereinbarung sind in 2019 Zinsaufwendungen i.H.v. EUR 0,1 Mio. entstanden.

(D) Vermittlervertrag mit der BoxDirect GmbH

Die BoxDirect GmbH wurde damit beauftragt, Kontakte zu Anbietern von Logistik Equipment zu vermitteln.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dafür zu sorgen und steht dafür ein, dass dem Auftraggeber bis zum 31. Dezember 2018 geeignete Logistik Portfolios im Gesamtwert von mindestens EUR 100,0 Mio. erstrangig angeboten werden.

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von EUR 2,5 Mio. die im Jahr 2016 fällig geworden ist.

Mit Nachtrag zum Vermittlervertrag vom 18. Dezember 2017 wurde vereinbart, dass der Auftragnehmer für den Fall des Kaufs und der Übernahme eines nachweislich durch den Auftragnehmer vermittelten Logistik Portfolios eine Provision in Höhe von 3,5 % des Gesamtwertes des Logistik Portfolios erhält. Die Vergütung ist auf eine etwaig fällig werdende Provision anzurechnen.

Mit zweitem Nachtrag vom 10. Februar 2018 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2019 vereinbart, dass der Auftragnehmer sich verpflichtet, dafür zu sorgen und dafür einsteht, dass dem Auftraggeber bis zum 31. Dezember 2020 geeignete Logistik Portfolios und Gütertransportmittel im Gesamtwert von mindestens EUR 62,0 Mio. erstrangig angeboten werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die BoxDirect GmbH ein entsprechendes Güterwagenportfolio vermittelt.

(E) Dienstleistungsvertrag H2S Holzhafen Service GmbH und Asset-Management-Vertrag mit der ERR Duisburg

Gemäß des Rahmen-Dienstleistungsvertrages vom 1. April 2019 übernimmt die H2S Holzhafen Service GmbH, an der die Gesellschaft mit einem Anteil von 25 % beteiligt ist, diverse kaufmännische Dienstleistungen und IT-Dienstleistungen am Standort der Aves.

Die ERR Duisburg übernimmt die Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung von Güterwagen. Hierfür erhält die ERR Duisburg eine Vergütung von EUR 1,00 pro Tag je Güterwaggon sowie 10 % der bei der ERR Duisburg eingehenden Netto-Mieten. Weiter erhält der Assetmanager 5 % der durch sie vermittelten Wagen sowie beschafften Ersatzteile. Im Geschäftsjahr 2019 hat die ERR Duisburg insgesamt EUR 6,2 Mio. in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2018 wurde die 33,3%-ige Beteiligung an der ERR Duisburg an die Gesellschaft selbst veräußert. Somit ist diese aus dem Aves-Konzern ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 3. Dezember 2018 hat Herr Jürgen Bauer Geschäftsanteile an der ERR Duisburg erworben. Damit ist die ERR Duisburg ab diesem Zeitpunkt als nahestehendes Unternehmen anzusehen.

(F) Finanzierungsverträge mit dem Versorgungswerk der Zahnärzte-Kammer Berlin

Mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R, Berlin, bestehen verschiedene Finanzierungsverträge mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 46,7 Mio. zu einer Verzinsung von 5,0 % bis 5,9 % sowie mit einem Nominalvolumen in Höhe von USD 11,2 Mio. zu einer Verzinsung von 5,0 % bis 7,25 % zur Finanzierung von Güter- und Kesselwagen sowie Containern. In der Berichtsperiode entstanden aus diesen Finanzierungsverträgen Zinsaufwendungen bei verschiedenen Konzerngesellschaften in Höhe von EUR 2,8 Mio., der Buchwert der Finanzschulden zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 48,7 Mio.

Folgende wesentliche Geschäfte im Geschäftsjahr 2019 betreffen nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen und sonstige Beteiligungsunternehmen:

(G) Darlehensgewährung an die BSI CONICAL Container GmbH

Eine Konzerngesellschaft hat der BSI CONICAL Container GmbH zur Sicherung der Liquidität ein mit 5,0% p.a. zu verzinsendes Darlehen i.H.v. bis zu EUR 4,0 Mio. gewährt, welches zum 31. Dezember 2019 mit EUR 0,3 Mio. valutierte. Das Darlehen ist unbesichert und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Im Geschäftsjahr 2019 sind Zinserträge in Höhe von TEUR 17 angefallen.

15.2 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSO- NEN UND UNTERNEHMEN

(1) Transaktionen, die sich im Anlagevermögen oder Eigenkapital abbilden bzw. bei der Bewertung von Finanzschulden Berücksichtigung finden

| in TEUR | Textziffer | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|------------|------------|------------|
| Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen | | | |
| Güter | E | 0 | 4.689 |
| Dienstleistungen | E | 123 | 2.307 |
| Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
| Güter | E | 13.031 | 7.619 |
| Sonstige Rechte und immaterielle Vermögenswerte | | 0 | 0 |
| Dienstleistungen | B | 3.481 | 4.508 |

TABELLE 64: TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN ERWERB VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

(2) Transaktionen, die sich in der Gewinn- und Verlustrechnung abbilden

| in TEUR | Textziffer | 2019 | 2018 |
|--|------------|--------|-------|
| Erträge und Aufwendungen aus Unternehmen, unter deren Kontrolle das Unternehmen steht | | | |
| Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge | | 0 | 49 |
| Aufwendungen | | 0 | 0 |
| Zinserträge | | 0 | 0 |
| Zinsaufwendungen | | 0 | 0 |
| Erträge und Aufwendungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen | | | |
| Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge | E | 35.633 | 3.855 |
| Aufwendungen | B, E | 7.426 | 1.751 |
| Zinserträge | C, G | 131 | 145 |
| Zinsaufwendungen | A, F | 10.629 | 8.261 |

TABELLE 65: TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

(3) Offene Posten in der Bilanz

| in TEUR | Textziffer | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|------------|
| Forderungen gegen sonstige nahestehende Personen und Unternehmen | | | |
| aus Lieferungen und Leistungen | A, E | 5.239 | 1.682 |
| Finanzforderungen | E, G | 3.439 | 4.810 |
| sonstige Forderungen | A | 204 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegen sonstige nahestehende Personen und Unternehmen | | | |
| aus Lieferungen und Leistungen | A, E | 4.675 | 19.252 |
| Finanzschulden | A, F | 201.512 | 156.957 |
| sonstige Verbindlichkeiten | | 4 | 151 |

TABELLE 66: TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN/UNTERNEHMEN FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

15.3 VERGÜTUNG DES VORSTANDS, DES AUFSICHTSRATS UND DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und das Management in Schlüsselpositionen des Konzerns sowie nahe Familienangehörige dieser Personen stellen nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar, deren Vergütungen gesondert anzugeben sind.

| in TEUR | 2019 | 2018 |
|--|--------------|--------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen | 2.545 | 2.279 |
| davon Vorstand | 1.120 | 1.012 |
| davon leitendes Management des Aves-Konzerns | 1.280 | 1.128 |
| davon Aufsichtsrat | 145 | 139 |
| Gesamt | 2.545 | 2.279 |

TABELLE 67: VERGÜTUNG

Die Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Managements in Schlüsselposition hat sich in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bezüglich der im Vorjahr Herrn Tobias Aulich im Rahmen des Abschlusses seines Dienstvertrages einmalig gewährten Zuwendungen verweisen wir auf den Abschnitt zu den Sonstigen Rücklagen im Konzernanhang.

16 AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

| Name und Sitz des Unternehmens | Anteil am Kapital in % | | Eigenkapital in TEUR | Ergebnis in TEUR |
|--|------------------------|-----------|----------------------|------------------|
| | unmittelbar | mittelbar | | |
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | | |
| Holding | | | | |
| BSI Logistics GmbH, Hamburg | 100,0 | 0,0 | 12.513 | -260 |
| CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG, Hamburg | | 100,0 | 3.420 | 1.299 |
| CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 131 | -4 |
| CH2 Logistica No. 2 Asset GmbH, Hamburg | | 100,0 | 11 | 1 |
| CH2 Datentreuhand GmbH, Hamburg | | 100,0 | 7 | -6 |
| Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -380 | -381 |
| Aves Storage Verwaltungs GmbH, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | 100,0 | 0,0 | 13 | 1 |
| Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 100,0 | -859 | -101 |
| Aves Storage II GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 100,0 | 0 | 0 |
| Aves Logistik Immobilien Verwaltungs GmbH, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 100,0 | 28 | 1 |
| Aves Logistik Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 100,0 | -17 | -12 |
| Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 100,0 | -311 | -174 |
| Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg (im Vorjahr dem Segment Real Estate zugeordnet) | | 95,0 | 3.055 | -592 |
| Container | | | | |
| BSI Blue Seas Investment GmbH, Hamburg | | 100,0 | -6.932 | 338 |
| BSI Asset GmbH, Hamburg | | 100,0 | 20.695 | 1.608 |
| BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -13 | -3 |
| BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 10.356 | -227 |
| BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -15 | -5 |
| BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 2.598 | -1.003 |
| BSI Direktinvestment Verwaltungs GmbH | | 100,0 | 37 | 3 |
| BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 9.701 | -558 |
| BSI Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 26 | 1 |
| BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 1.273 | 23 |
| BSI Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 27 | 0 |
| BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 783 | -80 |
| BSI Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 14 | 0 |
| BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -345 | -310 |
| BSI Fünfte Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 16 | 4 |
| BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 123 | 17 |
| BSI Sechste Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 14 | 0 |
| BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -3.724 | -1.652 |
| BSI Siebte Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 13 | 1 |
| BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment I GmbH & Co. KG) | | 100,0 | 1.080 | 134 |
| BSI Achte Verwaltungs GmbH, Hamburg (zuvor: BSI Regulierte Direktinvestment Verwaltungs GmbH) | | 100,0 | 19 | 2 |
| BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 24.04.2018) | | 100,0 | -331 | -27 |
| BSI Blue Seas Resale GmbH, Hamburg | | 100,0 | -2.001 | -319 |
| Aves Special Equipment Management GmbH, Hamburg | 100,0 | 0,0 | 12 | 1 |
| Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -1.244 | -215 |

| | | | | |
|--|-------|-------|--------|--------|
| Aves Special Equipment I GmbH & Co.KG, Hamburg | | 100,0 | 387 | 146 |
| Aves Special Equipment I Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 22 | 4 |
| Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 820 | 16 |
| Aves Special Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 13 | 0 |
| Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 2.699 | 385 |
| Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 1.259 | 213 |
| Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -480 | -406 |
| Aves Special Equipment VI GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -123 | -124 |
| Rail | | | | |
| ARHA Invest GmbH, Wien, Österreich | 100,0 | 0,0 | 136 | -2.292 |
| Aves Rail Rent GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich (zuvor: Aves Rail GmbH, Wien, Österreich) | | 100,0 | 59.745 | 11.329 |
| Aves Rail Equipment Holding GmbH, Hamburg | | 100,0 | 318 | -1.041 |
| Aves Rail Junior I Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 19 | 3 |
| Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -64 | -11 |
| Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 2.091 | 207 |
| Aves Rail Equipment Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 13 | 1 |
| Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 2.856 | 275 |
| Aves Rail Equipment Zweite Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 13 | 1 |
| Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | 206 | 409 |
| Aves Rail Equipment Dritte Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 24 | 0 |
| Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg (seit 29.06.2018) | | 100,0 | -2.175 | -1.624 |
| Aves Rail Equipment Vierte Verwaltungs GmbH, Hamburg (seit 29.06.2018) | | 100,0 | 12 | 1 |
| Aves Eins GmbH, Wien, Österreich (seit 21.03.2018) | | 100,0 | 48 | -8 |
| Aves Rail Rent Hamburg GmbH, Hamburg (zuvor: Aves Rail Rent GmbH, Hamburg) (seit 01.10.2018) | | 100,0 | 7.485 | 7.969 |
| Aves Rail Rent Verwaltungs GmbH, Hamburg | | 100,0 | 25 | 0 |
| Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -656 | -657 |
| Aves Eisenbahn 1 GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -37 | -38 |
| Aves Rail Junior III 2 GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -10 | -20 |
| Aves Rail Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg | | 100,0 | -1 | -2 |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen | | | | |
| BSI CONICAL Container GmbH, Hamburg (Segment Container) | | 51,0 | -42 | -17 |
| H2S Holzhafen Service GmbH, Hamburg (Segment Holding) | | 25,0 | 288 | -12 |

TABELLE 68: ANTEILSBESITZ

17 AUFSICHTSRAT

17.1 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- Herr Ralf Wohltmann, Berlin, Vorsitzender, Kaufmann
- Herr Emmerich G. Kretzenbacher, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Frau Britta Horney, Appen, Rechtsanwältin
- Herr Rainer W. Baumgarten, Hamburg, Kaufmann

17.2 MANDATE DES AUFSICHTSRATS

Herr Ralf Wohltmann:

- 7orca Asset Management AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- MAGNA Asset Management AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Engel & Völkers Capital AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Kapilendo AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Element Insurance AG
- Engel & Völkers AG

Herr Emmerich G. Kretzenbacher:

- BoxDirect AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019, danach Umfirmierung in eine GmbH)
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019, danach Umfirmierung in eine GmbH)
- Engel & Völkers Capital AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jung, DMS & Cie. AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- JDC Group AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Finum Private Finance AG

Frau Britta Horney:

- CH2 Contorhaus Hansestadt Hamburg AG
- SUPERIOR Beteiligungen AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 29. Mai 2019, danach Umfirmierung in eine GmbH)
- BoxDirect AG, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019, danach Umfirmierung in eine GmbH)
- BoxDirect Vermögensanlagen AG, Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis 26. März 2019, danach Umfirmierung in eine GmbH)

18 VORSTAND

18.1 MITGLIEDER DES VORSTANDS

- Herr Tobias Aulich, Diplom-Kaufmann
- Herr Jürgen Bauer, Magister Philosophie
- Herr Sven Meißner, Diplom-Kaufmann

18.2 MANDATE DES VORSTANDS

Herr Sven Meißner

- MAGNA Asset Management AG, Mitglied des Aufsichtsrates

19 INANSPRUCHNAHME VON §264 B HGB

Für die folgenden Gesellschaften wird jeweils für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 die Befreiungsvorschrift des § 264 b HGB in Anspruch genommen:

- CH2 Logistica Portfolioverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Regulierte Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Blue Seas Direktinvestment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Direktinvestment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Direktinvestment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics II GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics III GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics V GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VI GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VII GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics VIII GmbH & Co. KG, Hamburg
- BSI Logistics IX GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Special Equipment VI GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Junior III Zweite GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment I GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment II GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment III GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment IV GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Equipment V GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Rail Rent GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Storage GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Logistics Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Holding GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI VG1 Besitz GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves LI Alsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Eisenbahn 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Schienenlogistik 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Transport 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
- Aves Transport 2 GmbH & Co. KG, Hamburg

20 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 30. April 2020

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aves One AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Aves One AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Aves One AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts
- (2) Werthaltigkeit der Buchwerte des Anlagevermögens im Segment Seecontainer
- (3) Aktive latente Steuern insbesondere auf steuerliche Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) WERTHALTIGKEIT DES GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTS

(1) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von € 5,6 Mio unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Barwert wird mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des Segments Container, haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu dem Geschäfts- oder Firmenwert sind im Konzernanhang in Abschnitt Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt 2.8 enthalten.

(2) WERTHALTIGKEIT DER BUCHWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS IM SEGMENT SE-CONTAINER

(1) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Seecontainer mit Restbuchwerten zum 31. Dezember 2019 in Höhe von € 222,2 Mio ausgewiesen. Im Seecontainerbereich sind ausweislich des Konzernabschlusses über mehrere Jahre hinweg hohe Verluste aufgelaufen. Diese sind bisher dadurch entstanden, dass die Erlöse im Seecontainerbereich nicht ausreichend waren, die Aufwendungen, insbesondere die Abschreibungen, zu decken. Aufgrund der aufgelaufenen Verluste stellt sich die Frage, ob die im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerte für das Anlagevermögen im Seecontainersegment von € 222,2 Mio werthaltig sind.

Die Seecontainer werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Seecontainer sind im Konzernanhang in Abschnitt Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt 3.5 enthalten.

(3) AKTIVE LATENTE STEUERN INSBESONDERE AUF STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE

(1) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierung aktive latente Steuern in Höhe von € 12,5 Mio ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von € 25,3 Mio bilanziert, davon € 18,5 Mio für steuerliche Verlustvorträge. Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge erfolgt in dem Umfang, in dem es nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste genutzt werden können.

Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt. Diese zu versteuernden Ergebnisse ergeben sich aus der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten steuerlichen Planungsrechnung, die aus der Mehrjahresplanung des Konzerns für die Jahre 2020 bis 2024 abgeleitet ist.

Aus unserer Sicht war die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Steuerposten und der Angemessenheit der bilanziellen Abbildung unsere internen Spezialisten aus dem Bereich Tax Reporting & Strategy eingebunden.

Mit deren Unterstützung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt.

Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerlichen Verlustvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und aus der Mehrjahresplanung für die Jahre 2020 bis 2024 abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung abgeglichen sowie die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den aktiven latenten Steuern und steuerlichen Verlustvorträgen sind im Konzernanhang in Abschnitt Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt 9 und Abschnitt 12 enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Corporate Governance-Bericht" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. August 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Aves One AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 30. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Kleinfeldt
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER

| | |
|------------------|---|
| 28.04.2020 | MKK Münchener Kapitalmarktkonferenz/München |
| 05.2020 | Quartalszwischenmitteilung Q1 2020 |
| 18. - 20.05.2020 | DVFA Frühjahrskonferenz/Frankfurt |
| 18.06.2020 | Quirin Champions/Frankfurt |
| 23.07.2020 | Ordentliche Hauptversammlung |
| 09.2020 | Halbjahresbericht 2020 |
| 02. - 03.09.2020 | DVFA Herbstkonferenz/Frankfurt |
| 16.09.2020 | ZKK Zürcher Kapitalmarktkonferenz/Zürich |
| 10.2020 | Quartalszwischenmitteilung Q3 2020 |
| 16. - 18.11.2020 | Deutsches Eigenkapitalforum/Frankfurt |
| 08.12.2020 | MKK Münchener Kapitalmarktkonferenz/München |